



Bitterfeld-Wolfen

**Fortschreibung
der Risikoanalyse
und
des Brandschutzbedarfes**

der Stadt

Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

verabschiedet durch Beschluss Nr. 095-2020

des Stadtrates vom 05.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	7
1.1 Aufgabenstellung	7
1.2 Allgemeine Einleitung	7
1.3 Grundlagen aus den Ausführungen zur Risikoanalyse	8
A. Stadtstruktur	14
1. Allgemeine Informationen	14
2. Verkehrswege:.....	14
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung	17
4. Besondere Gefährdungen	32
5. Löschwasserversorgung.....	38
5.1 Rechtliche Grundlagen.....	38
5.2 Soll-Zustand	38
5.3 IST-Zustand der Löschwasserentnahmestellen.....	45
5.4 Maßnahmen, die der Verbesserung dienen.....	49
B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)	59
1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen.....	59
2. Ortsfeuerwehren-Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren.....	63
3. Sonstige Feuerwehren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	74
4. Einsatzstatistik der Feuerwehren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	75
5. Nachbarschaftshilfe und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden	76
C. Bewertung der Leistungsfähigkeit	79
1. Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen	79
2. Bewertung von Ortsfeuerwehren mit erhöhter Hilfsfrist (8 Minuten)	81
3. Bewertung von Ortsfeuerwehren mit normaler Hilfsfrist (12 Minuten)	87
D. Individuelle Bewertung der Leistungsfähigkeit	92
1. Rechnerische Personalbewertung	92
1.1 IST-Struktur-Personal.....	92
1.2 Auswertung und Vergleich mit SOLL-Struktur-Personal	96
2. Standortbetrachtung.....	99
2.1 Aufgabenstellung.....	99
2.2 Unterlagen, Vorgespräche	99
2.3 Rechtliche Grundlagen.....	99
2.4 Aufgaben der Feuerwehr	99
2.5 Schutzziele aus gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Regeln der Technik	99
2.6 Definition der Schutzziele.....	103

2.7 Bemessungsgrundlagen.....	104
2.8 Betrachtung der Notwendigkeit von hauptamtlichen Einsatzkräften / Gerätewarten.....	110
3. Bewertung und Planung der AAO je nach Ereignisort und Einsatzstichwort.....	111
4. Personalbedarfsplanung und Soll-Ist-Vergleich, Ausbildungskonzeption, Führungsstruktur, aktueller Stand und Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung	111
4.1 Betrachtung der Standorte nach aktuellem Konzept.....	111
4.2 Personalbedarfsplanung und Soll-Ist Vergleich.....	115
4.3 Ausbildungsbedarf.....	116
4.4 Führungsstruktur	117
4.5 Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit.....	118
5. Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplan (Gebäude, Technik, Ausrüstung und Personal)	120
5.1 Personalkonzeption	120
5.2 Ermittlung des Soll-Zustandes (Sollstärke) der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen.....	121
5.3 Feuerwehrhäuser	129
E Ergebnisse der Risikoanalyse und Bedarfsplanung – Festlegungen/Aufgaben.....	133

Abkürzungsverzeichnis

AB	= Abrollbehälter
ABC	= Atomar-Biologisch-Chemisch
ABI	= Anhalt-Bitterfeld
Abs.	= Absatz
AG	= Aktiengesellschaft
AGBF	= Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
abzgl.	= abzüglich
BauO LSA	= Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
BrSchG	= Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
BTF-WO	= Bitterfeld-Wolfen
DB	= Deutsche Bahn
DIN	= Deutsche Industrie Norm
DLK	= Drehleiter-Korb
ELW	= Einsatzleitwagen
e.V.	= eingetragener Verein
FF	= Freiwillige Feuerwehr
FKH	= Feldkochherd
Fm	= Feuerwehrmann
FSK	= Führerscheinklasse
FUK Mitte	= Feuerwehr Unfallkasse Mitte
FwDV	= Feuerwehr Dienstvorschrift
GB	= Geschäftsbereich
GW-G	= Gerätewagen Gefahrgut
HLF	= Hilfeleistungslöschfahrzeug
OFw.	= Ortsfeuerwehr
OT	= Ortsteil
LF	= Löschfahrzeug
LKW	= Lastkraftwagen
LZ	= Löschzug
MB	= Mercedes Benz
MindAusrVO-FF	= Verordnung über die Mindeststärke und – Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug
PA	= Pressluftatmer
KEF	= Kleineinsatzfahrzeug
Kfz.	= Kraftfahrzeug
Kita	= Kindertagesstätte
km/h	= Kilometer pro Stunde
KLF	= Kleinlöschfahrzeug
RdErl.	= Runderlass
RW	= Rüstwagen
SBA	= Schaumbildneranhänger
Std.	= Stunde
Str.	= Straße
SW	= Schlauchwagen
t	= Tonnen
TLF	= Tanklöschfahrzeug
TSA-TS	= Tragkraftspritzenanhänger - Tragkraftspritze
TSF	= Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	= Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
UVV	= Unfallverhütungsvorschriften
VKU	= Verkehrsunfall
VO	= Verordnung
z.B.	= zum Beispiel
zul.	= zulässig
zzgl.	= zuzüglich
ZWL	= Zwischenlager

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es soll an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Vorwort

Mit der Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde auch der Brandschutz vor neue Herausforderungen gestellt. Ziel war und ist es, auch hier wie in anderen Bereichen, entsprechende Synergieeffekte aus der Stadtgründung zu ziehen. Wesentlich erschwert wurde dieses Vorhaben durch die ab 2009 eingetretene hohe Verschuldung der Stadt, die es auch im Bereich des Brandschutzes zu Sparmaßnahmen führte. Der bis heute andauernde Status als Konsolidierungskommune wirkte sich insbesondere auch auf die baulichen und technischen Investitionen aus. Hier entstand ein erheblicher Nachholbedarf. Von Anfang an war klar, dass perspektivisch die 10 Standorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr reduziert werden müssen, um damit zukünftig einen optimalen Einsatz von Technik und Personal zu erreichen. So wurde dies bereits als Konsolidierungsmaßnahme in die Haushaltssatzung aufgenommen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Definition von Hauptstandorten in der Risiko- und Bedarfsanalyse 2016, die somit auch eine wirtschaftlichere Konzentration der Ressourcen erlaubt.

Trotz der bestehenden Haushaltskonsolidierungsphase konnten seit 2007 Fahrzeuge im Wert von 1,9 Mio. € angeschafft werden. Mit der Beschaffung der neuen Einsatztechnik erhöhten sich stets die Anforderungen an die Gerätehäuser aufgrund der neuen Normen. Insofern war und ist die Sanierung bzw. der Neubau der Gerätehäuser die derzeit elementarste Aufgabe neben der planmäßigen Fahrzeugbeschaffung gemäß Bedarfsplanung.

Die Chancen einer umfangreichen Förderung nutzend, wurde mit dem Neubau des Gerätehauses im OT Bitterfeld der Ausgangspunkt gesetzt. Ein Gerätehausneubau kann aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen jedoch nicht die generelle Lösung sein. So wurde im Ortsteil Thalheim als Sofortmaßnahme eine Erweiterung der Stellplätze erfolgreich umgesetzt.

Weitere Sanierungsmaßnahmen sind inzwischen auch in Wolfen-Nord eingeleitet. Am Standort Greppin kündigen sich für die Folgejahre erforderliche Sanierungsmaßnahmen an.

Ein besonderes Aufgabenfeld stellt auch die Löschwasserversorgung dar. Diese wurde erstmals in die Risikoanalyse und Bedarfsplanung integriert. Das Hauptproblem stellt nach wie vor die Löschwasserversorgung in Holzweißig dar. Erfolgreich wurden bisher 2 Tiefbrunnen zum Zweck der Löschwasserversorgung in Betrieb genommen. Nach weiteren Möglichkeiten wird mit dem neuen Konzessionsnehmer der Trinkwasserversorgung gesucht. Im Ortsteil Bitterfeld wurde der Eigentumsübergang eines Tiefbrunnens im Hahnstückenweg erreicht. Dieser Brunnen kann somit ausgebaut werden. Parallel wurde ein Löschwasserbrunnen in Siebenhausen errichtet. Gleichzeitig befinden sich 2 Brunnen in Rödgen und Zschepkau in Prüfung zwecks eines möglichen Ausbaus zum Löschwasserbrunnen in Prüfung.

Grundsätze in der vorliegenden Risikoanalyse und Bedarfsplanung:

1. Risikoeinschätzung

In der Gefährdungsanalyse wird davon ausgegangen, dass sich das Brandschutzrisiko grundsätzlich nicht verändert hat.

2. Festlegung des Schutzzieles

Die Zielstellung einer erhöhten Eintreffzeit (Hilfsfrist) von 8 Minuten ist wie nachgewiesen bisher nicht erreichbar. Deshalb bildet die Einhaltung der gesetzlichen Eintreffzeit von 12 Minuten die Grundlage der weiteren Einsatzfähigkeit.

3. Standortoptimierung der Einsatzkräfte

Zentrales Thema bildet die Zusammenlegung der Standorte Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord. Orientiert wird auf den Standort Wolfen-Nord. Eine Entscheidung ist nach den vorhandenen kapazitiven Voraussetzungen und den finanziellen Ressourcen zu treffen, wobei die betroffenen Kameraden überzeugungsmäßig möglichst mitzunehmen sind.

Des Weiteren ist die Zusammenlegung der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Zschepkau und Rödgen in die Ortsfeuerwehr Thalheim geplant, da für diese Wehren die personellen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

4. Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes im Rahmen der Standortoptimierung

Das Fahrzeugkonzept ist ausgerichtet nach den Spezialisierungsrichtungen der Ortsfeuerwehren in den Hauptstandorten (Wasserrettung, Wasserförderung und Logistik - Ortsfeuerwehr Bitterfeld, Logistik-Ortsfeuerwehr Greppin, CBRN – Ortsfeuerwehr Wolfen, schwere technische Hilfeleistung – Ortsfeuerwehr Thalheim). In der Prioritätenliste ist eindeutig auch der zukünftige finanzielle Bedarf erkennbar. Mit der Umsetzung der vorgenannten Zusammenlegung ist das vorliegende Fahrzeugkonzept ebenso fortzuschreiben. Hintergrund ist, mit der Standortoptimierung auch gleichzeitig eine Optimierung der Einsatztechnik stetig vorzunehmen.

5. Fortschreibung des Löschwasserkonzeptes

Grundlage dieses Konzeptes bildet die Prioritätenliste, die mit einem in der Haushaltssatzung bisher definierten Volumen von 100 T€ pro Jahr abgearbeitet wird. Absehbar ist, dass hier noch wesentlich mehr Mittel aufgewendet werden müssen, um vor allem die derzeitigen Schwerpunkte Greppin und Holzweißig abarbeiten zu können.

6. Personalentwicklung in Verbindung mit einer Einsatz- und Führungskonzeption/ Nachwuchsgewinnung

6.1.

Vorgesehen ist, die hauptamtlichen Einsatzkräfte „auslaufen“ zu lassen. Zukünftig sind ausschließlich 6 Gerätewarte in der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen.

6.2.

Die Stadtwehrleitung wurde personell verstärkt, um den unterschiedlichen Problemfeldern in der Feuerwehr vor allem im Bereich Technik und Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung besser Rechnung tragen zu können.

6.3.

Aufbauend auf die Ausführungen in der Risikoanalyse und Bedarfsplanung ist infolge der bereits vorliegende Entwurf für eine Einsatz- und Führungskonzeption zu überarbeiten und als Leitungsinstrumentarium in Kraft zu setzen.

6.4.

Insbesondere aus der statistischen Analyse ergibt sich, dass nach wie vor die personelle Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr ein wichtiges Thema ist. Eine konzeptionelle Untersetzung der Nachwuchs- bzw. Mitgliedergewinnung erweist sich daher als notwendig.

All die vorgenannten Schwerpunkte des Brandschutzes finden in der Analyse Ihren Niederschlag und enden in einer entsprechenden Festlegung in den aufgeführten **Ergebnissen der Risikoanalyse und Bedarfsplanung**.

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument zur Risikoanalyse, Löschwasseranalyse und Feuerwehrbedarfsplanung untergliedert sich in 4 Teile. In der Einleitung werden Aussagen zu rechtlichen Grundlagen, Schutzziele und zum Erreichungsgrad sowie zur Verfahrensweise getroffen. Die anschließenden Teile beinhalten die Durchführung und Ergebnisse der getätigten Löschwasseranalyse, sowie die Feuerwehrbedarfsplanung und deren aktueller Stand der Umsetzung.

1.1 Aufgabenstellung

Der Auftragnehmer wurde mit der Erstellung einer Risikoanalyse und der darauf aufbauenden Brandschutzbedarfsplanung beauftragt.

Dabei werden im Teil A, B und C die Rahmenbedingungen durch die Gemeinde beschrieben. Dort wird die vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebene Struktur zur Risikoanalyse berücksichtigt. Diese Arbeiten sind in Großteilen durch die Gemeinde erbracht und wurden nur eingearbeitet und bewertet.

Im Teil D wird eine ausführliche Analyse der Personalstruktur und des Fahrzeugkonzeptes vorgenommen. Die Grundlagen dafür stellt die Standortanalyse dar, die Mindestanforderungen und eine Strukturplanung für die nächsten Jahre vorgeben soll.

1.2 Allgemeine Einleitung

Die Gemeinde hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 zuletzt geändert am 12.07.2017 eine **leistungsfähige Feuerwehr** aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.

Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können (MindAusrVO-FF § 1 Abs. 4).

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009
- Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs
RdErl. vom 03.08.2009- 43.21-13002-1
- Feuerwehr Dienstvorschriften

1.3 Grundlagen aus den Ausführungen zur Risikoanalyse

Im Folgenden werden erste Ausführungen gemäß Landesvorgaben gemacht. Diese sind der bestehenden Analyse entnommen und ergänzt worden. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Teil Standortanalyse. Die Ortsfeuerwehren und die derzeit zusätzliche hauptberufliche Wachbereitschaft arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „**leistungsfähige Feuerwehr**“ wurden standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an der Einsatzstelle verfügbar sein, um den Grundschutz der Bürger sicherzustellen.

Es müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß § 2 Absatz 2 BrSchG
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt.

Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand und für die Technische Hilfeleistung eine Standardhilfeleistung definiert. Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können. Da die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung auch für den Bereich Technische Hilfeleistung ausreichend sind, beschränkt sich die Prüfung in den Teilen der Stadtverantwortlichkeit A - C auf den „kritischen Wohnungsbrand“.

Eintreffzeit (nach Definition)

Dazu: § 2 Brandschutzgesetz „Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann“.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hatte in der Vergangenheit eine erhöhte Schutzzeilempfehlung von 8 Minuten. Dieses Schutzziel ist aktuell, wie aus der vorliegenden Risikoanalyse und Bedarfsplanung zu erkennen ist, nicht mehr haltbar. Insofern erfolgen hier die Aufgabe der erhöhten Schutzzeilempfehlung und die Rückkehr zur gesetzlichen Eintreffzeit von 12 Minuten.

Als zulässiger Wert des Erreichungsgrades wird zwischen 80 und 100 % akzeptiert. Dieser Erreichungsgrad zeichnet eine leistungsfähige Feuerwehr aus.

Der Stadtrat der Gemeinde übernimmt mit Feststellung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr. Sie bestimmen maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung. Mit dem Beschluss Nr. 263-2012 am 17.07.2013 hatte der Stadtrat die Schutzzielreichung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf das beschriebene Niveau festgelegt.

Einsatzkräfte

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde muss zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch:

- eine Gruppe 1/8,
- eine Staffel 1/5 und
- ein Führungsfahrzeug 1/0

sichergestellt werden können (FwDV 3).

Die Stärke von **16 Einsatzkräften ist die Grundvoraussetzung** für eine Menschenrettung und Brandbekämpfung ohne weitere Bemessung des Einzelrisikos in der Gemeinde.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung zeitnah mit durchzuführen.

Kräftebedarf

Anzahl

1. Trupp: Menschenrettung und Brandbekämpfung	2 Fm
2. Trupp: Menschenrettung und Brandbekämpfung auf einem 2. Angriffsweg	2 Fm
3. Trupp: Sicherheitstrupp für Trupp 1 und 2	4 Fm
4. Trupp und 5.: Aufbau einer Leiter (4 Einsatzkräfte und 1 Gruppenführer) oder Einsatz der Drehleiter	5 Fm 3 Fm
6. Trupp: Aufbau einer Wasserversorgung, Sicherung der Einsatzstelle u.a.	2 Fm
Melder Verstärkt die jeweiligen Trupps	1 Fm
Maschinist Pumpenbedienung	1 Fm
Einsatzleiter Leitung des Einsatzes	1 Fm

Es wird durch das Ministerium des Inneren und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die zuvor genannte Einsatzstärke von 16 Einsatzkräften empfohlen. Wird diese Stärke unterschritten, ist es nicht mehr möglich effektiv zu arbeiten oder einen Rettungstrupp zu stellen.

Begründet ist ein erhöhter Kräftebedarf bei:

- Objekten mit hoher Brandausbreitung
- Objekten mit hohen Brandlasten
- eine unzureichende Löschwasserversorgung
- Objekten, die nicht nach Bauvorschrift errichtet wurden (Sonderbauten)
- bei festgelegten Brandabschnittsgrößen im Einsatzplan
- bei einer unzureichenden Wasserversorgung
- Objekten mit eingeschränkten Personen (z.B. Kita, Sondereinrichtungen, Theater u.ä.)
- Objekten mit hoher Personenkonzentration (z.B. Schulen, Sporthallen u.ä.)
- Objekten mit Gefahrstoffen

Kräftebedarf bei Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen (ab Gefahrgruppe II)

<u>Bedarf</u>	<u>Anzahl</u>
1 Zug Menschenrettung, Brandbekämpfung, Gefahrgutbeherrschung	22 Fm
Technik Einsatz des Gerätewagen Gefahrgut	2 Fm
(Dekon-Kfz. Einsatz eines Dekon Fahrzeuges durch überörtliche Anforderung und Verstärkerkomponenten je nach Ereignis	6 Fm)

Bei ABC-Einsätzen ist bei den Erstmaßnahmen ein erweiterter Zug einzusetzen (FwDV 500).

Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
 - vierteilige Steckleiter,
 - feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.
- zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge
→ KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder
→ KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
 2. ein Maschinist
 3. ein Melder
 4. drei Truppführer
 5. drei Truppmänner
- } mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

Quelle: IBK Heyrothsberge

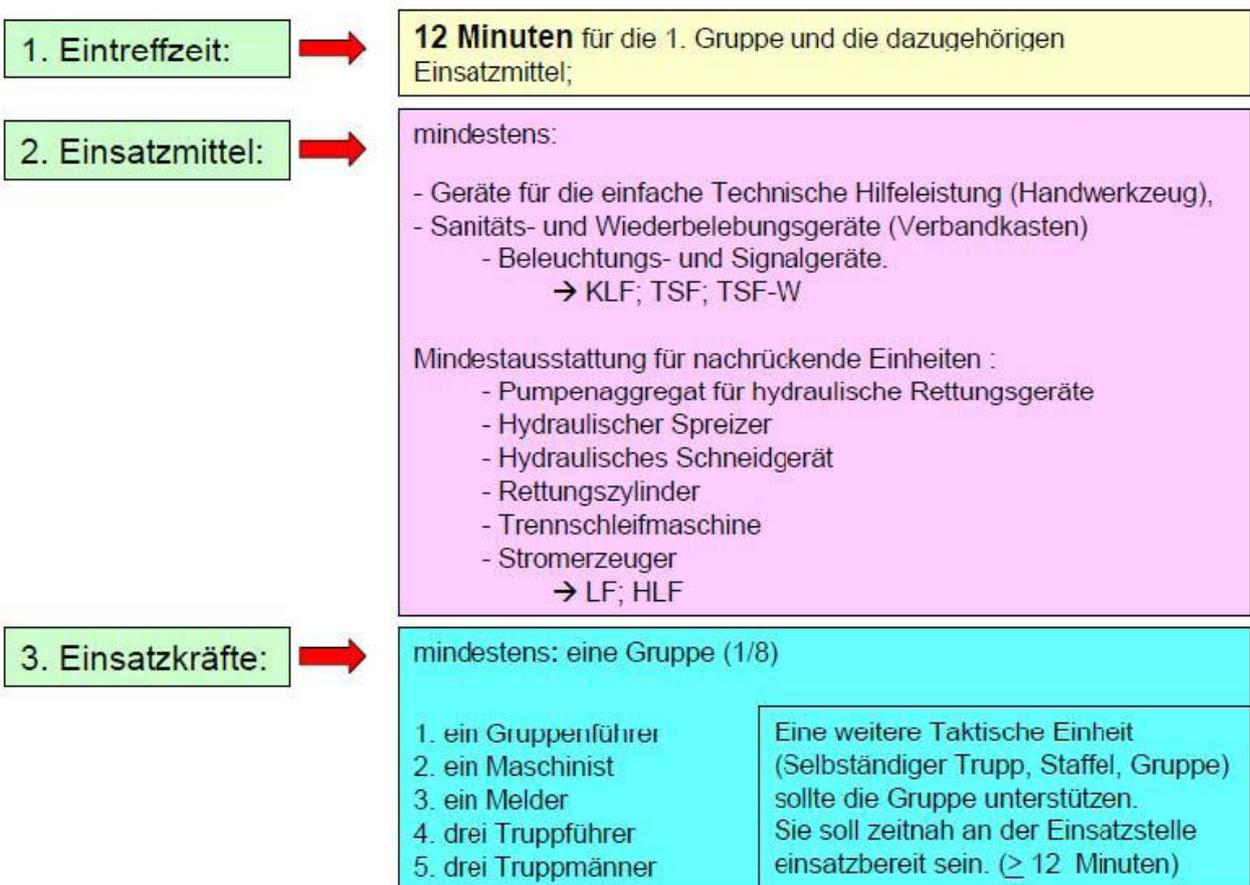
Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Befreien der verunfallten Person wird mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte zeitnah ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies sollte überall dort gelten, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Der Rettungsdienst soll nach § 7 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) in 95 % aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen.

Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus



Quelle: IBK Heyrothsberge

Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- sechs Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer-PA),
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Die Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr einer Gemeinde besteht mindestens aus einem Löschgruppenfahrzeug gemäß DIN 14530 oder mehreren Lösch- und / oder Sonderfahrzeugen, die zusammen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges entsprechen. (§ 2 Abs.1 MindAusrVO-FF)

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll mindestens durch eine Staffel (1/5) sichergestellt werden. Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr soll mindestens aus einem Kleinlöschfahrzeug oder Tragkraftspritzenfahrzeug gemäß DIN 14530 bestehen (§ 2 Abs.2 MindAusrVO-FF).

KLF, TSF oder TSF-W sind in der Regel als Ausstattung für Ortsfeuerwehren ausreichend, wenn durch Nachführung weiterer Einsatzmittel die oben genannte Mindestausstattung erreicht wird.

Zusammenfassung

Zusammenfassend gilt, dass innerhalb des Bebauungszusammenhangs spätestens 12 Minuten nach der Alarmierung eine Löschgruppe (1/8) mit mindestens einem KLF, TSF oder TSF-W und einem weiteren Fahrzeug an der Einsatzstelle eingetroffen sein soll. Dies gilt für den Brandeinsatz als auch für die Technische Hilfeleistung.

In der Gemeinde soll zur Unterstützung zeitnah (gleichzeitige Alarmierung wie die zuständige Ortsfeuerwehr) eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten soll mindestens über ein Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug verfügen.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch vier Jahre nach Beschlussfassung, fortzuschreiben. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan sind der Kommunalaufsicht vor Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme zu geben.

Feuerwehr Dienstvorschrift 3

Die FwDV 3 beschreibt die Struktur der taktischen Einheiten. Hier ist festgelegt, mit welchem Kräfteansatz ein Feuerwehreinsatz abzuwickeln ist. Unter Punkt 5.1 Absatz 1 heißt es: „Die nachfolgende Aufgabenbeschreibung geht von der Mannschaftsstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) aus. Sie ist die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist.“

Weiter wird im letzten Absatz ausgeführt:

„Ein Innenangriff mit Atemschutzgeräten kann nur durchgeführt werden, wenn eine Gruppe oder eine Staffel (6 Einsatzkräfte) an der Einsatzstelle ist. Die Mannschaft eines selbstständigen Trupps reicht hierfür nicht aus.“

Unter dem Punkt 5.3 der FwDv 3 sind Einsatzgrundsätze definiert. Hier wird ausgeführt, dass ein Innenangriff erst begonnen werden darf, wenn die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt ist. Diese Anforderung impliziert einen bestimmten Kräfteansatz, da das Herstellen einer Wasserversorgung somit zu einer zeitkritischen Aufgabe wird.

Feuerwehr Dienstvorschrift 7

Die FwDV 7 beschreibt im Speziellen den Atemschutzeinsatz, der auf der Grundlage der FwDV 3 durchgeführt wird. In der FwDV 7 sind insbesondere die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Atemschutzeinsatz beschrieben.

Unter Punkt 4 wird klargestellt: „Der Träger der Feuerwehr ist als Unternehmer für die Sicherheit bei der Verwendung von Atemschutzgeräten verantwortlich. Bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Atemschutzes, [...] wird der Unternehmer vom Leiter der Feuerwehr unterstützt.“

In Abschnitt 7 sind im Einzelnen die Einsatzgrundsätze für den Einsatz von Atemschutzgeräten beschrieben. Im Besonderen wird auf die Stellung des Sicherungstrupps (2 Einsatzkräfte) sowie auf die Atemschutzüberwachung eingegangen. Auch diese Anforderungen implizieren einen bestimmten Kräfteinsatz, da der Atemschutzeinsatz zu den Erstmaßnahmen bei einem Einsatz mit Menschenrettung gehört.

A. Stadtstruktur

1. Allgemeine Informationen (Stand 31.12.2019)

Als Grundlage für die allgemeinen Daten wird das Stichtagdatum der aktuellen Daten im Land Sachsen-Anhalt angenommen.

a)	Einwohnerzahl:		39.401
b)	Ortsteile:	Bitterfeld	14.842
		Bobbau	1.430
		Greppin	2.240
		Holzweißig	2.739
		Reuden	601
		Rödgen	220
		Thalheim	1.489
		Wolfen	15.713
		Zschepkau	127
c)	Ansiedlung im Außenbereich:		
		Fläche gesamt:	8.653,8 ha
		Fläche bebaut:	2.459,0 ha
		hiervon Wohngebiet:	454,0 ha
		Gewerbegebiet/Industriegebiet:	1.060,5 ha
d)	Waldgebiet:		1.172,2 ha
e)	Landwirtschaftliche Fläche:		2.554,0 ha
f)	Wasserfläche:		820,3 ha

2. Verkehrswege:

a)	Land- und Kreisstraße:	L 138	0,5 km	(Bobbau)
		L 140	1,1 km	(Siebenhausen)
	<u>Summe Landesstraßen:</u>		<u>1,6 km</u>	
		K 2051	2,3 km	(Siebenhausen-Bobbau)
		K 2054	3,2 km	(Wolfen-Greppin-Bitterfeld)
		K 2055	3,0 km	(Thalheim-Rödgen)
		K 2056	3,6 km	(Zschepkau-Thalheim)
		K 2068	2,55 km	(Greppin-Bitterfeld)
	<u>Summe Kreisstraßen:</u>		<u>14,65 km</u>	
b)	Bundesstraße:	B 100	7,1 km	(Holzweißig, Bitterfeld)
		B 183	3,0 km	(Bitterfeld, Thalheim)
		B 183n	0,6 km	(Thalheim)
		B 184	10,2 km	(Holzweißig, Bitterfeld, Greppin, Wolfen, Bobbau)
	<u>Summe Bundesstraße:</u>		<u>20,9 km</u>	
c)	Bundesautobahn (BAB):	BAB 9	5,5 km	
		im OT Reuden		von km 87,0 bis 88,0 1,0 km
		im OT Zschepkau		von km 89,0 bis 93,5 4,5 km
	<u>Summe Bundesautobahn:</u>		<u>5,5 km</u>	

Zuständigkeit nach der Alarm- und Ausrückeordnung von 2017 (als Teil der Alarmierungsgemeinschaft)

Richtung Nürnberg	von km 80,4 bis km 102,8	= 22,4 km
Richtung Berlin	von km 93,5 bis km 80,4	= 13,1 km

d) BAB - Anschlussstellen (AS):

in Fahrtrichtung Nürnberg:	AS Wolfen bei km 93,5
in Fahrtrichtung Berlin:	AS Wolfen bei km 93,5

e) Bahn-Strecke der DB Netz AG

Bahnkilometer ca. 30 km
 der Strecken Dessau-Leipzig (km 30 bis km 52)
 und Wittenberg-Halle (km 127 bis 136)

Summe Bahnkilometer: ca. 30 km

Anzahl der Personenzüge:	ca. 80 Fern- und ca. 110 Nahverkehrszüge/Tag Die Zahl der Reisenden ist nicht bekannt.
Anzahl der Güterzüge:	ca. 120/Tag (zzgl. kurzfristiger Einlegungen)
Anteil der Güterzüge mit Gefahrgut:	ca. 10%

Bahnnetz

der **Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH** im P-D Industriepark gesamt: 38 km
 verteilt in den Arealen A bis D mit Anschlussgleis an das Netz der DB AG im Bahnhof Bitterfeld

Beförderung von gefährlichen Gütern der

Klasse 3	entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1	entzündbare feste Stoffe, selbst zersetzliche Stoffe und desensibilisierte Stoffe, explosive feste Stoffe

Die Jahresmenge des beförderten Gefahrgutes belief sich auf 174.489 Tonnen.

Klasse 3	174.489 t/Jahr
Klasse 4.1	0 t/Jahr (Stand 2019)

f) Wasserstraße: entfällt

g) Flugplatz: entfällt

h) See:

Auensee	0,10 km
Großer Goitzschensee	13,32 km ²
Grube Johannes (Verfüllung läuft)	0,20 km ²
Holzweißiger See	0,51 km ²
Ludwigsee	0,84 km ²
Neuhäuser See	1,55 km ²
Paupitzscher See	1,00 km ²
Zöckeritzer See	0,15 km ²
Helensee	0,30 km ²
Freiheit 4	0,17 km ²
<u>Summe Wasserflächen:</u>	<u>18,14 km²</u>

i) Sonstige Verkehrsanlagen:

Hafen Bitterfeld

„Marina“ Bitterfeld

Gasballonplatz Richard-Schütze-Straße, OT Bitterfeld

Heißluftballonplatz Roitzscher Str., OT Holzweißig

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) Gewerbe- und Industriebetriebe

ohne besondere Gefahren: 2.459 (Stand vom 31.12.18)

Ortsteile:	Bitterfeld	1.129
	Bobbau	100
	Greppin	189
	Holzweißig	121
	Reuden	21
	Rödgen	11
	Thalheim	114
	Wolfen	769
	Zschepkau	5

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

(vollständige Aufzählung im Anhang)

Betriebsname	besondere Gefahr
OT Bitterfeld	
ADDCON Europe GmbH, Areal E	Herstellung von Salzen, Salzlösungen Kofasil-Anlage
Wittenberger Agrarhandel	Erhöhte Brand- u. Explosionsgefahr
Biogaspark Bitterfeld	Erhöhte Brand- u. Explosionsgefahr
BNT CHEMICALS GmbH, Areal C	Herstellung von Alkylchloride, Organmetalle
Chemische Fabrik Berg GmbH, Areal E	Labor und Pharmaanlage
Degussa GmbH, Areal C	Brandgefahr
MCW Bitterfeld GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Dreco Werke Wasch- und Körperpflege GmbH	Brandgefahr, chemische Stoffe
Indulor Chemie GmbH & Co. Produktionsgesellschaft Bitterfeld, Areal C	Herstellung von Kunstharzprodukten Polymerisationsanlage
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG, Areal C	Lagerung von Sauerstoff Wasserstoffanlage
Metallic Pigments GmbH	Brand- und Explosionsgefahr
P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH Betriebsbereich 1 Betriebsbereich 2	ZWL Sonderabfälle Geb. 10.16.0 ZWL Sonderabfälle Geb. 7.75.0 und .1
ST Extruded Products Germany GmbH	Brandgefahr
ICL-IP Bitterfeld GmbH	Erhöhte Brandgefahr
TLS Technik GmbH u. Co. Spezialpulver KG	Brandgefahr
PD energy GmbH	Brandgefahr, Abfallverbrennung

OT Bobbau	
ONTRAS Gastransport GmbH (Verdichter)	Brand- und Explosionsgefahr
Biogasanlage Agrarreform	Brand- und Explosionsgefahr
OT Greppin	
Bayer Bitterfeld GmbH	Brandgefahr
Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen, Areal B Betriebsbereich Wolfen Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH	DyestuffCenter Unit Finishing DyestuffCenter Unit Synthesis CBW-Rohstofflager MultipurposeCenter – Unit 2 MultipurposeCenter – Unit Intermediates Special NitrationsCenter
Distributions-Zentrum	Erhöhte Brandgefahr
Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG, Areal C	Herstellung von Quarzglas
Hi-Bis GmbH, Areal B	BP-TMC Anlage
MCW Bitterfeld GmbH Zementstraße, Areal B	Brandgefahr
Miltitz Aromatics GmbH, Bau 32.36, Areal B	Brandgefahr
Eurocat Deutschland GmbH	Brand- und Explosionsgefahr
Wolfener Recycling GmbH	Brandgefahr

OT Thalheim	
Air Liquide Deutschland GmbH	Lagerung brennbarer Gase, Ammoniaklager Gasverteilerlager
Folienwerk Wolfen GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Guardian Flachglas GmbH	Brandgefahr
Herotron E-Beam Service GmbH	Radioaktive Strahlung
SOEX Recycling Germany GmbH SOEX Processing Germany GmbH SOEX Vorsortiergesellschaft mbH Wolfen	Erhöhte Brandgefahr
Solibro GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Mitgas Gasregulierstation, Reudener Weg	Brand- und Explosionsgefahr

OT Wolfen	
DHT Dämmstoff Handel + Technik GmbH GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Dohmann Textilverwertung Wolfen GmbH	Erhöhte Brandgefahr
DKT Dämmstoff-und Konfektionstechnik GmbH Wolfen	Erhöhte Brandgefahr
FEW - Chemicals GmbH Gebäude 0266.7 und 0256.7 Freilager	Gefahrstoffe, Brand- und Explosionsgefahr
Präzisionsgalvanik GmbH Wolfen	Gefahrstoffe
Island Polymer Industries GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Kraftwerks- und Industrieservice GmbH (KIS)	Brand- und Explosionsgefahr
Essentra Packaging GmbH	Brandgefahr
ORWO Net GmbH	Brandgefahr
Synton Chemicals GmbH & Co.KG	Erhöhte Brandgefahr
Texplast Wolfen mbH	Erhöhte Brandgefahr

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollzähligkeit.

Betriebsstätten nach Störfall-VO (Stand von 31.12.2018)

Grundpflichten

OT Bitterfeld	
Addcon Europe GmbH	Herstellung von Salzen, Salzlösungen Kofasil-Anlage
BNT Chemicals GmbH	Herstellung von Alkylchloride, Organmetalle
Chemische Fabrik Berg GmbH	Labor und Pharmaanlage
Danpower GmbH	
P-D Chemiepark Bitterfeld-Wolfen Betriebsbereich 1 Betriebsbereich 2	ZWL Sonderabfälle Geb. 10.16.0 Gebindelag. ZWL Sonderabfälle Geb. 7.75.0 und 7.75.1

OT Greppin	
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH	Lagerung von Sauerstoff, Wasserstoffanlage
Miltitz Aromatics GmbH, Bau 32.36	

OT Thalheim	
Air Liquide Deutschland GmbH	Lagerung brennbarer Gase, Ammoniaklager Gasverteilerlager
Hanwha Q-Cells GmbH Linie 5 Linie 6 F+E Technikum	Produktion von Solarzellen Produktion von Solarmodulen Forschung und Entwicklung

OT Wolfen	
ORGANICA Feinchemie GmbH Wolfen	Mehrzweck-/ Vielstoffanlage
Fehr Umwelt Ost GmbH	ZWL für gefährliche Abfälle

Erweiterte Pflichten

OT Bitterfeld	
Akzo Nobel Base Chemicals GmbH	Chlor-Alkali-Membranelektrolyse
CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen Areal E, BE Bitterfeld	MultiproductCenter – Unit EO-Derivate MultiproductCenter – Unit Ethephon MultiproductCenter – Unit Permanganate
Dow Deutschland Anlagengesellschaft GmbH, Werk Bitterfeld	
Evonik-Degussa Ressource Efficiency GmbH, Areal C	Chlorsilan-Anlage
ICL-IP Bitterfeld GmbH, Areal E	Kleingebindelager, Phosphorige Säure Pohosphatester-Anlage Phosphortrichlorid-Anlage
Indolor Chemie GmbH & Co. Produktionsg. Bit- terfeld	
OT Greppin	
IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld	Komplexanlage Ionenaustauscher
ICS GmbH	Herstellung von Natriumsulfiden
MCW Bitterfeld GmbH, Areal B	Herstellung von Lösungen, Kaltlagerhalle Dimethylsulfatlager, Schwefelsäure,

Poly-Chem AG, Areal B	Herstellung Org. Zwipro / Destill LSM-Gem. Gefahrstofflager / Abfalllager
Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG	Abfallbehandlungsanlage
OT Thalheim	
Hanwha Q-Cells GmbH Linie 5 Linie 6 F+E Technikum	Produktion von Solarzellen Produktion von Solarmodulen Forschung und Entwicklung

OT Wolfen	
CBW Chemie GmbH, Areal B BE Wolfen	
IKA Innovative Kunststoffaufarbeitung GmbH & Co. KG	Mischanlage für PVC-Stabilisatoren

c) Sonderbauten nach BauO LSA

aa) Krankenhaus:

Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH

Bettenzahl: 450

bb) Pflege- und Altenheime, sowie Tageskliniken:

OT Bitterfeld	<i>Bettenzahl / Gäste</i>
Kursana Domizil Bitterfeld, Parkstraße 3	50
Tagespflege, Pflegeservice „all inclusive“ Burgstraße 62	12 / 15
Betreutes Wohnen, Raguhner Straße 18	25
Pro Civitate GmbH, Bahnhofstraße 7b Bismarckstraße 38 Am Leineufer 25	Verwaltung 44 52
Tagesstätte für seelisch Behinderte, Niemecker Straße 22	16
Pflegeheim Röhrenstraße 4	80
Pflegeheim Binnengärten, W.- Rathenau-Str. 6	?

OT Holzweißig	
Ambulant betreutes Wohnen, Straße des Friedens 129	60
Ärztehaus mit Altenpflege, Glück – Auf – Straße 4	30
OT Wolfen	
Belcanto Haus, Thälmannstraße 3c	50
Haus Wichern, Goethestraße 40	50
Ambulant betreutes Wohnen, Bertolt-Brecht-Straße 32	16
Hochhaus Bertolt-Brecht-Straße	120
„Sara“ Seniorenresidenz, Straße der Republik 4	Haus 1 90 Haus 2 40
Kursana-Domizil, Willy-Sachse-Str. 58	164
Pension „Am Nordpark“, Otto-Schmidt-Straße 2	30
Kurzzeitpflege Lebenswerk, Otto-Schmidt-Straße 5	15
Pro Civitate GmbH, Wohnstätte für Behinderte, Am Alten Schulhof Heim für Behinderte, Lützowweg 1	87 ohne

cc) Schulen und Kindertagesstätten:

OT / Name	Adresse	Kinder-/Schülerzahlen (mögliche Kapazität Stand: 31.12.2019)
OT Bitterfeld		
Kita „Bussi Bär“	Parkstraße 7	102
Kita „Dürener Spatzennest“	Saarstraße 2	70
Kita „Knirpsenland“	Schreberstraße 15	90
Kita „Nesthäkchen“	Steubenstraße 11a	87
Kita „St. Josef“	Röhrenstraße 6a	70
Kita „Villa Sonnenkäfer“	Ignatz-Stroof-Str.13	106
Kita „Traumzauberbaum“	Plan 1	117
Grundschule „Anhaltsiedlung“ mit Hort	Steubenstraße 13	246 (210)
Grundschule „Pestalozzi“ mit Hort	Dessauer Straße 9	162 (100)
Sekundarschule „Helene-Lange“	Dessauer Straße 9	404
Europagymnasium „Walther Rathenau“	Saarstr. 15	855
Berufsschulzentrum „August von Parseval“	Parsevalstraße 2	
Förderschule für geistig Behinderte „An der Kastanie“	Brehnaer Straße 63	67
Förderschule für Lernbehinderte „Erich-Kästner-Schule“	Hanstückenweg 4	177
TEUTLOFF- Bildungszentrum GmbH Bitterfeld-Wolfen	Friedrich-Wöhler-Str. 8	keine Angaben

OT Bobbau		
Kita „Pumuckl“	Alte Straße 41	38
OT Greppin		
Kita „Zwergenland“	Schrebergartenstr. 10	121 + 85 Hortkinder
Grundschule Greppin mit Hort	Neue Straße 32	78
OT Holzweißig		
Kita „Bergmännchen“ mit Hort für GS	Schulstraße 13 a	100 + 93 Hortkinder
Grundschule Holzweißig	Schulstraße 14 a	116
OT Thalheim		
Kita „Rotkäppchen“	Heideloher Straße 2	58
OT Wolfen		
Kita „Buratino“	A.-Schweitzer-Str. 13	66
Kita „Christophorus Haus“	Raguhner Schleife 29	93
Kita „Farbklecks“	An der Kuschelburg 3	56
Kita „Fuhnetal“ (geteilt ab 01.01.2020)	G.-Hauptmann-Str.23	217
Kita „Kuschelburg“	An der Kuschelburg 5	73
Kita „Pustebume“ -Steinfurth	Triftweg 27	71
Kita „Spatzennest“	Pestalozzistraße 7	130
Grundschule „Erich Weinert“ mit Hort	Goethestraße 39	250 (210)
Grundschule „Steinfurth“ mit Hort	Str. der Chemiarbeiter 1	234 (165)
Ev. Grundschule Wolfen mit Hortbetreuung	Windmühlenstraße 4	73 (80)
Sekundarschule I	Fritz-Weineck-Str. 5 - 8	335

Heinrich-Heine-Gymnasium	Reudener Straße 74	752
Sporthalle Wolfen Krondorf	Reudener Straße 74	keine Angaben
Sonnenland Schule für geistig Behinderte	Bahnhofstraße 12	68
Euro-Schulen BTF/Wolfen	Wasserturmstr. 1	keine Angaben
Kreisvolkshochschule ABI	Reudener Straße 74	keine Angaben
Bildungszentrum Wolfen Bitterfeld e.V.	Saarstr. 6	keine Angaben
Wolfener Werkstätten-Diakonieverein	Lützowweg 1	481

dd) Hochhäuser im OT Wolfen:

<i>Anschrift</i>	<i>Personenbewegung / Tag</i>
Bertholt-Brecht-Str. 32	150
Straße der Republik 4	147
Thalheimer Str. 59	60

ee) Tief - / Hochgaragen:

Ortsteil	Straße
Bitterfeld	Ratswall, Rathaus Bitterfeld
	Mittelstraße
	Niemegker Straße
	Mühlstraße
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
Wolfen	Bahnhofstraße, Forum am Bahnhof
	Wittener Straße, Kaufland

ff) Versammlungsstätten:

Besucherzahl mehr als 50		
OT Bitterfeld		
Festung Bitterfeld e.V.	200	Windmühlenstraße 9B
Fritz-Heinrich-Stadion im Sportpark Süd	1000	Am Stadion
Galerie am Ratswall	100	Ratswall 22
Multikulturelles Jugendzentrum e.V.	200	Hinter dem Bahnhof 1
Jugendclub Linde	50	Dessauer Straße 79
Musikschule Gottfried Kirchhoff Bitterfeld-Wolfen	150	Ratswall 22
Lutherhaus Bitterfeld	50	Binnengärtenstraße 16
Kreismuseum Bitterfeld	150	Kirchplatz 3
Rathaus Bitterfeld-Wolfen	200	Markt 7
Stadtbibliothek Bitterfeld-Wolfen	50	Markt 7
Tanzgaststätte "The Door"	120	Walther-Rathenau-Straße 20
Tanzwerk GbR	60	Lindenstraße 14
Wasserzentrum Bitterfeld	120	Berliner Straße 6a
OT Bobbau		
Sportheim Bobbau	70	Siebenhausener Straße 9

Sporthalle Bobbau	90	Schenkstraße 24	
Vereinshaus	60	Bobbauer Dorfstraße 21	
OT Holzweißig			
China Restaurant	100	Straße des Friedens 134	
Stadion der Bergarbeiter Sportlergaststätte	1.000	Am Stadion 1	
Jugendclub „Addila“ Holzweißig	50	Hauptstraße 66	
Zum Ratskeller	200	Rathausstraße 1	
Turnhalle	100	Straße des Friedens 23	
Vereinsgaststätte „Sonnenrose“	150	Straße des Friedens	
OT Greppin			
John-Scheer-Saal	150	Schrebergartenstraße 10	
Jugendclub Greppin	50	Schrebergartenstraße 10	
„Pepp´s“ Bierstube	250	Waldstraße 7	
Turnhalle und Sportplatz Greppin	1.000	Schrebergartenstraße 10	
OT Reuden			
Zum Dorfkrug Reuden	135	Dorfstraße 4	
Tiergehege	250	Am Tiergehege 1	
Feuerwehr Reuden	100	Dorfstraße 29	
OT Rödgen			
Gasthof zu Rödgen	90	Äußere Dorfstraße 6	
OT Thalheim			
Sportplatz	1.000	Wolfener Straße	
Gemeindezentrum	500	Am Brödelgraben	
OT Wolfen			
BIG REISEHOTEL Wolfen	140	Damaschkestraße 8	
Industrie- und Filmmuseum	150	Bunsenstraße 4	
Frauen helfen Frauen e.V.	60	Fritz-Weineck-Straße 4	
Freilichtbühne Fuhneae	3.000	Fuhneweg	
Mehr-Generationen-Haus	80	Straße der Jugend 16	
Stadtbibliothek Wolfen	50	Puschkinstraße 3	
Städtisches Kulturhaus	Saal 063 Theatersaal Foyerbühne Kleiner Saal Vereinszimmer Konferenzraum	232 607 65 90 24 95	Puschkinstraße 3
Jahnstadion	4.600	Jahnstraße 23	
Jugendclub ´83 e.V.	100	Straße der Chemiewerker 74	
Krondorfer Jugendtreff „Phönix“	90	Reudener Straße 72	
Bürgerverein Steinfurth e.V.	50	Hitschkendorfer Straße 52	
Christophorushaus	100	Raguhner Schleife 29	

d) Städtische Obdachlosenunterkunft:

OT Bitterfeld	Jeßnitzer Straße 6
---------------	--------------------

e) Verkaufsstätten über 800 m²:

OT Bitterfeld	
Dänisches Bettenlager GmbH & Co. KG	Anhaltstraße 70 b
Fressnapf Röhrdanz GmbH	Anhaltstraße 70 b
Siemes Schuhcenter GmbH & Co. KG	Anhaltstraße 74
Takko Holding GmbH	Anhaltstraße 72
RH HomeStyle GmbH	Anhaltstraße 70 b
OBI GmbH & Co. Deutschland KG	Brehnaer Straße 34 E
Tierparadies	Brehnaer Straße 34
Aldi GmbH & Co. Beucha KG	Brehnaer Straße 34 C
Penny Markt GmbH	Wittenberger Straße 3
Hamberger Großmarkt Ost GmbH & Co. KG	Brehnaer Straße 23
Raab Karcher	Güterbahnhofstr. 1
Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Auenstraße 9
Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Bernsteinring 88
Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Leipziger Straße 6A
NKD Deutschland GmbH	Burgstraße 19
B1-Diskont	Bismarckstraße 39
Kaufland Warenhandel Sachsen-Anhalt Ost GmbH & Co. KG	Bismarckstraße 39
EP:Würtele	Am Theater 11
KIK Textilien und Non-Food GmbH	Brehnaer Straße 34 a
KIK Textilien und Non-Food GmbH	Friedensstraße 2
Lidl-Markt mit Backshop und fresh-Getränkemarkt	Friedensstraße 5-7
WVG Getränke-Fachgroßhandel GmbH	Friedensstraße 7
Aldi Nord GmbH & Co. Beucha KG	Mühlstraße 13
Aldi Nord GmbH & Co. Beucha KG	Brehnaer Straße 34
Groschen Markt Beelitz Handelsgesellschaft mbH	Bismarckstraße 45
OT Bobbau	
SB Möbel Boss Handels GmbH & Co. KG	Friedensstraße 75 a
EDEKA Center Bobbau	Friedensstraße 75
Medi Max Electronic Objekt Wolfen-Bobbau GmbH	Friedensstraße 75 b
Heimtiermarkt NICOLAUS Bobbau GmbH	Friedensstraße 75 d
toom Baumarkt GmbH	Friedensstraße 75 e
OT Holzweißig	
Goitzschemarkt	Hauptstraße 66
NP.discount Konsum-EDEKA Discount Handelsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	Hauptstraße 66
Schiller & Thorke GbR	Hauptstraße 66
OT Wolfen	
Apollo Optik, Matthias Schule	Comeniusstraße 30
Rothkegel Baufachhandel GmbH	Südstraße 660

Hammer Fachmärkte für Heim-Ausstattung GmbH & Co. KG	Saarstraße 1
REPO-Markt Rest- u. Sonderposten GmbH	Edisonstraße 2
Dänisches Bettenlager GmbH & Co. KG	Am Markt 27
Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Krondorfer Straße 123
Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Steinfurther Straße 37
Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Wittener Straße 15
Fristo Getränkemarkt GmbH	Steinfurther Straße 12 a
Penny Markt GmbH	Steinfurther Straße 12 b
Penny Markt GmbH	Fritz-Weineck-Straße 16
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG	Leipziger Straße 83-89
KIK Textilien und Non-Food GmbH	Leipziger Straße 83-89
Kaufland Wolfen	Wittener Straße 28
Sozialkaufhaus	Straße der Republik 1 a
EDEKA André Schaaf	Comeniusstraße 40
Möbel- Mitnahmemarkt GmbH	Straße der Chemiewerker 12-14
Dirk Rossmann GmbH	Comeniusstraße 32
Takko Holding GmbH	Comeniusstraße 32

f) Tankstellen:

OT Bitterfeld	
Reinwald Tankstellen – Zöbiger Straße 51	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
Bergow Tankstellen GmbH – Brehnaer Straße 32	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
BFT Inhaber Sven Renner – Bismarckstraße 45	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
ARAL Inh. Samhr Khaznadar – Wittenberger Straße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
Auto-Center Pfuhl GmbH – Hallesche Straße 20	Gastankstelle
Autohaus Wolfgang Burkhardt e.K. – Bahnhofstraße 15	Gastankstelle
OT Bobbau	
JET Inh. Daniela Hein Friedensstraße 75 f	Große Mengen brennbarer Flüssigkeiten
OT Greppin	
Bergow Tankstellen GmbH– B 184	Große Mengen brennbarer Flüssigkeiten
OT Wolfen	
ARAL Inh. Schenk & Eisenfey OHG – Tankstelle B184	Große Mengen brennbarer Flüssigkeiten
sprint Inh. Markus Serek – Verbindungsstraße 1	Große Mengen brennbarer Flüssigkeiten
GO Inh. Markus Serek – Jahnstraße 23	Brennbare Flüssigkeiten und Gas

g) Historische Gebäude und Kulturstätten:

		Besucherzahl / Tag	Personal
OT Bitterfeld			
Evangel. Freikirche Impuls	Glück-Auf-Straße	ca. 20	3
Evangel. Freikirchliche Gemeinde	Mittelstraße	ca. 13	2
Evangelische Stadtkirche	Kirchplatz	ca. 33	1
Galerie	Ratswall 22	ca. 12	2
Goitzschecamp	Niemegker Straße 24	ca. 40	3
Kulturpalast	Parsevalstraße	außer Betrieb	
Kreismuseum	Kirchplatz 2	ca. 20	4
Katholische Kirche	Röhrenstraße	ca. 32	1
Kreismusikschule	Ratswall 22	ca. 180	14
Lutherhaus	Binnengärtenstraße 16	ca. 45	7
Rathaus	Markt 7	ca. 71	11
Rathaus Bitterfeld Neubau	Markt 7	ca. 102	96
Stadtbibliothek	Markt 7	ca. 51	
Sportbad	Dürener Straße	ca. 230	7
OT Bobbau			
Evangelische Kirche	Dorfstraße	ca. 45	1
Wasserturm	Siebenhausener Straße	ca. 45	3
Alte Schule	Bobbauer Dorfstraße 21	Ca. 45	3-4
OT Greppin			
Evangelische Kirche	Jeßnitzer Straße	ca. 24	1
Katholische Kirche	Wolfener Straße 58	ca. 24	1
OT Holzweißig			
Bitterfelder Bogen		ca. 102	Ohne
Katholische Kirche	Straße des Friedens	ca. 12	1
Rathaus	Rathausstraße 1	ca. 32	2
Wehrkirche	Kirchstraße	ca. 10	1
OT Wolfen			
Evangelische Friedenskirche	Steinstückenweg 13	ca. 30	1
Evangelische Johanneskirche	Leipziger Straße 81	ca. 150	
Filmmuseum	Bunsenstraße	ca. 30	
Freizeitbad Woliday	Reudener Straße	ca. 283	9
Johanneskirche	Leipziger Straße	ca. 14	1
Katholische Kirche Edith Stein	Ernst-Toller-Straße	ca. 65	12
Katholische Kirche	Kirchstraße	ca. 11	1
Rathaus	Rathausplatz 1	ca. 153	134
Sporthalle Krondorf	Reudener Straße	ca. 500	
Städtisches Kulturhaus	Puschkinstraße 3	ca. 700	8

h) abgelegene Gebäude und Höfe:

keine

i) Gebäude mit hoher Personenbewegung:

OT Bitterfeld	
Agentur für Arbeit	Bismarckstraße 20
Amtsgericht	Lindenstraße 9
Ärztehaus „Am Bahnhof“	Bahnhofstraße 27
Ärztehaus „Am Kornhaus“	Ratswall 18
Bahnhof Bitterfeld	Bahnhofstraße 1
Ballonplatz	Richard-Schütze-Straße
Begegnungsstätte, Bürgertreff (SOBS)	Burgstraße 38
Bitterfelder Brauerei GmbH	Hinter dem Bahnhof 5
Dreco-Werke Wasch- u. Körperpflegemittel GmbH	Parsevalstraße 20
Finanzamt	Mittelstraße 20
Höher Management GmbH	Zörbiger Straße 33-35
Jobcenter-KomBA-ABI	Chemieparkstraße 7
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Hauptstelle	Lindenstraße 27
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Geschäftsstelle	Markt 5
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Röhrenstraße 33
Deutsche Post AG	Lindenstraße 27
Stadthafen	Goitzschensee
Sporthalle (Gymnasium)	Binnengärtenstraße
Sporthalle (ehemals Brauerei)	Weinbergstraße
Sportstudio Schweiger GmbH	Vierzoner Straße 18 (Gebäude 110)
OT Wolfen	
AOK Geschäftsstelle	Dessauer Allee 50c
Ärztehaus	Dessauer Allee 50
Ärztehaus „Leipziger Straße“	Leipziger Straße 98
Ärztehaus „MVZ“	Robert-Koch-Straße 4
Ärztehaus „MVZ“	Wittener Straße 17
Fitness Factory Wolfen GmbH	Rathausplatz 2
Game & Fitnesspoint UG	Bahnhofstraße 5
RuckZuckFit	Leipziger Straße 2
Geschäftshaus „Nordstern“	Dessauer Allee
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Geschäftsstelle	Bahnhofstraße 7
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Geschäftsstelle	Dessauer Allee 54
MehrGenerationsHaus	Straße der Jugend 16
Post + Postbank	Otto-Schmidt-Straße 3
OT Greppin	
Sporthalle Greppin	
OT Holzweißig	
Ärztehaus	Glück-Auf-Straße 4

j) Hotels und Wohnheime:

OT Bitterfeld	
Vinstar GmbH, Hotel „Bitterfelder Hof“	Zörbiger Straße 47
Hotel „Bernsteinsee“, Inh. Thomas Wendt	Binnengärtenstraße 13
Hotel „Bitterfeld Veste Coburg“ Inh. Birgit Schisanowski	Brehnaer Straße 27
Hotel „Central“, Inh. Jörg Krause	Walter-Rathenau-Straße 67
Hotel „Villa am Bernsteinsee“ Inh. Nico Eisenmann	Mühlenboulevard 4
Hotel „Turbo Play“, Holvenscheid & Grochadt OHG	Karlstraße 1
„Zur Gondel“ Inh. Dirk Eisenmann	Zörbiger Straße 41
OT Bobbau	
Pension „Bellevue“, Inh. Alexander Letscher	Anhalter Straße 6
OT Greppin	
Rustikaler Hof	Ernst-Thälmann-Straße 34
OT Thalheim	
"Urbans Pension"	Rudolf-Breitscheid-Straße 28
OT Wolfen	
Sun Star Hospitality Resort & Hotel Betriebs GmbH	Damaschkestraße 8
Hotel „Deutsches Haus“	Leipziger Straße 94 a
Pension „Am Markt“ Inh. Heidrun Römer	Am Markt 49
Pension „Am Rosengarten“	Am Johannesweg 1

k) Sonstiges:

OT Bitterfeld	
Vetter Touristik Reiseverkehrs GmbH Fahrgastschiff „MS Vineta“	Stadthafen (Uferpromenade)
Fahrgastschiff „Reudnitz“	Stadthafen
OT Greppin	
Pferdehof Greppin	

Die Auflistung der Punkte 3b bis 3k erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bemessungsobjekte

Es wurden einige der Objekte als bemessungsrelevante Schwerpunktobjekte herausgenommen. Diese sind wegen der ungünstigen Lage, der kennzeichnenden Merkmale oder der Einsatzrelevanz ausgewählt. Diese Objekte stellen keine abschließende Aufzählung, sondern Beispielszenarien dar und dienen im Wesentlichen der allgemeinen Gefährdungsbewertung, das heißt der „normalen“ Gefährdung in der Gemeinde.

Insbesondere die Gewerbeobjekte sind oft Einzelfälle und müssen in einem Feuerwehreinsatzplan bewertet werden. Diese wurden insbesondere in die Gefährdungsbewertung mit einbezogen und stellen ein eigenes Bemessungsszenario (Gefährdung Industriegebiete) dar.

Pflegeheim/Krankenhaus

Bitterfeld Pflegeheim Röhrenstraße 7a 80 Betten

Kita/Schule

Kita „Bergmännchen“, Holzweißig Schulstraße 13 a 130 + 70 Hortkinder
Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen Reudener Straße 74 820 Schüler

Hochhaus

Hochhaus OT Wolfen Bertholt-Brecht-Str. 32 150 Personen /Tag

Versammlungsstätten

Stadion der Bergarbeiter Am Stadion 3 OT Holzweißig 1000 Personen
Ratskeller Holzweißig Rathausstraße 1 OT Holzweißig

Verkaufsstätten über 800 m²

OBI – Baumarkt Brehnaer Straße OT Bitterfeld
Medi Max Siebenhausener Straße, OT Bobbau

Tankstellen

GO – Jahnstraße Brennbare Flüssigkeiten und Gas OT Wolfen

Kulturstätten

Lutherhaus Binnengärtenstraße 16 ca. 50 Personen

Objekte mit hoher Personenbelegung

Ärztelhaus Wittener Straße 17 OT Wolfen

Hotel/Pension

Rustikaler Hof Ernst-Thälmann-Straße OT Greppin

4. Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgefährdete Gebiete:

Für die Vorhersage von Hochwassergefahren werden drei verschiedenen wahrscheinliche Ereignisse betrachtet. Ereignisse mit hoher Wahrscheinlichkeit werden durchschnittlich alle zehn Jahre (HQ 10) erwartet. Ereignisse mit mittlerer Wahrscheinlichkeit werden durchschnittlich alle 100 Jahre (HQ 100) und Extremereignisse mit niedriger Wahrscheinlichkeit alle 200 Jahre (HQ 200/HQ extrem) erwartet.

Gegenwärtig sind im Stadtgebiet die Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt. Auch nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ist eine Überschwemmung von bebauten Flächen möglich, jedoch nicht mehr so wahrscheinlich wie bisher. Für die Abwehr der aus Hochwasser resultierenden Gefahren existiert ein Hochwasserplan für deren Umsetzung die Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zuständig ist.

Von den insgesamt 52,50 km² sind bebaut 34,35 km².

Strengbach

von der Gemarkungsgrenze OT Holzweißig bis zur Einmündung in die Leine im OT Bitterfeld

OT Holzweißig

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich des Bahndreieckes Bitterfeld/Halle/Leipzig in Richtung Holzweißig-Süd.
Länge: ca. 2,5 km
Breite: ca. 1,0 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich Siedlung Süd in Richtung OT Bitterfeld.
Länge: ca. 4,5 km
Breite: ca. 0,8 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 80 Personen
Im Bereich Mühlenstraße südöstlich OT Holzweißig.
Länge: ca. 0,5 km
Breite: ca. 0,1 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 40 Personen

OT Bitterfeld

Unbebautes Gefährdungsgebiet

nicht vorhanden.

Bebautes Gefährdungsgebiet:

von Gemarkungsgrenze OT Holzweißig, Annahof in Richtung Einmündung in die Leine bis einschließlich Grüne Lunge mit Lober.
Länge: ca. 2,5 km
Breite: ca. 1,0 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 700 Personen

Leine

vom OT Bitterfeld bis zur Einmündung in die Mulde über Gemarkung OT Greppin

OT Bitterfeld

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der „Goldenen Aue“ Richtung Bahnlinie Bitterfeld/Wittenberg, Richtung Einlauf in die Mulde.
Länge: ca. 3,5 km
Breite: ca. 3,0 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Der gesamte Innenstadtbereich von Bitterfeld einschließlich der Anhaltsiedlung.
Länge: ca. 3,0 km
Breite : ca. 4,0 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 10.000 Personen
Gefährdete Betriebe: P-D Chemie Park sowie mittlere und kleine Betriebe
Gefährdete Objekte: Gesundheitszentrum, Rathaus, Polizei, Feuerwehr,
Bahnhof, Finanzamt, Landratsamt, mehrere Schulen
sowie andere öffentliche Einrichtungen

Mulde und Spittelwasser

vom OT Bobbau Nordost in Richtung Mulde

OT Bobbau

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich nordöstlich bis zur Gemeindegrenze.
Länge: ca. 1,2 km
Breite: ca. 1,5 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der Anhalter Straße bis zum Bornweg, Am Berge, Alte Straße inklusive der Gartenanlage und des Garagenkomplexes.
Länge: ca. 1,0 km
Breite: ca. 1,5 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 100 Personen

Mulde und Leine

vom OT Greppin in Richtung Mulde sowie der Bereich Aue bis zur Bahnlinie OT Bitterfeld

OT Greppin

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich Aue bis zur Bahnlinie Bitterfeld/Wittenberg im OT Bitterfeld.
Länge: ca. 1,5 km
Breite: ca. 3,5 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Gesamter Bereich des OT Greppin
Länge: ca. 4,5 km
Breite: ca. 2,5 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 1.800 Personen
Gefährdete Betriebe: P-D Chemie Park sowie mittlere und kleine Betriebe
Gefährdete Objekte: Rathaus, Feuerwehr und Wasserwehr

Fuhne

Im Bereich OT Wolfen und OT Reuden

OT Wolfen

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der Fuhnewiesen.
Länge: ca. 1,5 km
Breite: ca. 2,5 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Teile im Bereich von Steinfurth des OT Wolfen.
Länge: ca. 1,0 km
Breite: ca. 1,5 km
Gefährdete Bevölkerung: ca. 800 Personen

OT Reuden

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der Fuhnewiesen.

Länge: ca. 2,0 km

Breite: ca. 2,0 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Teile im Bereich der Fuhne des OT Reuden.

Länge: ca. 1,0 km

Breite: ca. 1,5 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 80 Personen

b) Umweltereignisse:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen kann wetterbedingt von verschiedenen Flächenereignissen betroffen werden. Ein plötzlich auftretendes Hochwasser aufgrund von Starkregen oder Schneeschmelze kann mit der Überflutung von Straßen und Gebäuden einhergehen. Auch Orkanstürme mit umgestürzten Bäumen und abgedeckten Dächern sind ein weiteres Szenario. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre treten solche Ereignisse über das gesamte Stadtgebiet alle ein bis zwei Jahre mit unterschiedlicher Heftigkeit auf. Die Feuerwehren und auch die Wasserwehr sind hierauf vorzubereiten, weil sie gerade in diesen schnell entstehenden Situationen die einzigen zeitnah verfügbaren organisierten Kräfte darstellen. Außerdem ist die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken.

In der Regel sind bei diesen Ereignissen einzelne Straßen oder Teile von Ortschaften betroffen, weil ein zügiger Abfluss des Wassers nicht gewährleistet werden kann oder umgestürzte Bäume die Verkehrsinfrastruktur behindern. Für diese Szenarien sind entsprechende Einsatzpläne in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu entwickeln und fortzuschreiben.

c) Einflugbereiche von Flughäfen und Flugplätzen:

Flugplatz Halle-Leipzig in Richtung Süden

d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen:

Gashochdruckleitungen der Mitgas GmbH

Die Hochdruckleitung verläuft durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Nord-Süd-Richtung:

- beginnend im OT Bobbau in Richtung Süden verlaufend bis zum OT Holzweißig
- im OT Bobbau Alte Straße– Leipziger Straße
- im OT Bitterfeld B 183a-B184- Leipziger Straße
Abzweig am Bitterfelder Berg in nördliche Richtung verlaufend
entlang der Leine Abzweig Berliner Straße verlaufend in
nordöstlicher Richtung
- im OT Greppin Leipziger Straße
Abzweig Karl-Liebknecht-Straße westlich nach Wachtendorf
Süd verlaufend
- im OT Holzweißig Straße des Friedens
- im OT Thalheim Nördlich des Solar Valley in West-Ost Richtung verlaufend bis zum
Ortsrand
westlich des Solar Valley in Richtung OT Zschepkau verlaufend
- im OT Rödgen von Heideloh in nördliche Richtung parallel zur BAB 9
- im OT Wolfen Steinfurther Straße- Leipziger Straße
Abzweig westlich Straße der Chemiewerker, Fuhnestraße bis
Willy- Sachse- Straße
Abzweig Salegaster Chaussee in Richtung Jeßnitz verlaufend
- im OT Zschepkau vom OT Rödgen östlich am Ort verlaufend

Gashochdruckleitungen der Verbundnetz Gas AG

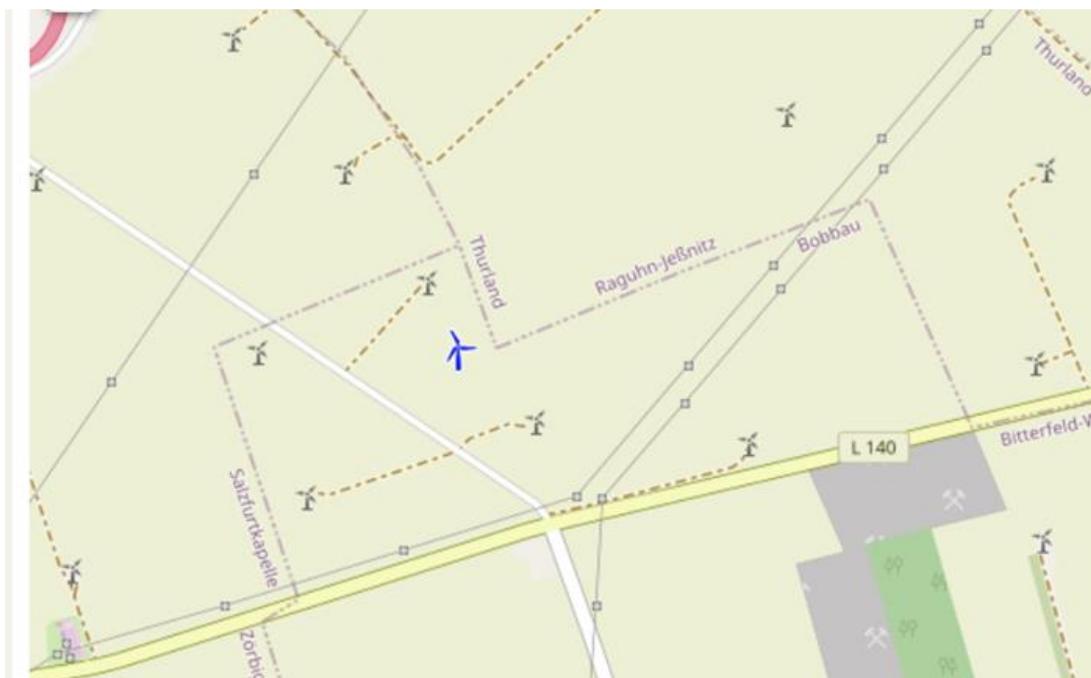
Eine Hochdruckleitung verläuft durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Nord-Süd-Richtung.

- im OT Bobbau Gasreduzierstation an der B 184 mit Verteilung in östliche Richtung mit 2 Leitungen, in nordwestlicher Richtung mit 4 Leitungen westliche und südwestliche Richtung mit jeweils 1 Leitung südliche Richtung mit 1 Leitung
- im OT Wolfen westlich entlang der Fuhnestraße weiter in Richtung Südwest verlaufend in Nordsüdrichtung entlang Paul-Taube Ring, Bitterfelder Straße, entlang der Fuhnestraße bis zur Willy-Sachse-Straße Abzweig weiter in südliche Richtung entlang am Mühlfeld, Guardianstraße in Richtung Anhalter Straße weiter nach Osten verlaufend
- im OT Reuden westlich des Ortsteiles in Nordsüdrichtung verlaufend
- im OT Thalheim westlich am Ortsrand in Richtung Süd verlaufend Doppelabzweig nördlich, zum Flachglaswerk verlaufend und zum Areal A
- im OT Greppin Zwillingsleitung vom OT Thalheim bis zur Übergabestation an der Marienstraße

Anbindung an den Erdgasspeicher „UGS Katharina“ in Peißen und der Erdgasleitung „JAGAL“ (siehe: Gashochdruckleitungen der Verbundnetz Gas AG) nördlich von Bobbau.

e) Windenergieanlagen:

In Sachsen-Anhalt sind aktuell insgesamt 2.860 Windenergie-Anlagen (WEA) mit einer installierten Leistung von 5.122 Megawatt am Netz. Damit belegt Sachsen-Anhalt nach Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg im bundesweiten Vergleich den vierten Platz bei der kumulierten Windleistung an Land. Mit 96 neu errichteten Windkraftanlagen und einer durchschnittlichen Anlagengröße von 3.000 Kilowatt im Jahr 2017 setzt Sachsen-Anhalt den Zubautrend fort und liegt damit im Mittelfeld des Länderrankings. Auf Bitterfeld-Wolfen entfällt 1 Windpark in der Ortslage Bobbau - Siebenhausen an der Gemarkungsgrenze zu Thurland und Raguhn mit insgesamt 24 Windenergieanlagen.



Rechtlichen Vorgaben für Windenergieanlagen

Für die Beurteilung von Windenergieanlagen gelten die materiellen Vorschriften der Landesbauordnung (BauO LSA). Hiernach handelt es sich bei WEA um bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung (Sonderbau). Nach § 50 BauO LSA können an diese Anlagen im Einzelfall besondere Anforderungen gestellt werden, um die mit dem Gesetz verfolgten allgemeinen Anforderungen zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verwirklichen (§ 3 BauO LSA).

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden; dabei sind die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Anlagen und bei der Änderung ihrer Nutzung. (§ 3 BauO LSA).

Für WEA mit einer Höhe von mehr als 30 Metern ist deshalb im Rahmen des anlagen- und standortbezogenen Genehmigungsverfahrens mit den Bauvorlagen ein Brandschutzkonzept vorzulegen. Dieses hat die Anforderungen des § 9 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) zu erfüllen (u.a. Zufahrten für Feuerwehr). Mit dem Brandschutzkonzept müssen zudem besondere Risiko- und Standortfaktoren berücksichtigt und die erforderlichen vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen festgelegt werden (vgl. § 50 BauO LSA). Die Konzepte sind von staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes zu erstellen. Soll eine WEA an einem Standort mit „besonderen Standort- und Risikofaktoren“ errichtet werden, etwa im Wald, sind neben den regelmäßig zu beachtenden Anforderungen (z.B. Blitzschutzanlagen, Wartung und Instandhaltung) weitere geeignete Vorkehrungen zu treffen (z.B. möglichst Verwendung nicht brennbarer Baustoffe, Brandfrüherkennung mit automatischer Abschaltung und vollständige Trennung von der Stützenergie) sowie in besonderen Einzelfällen kann die Vorhaltung einer selbsttätigen Feuerlöschanlage erforderlich sein.

Präventive Maßnahmen zur Brandvorbeugung

Grundsätzlich müssen WEA so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes der Anlage und der Brandweiterleitung auf die Umgebung vorgebeugt wird (siehe Windenergie-Erlass NRW, Nr. 5.2.3.2). Hierbei geht es zunächst um konstruktionsbedingte Vorkehrungen, z.B. Verwendung nicht-brennbarer Materialien, um Brände innerhalb einer Anlage erst gar nicht entstehen zu lassen. Als weitere brandschutztechnische Maßnahmen zur Vermeidung der Brandentstehung an WEA werden standardmäßig Blitzschutzanlagen eingesetzt, um Überspannungen durch Blitzeinschläge zu vermeiden. Daneben dienen Systeme zur Brandfrüherkennung, z.B. Brandmelder, sowie aktive Löschesysteme dazu, die Brandentstehung zu registrieren und eine Brandausbreitung möglichst frühzeitig zu verhindern. Moderne WEA verfügen über unterschiedliche Sensoren, um beispielsweise die Betriebstemperaturen einzelner Komponenten (Maschine, Schaltschränke etc.) messtechnisch zu überwachen. Die Brandfrüherkennung sowie die automatisierte Weiterleitung an die Fernüberwachungszentrale sind von großer Bedeutung, da sich im regulären Betrieb keine Personen auf der Anlage aufhalten. Daneben sind Brandschutzvorschriften obligatorisch, die vor allem bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Bedeutung sind, z.B. das Vorhalten von Handfeuerlöschern, Rauchverbote, etc.

Ursachen für Brände an Windenergieanlagen

Brände können insbesondere in der Gondel, im Turm sowie in der Umspannstation der Windenergieanlagen entstehen. Zu den typischen Ursachen der Brandentstehung an WEA zählen Blitzschlag, Fehler in elektrischen Einrichtungen (z.B. leistungselektronische Bauteile, Steuerungselektronik), Funkenflug durch Überlastung mechanischer Bremsen sowie feuergefährliche Arbeiten im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten. Zu den brennbaren Komponenten einer WEA zählen insbesondere Elektrokabel, Getriebe-, Transformator- und Hydrauliköle sowie weitere brennbare Materialien wie das Maschinenhaus selbst oder die i.d.R. aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) gefertigten Rotorblätter. Entstehungsbrände können sich daher auf das Maschinenhaus sowie auf die Rotorblätter ausbreiten und zu einem Totalschaden führen.

Maßnahmen im konkreten Brandfall

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden aktuell WEA mit Naben- bzw. Turmhöhen von ca. 100 bis 150 Meter betrieben. Führt ein Entstehungsbrand dazu, dass das Maschinenhaus oder die Rotorblätter in Brand geraten, so sind die Möglichkeiten der Brandbekämpfung durch die örtlichen Feuerwehren sehr beschränkt, da die großen Höhen mit den Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehren nicht erreicht wer-

den können (ca. 35 Meter). In diesen Fällen konzentriert sich die Feuerwehr auf das „kontrollierte Abbrennen“ der Anlage. Darüber hinaus wird ein Sicherheitsbereich (mindestens 500 Meter) um die Anlage durch weiträumiges Absperrern eingerichtet, um insbesondere den Schutz vor herabfallenden Teilen zu gewährleisten und ein Übergreifen auf die Umgebung zu verhindern. Die örtlichen Feuerwehren verfügen dabei über die entscheidende Ortskenntnis, um den Einsatzort schnell erreichen zu können; Hilfestellung hierzu bietet auch das Notfallinformationssystem für Windenergieanlagen (WEA NIS). Hierbei handelt es sich um ein bundesweites Anlagen-Register, mit dem Informationen über WEA (Standort, Technische Daten, Lageplan) für die Notfall-Einsatzkräfte, z.B. Rettungsdienste und Feuerwehren, zur Verfügung gestellt werden.

5. Löschwasserversorgung

5.1. Rechtliche Grundlagen

Die Pflicht einer ausreichenden Löschwasservorhaltung ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Dies ist im § 2 Abs. 2 Satz 1 BrSchG des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Darin heißt es:

„Die Gemeinden haben dazu insbesondere [...], sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen“

Weitergehende Forderungen hinsichtlich Art und Umfang der Löschwasserversorgung lassen sich dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW entnehmen.

5.2. Soll-Zustand

Aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Gefahr der Brandausbreitung ist **im überwiegenden Stadtgebiet** eine Löschwassermenge von **48 m³/h (800 l/min)** erforderlich. Innerhalb der Areale des ChemieParks Bitterfeld-Wolfen wird der erhöhte Bedarf von 96 m³/h bzw. 192 m³/h durch den dort zuständigen Versorger garantiert. In Bereichen von Gebäuden mit mehr als drei Vollgeschossen (Wolfen Nord, Burgstraße) ist ein erhöhter Löschwasserbedarf notwendig. Für diese Bereiche ist eine Löschwassermenge von mindestens **96 m³/h (1.600 l/min)** bereitzustellen. Schwerpunkt der Analyse ist aber die Sicherstellung des Grundschutzes von 48 m³/h im überwiegenden Stadtgebiet mit Ergänzung der Bereiche mit 96 m³/h.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungs-verordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE)			Industrie-gebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N < 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	
Geschoss flächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)		-	-	-	-	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung *)	m ³ / h	m ³ / h	m ³ / h	m ³ / h	m ³ / h	
Klein	48	96	48	96	96	
Mittel	96	96	96	96	192	
Groß	96	192	96	192	192	

*) Gefahr der Brandausbreitung	überwiegende Bauart
Klein	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
Mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
Groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Tabelle 1 - Richtwerte für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung

Für die abgelegene Bebauung (Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen) gilt ungeachtet der Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung die Anforderung von **48 m³/h (800 l/min)** für die Dauer von zwei Stunden.

Die notwendige Löschwassermenge ist innerhalb des Versorgungsbereiches eines Brandobjektes sicherzustellen. Der Versorgungsbereich erfasst dabei normalerweise alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten innerhalb eines Radius von 300 m um das Objekt. Dabei sollte eine einzelne Löschwasserentnahmestelle mindestens eine Leistung von 48 m³/h für zwei Stunden bringen. Die Umkreisregelung ist eine vereinfachte Möglichkeit des Nachweises. Sie gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse, wie Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen oder große, ausgedehnte Gebäudekomplexe, die die Strecke der Löschwasserleitung unverhältnismäßig verlängern, hinweg.

Für die Menschenrettung im Rahmen des Standardszenarios „Brand“ (Standardbrand) ist die maximale Entfernung von 300 m zu groß (Zeitfaktor, Ausstattung der zuständigen Ortsfeuerwehren). Deshalb muss ein entsprechender Löschwasservorrat auf Löschfahrzeugen für die Menschenrettung innerhalb von 12 Minuten an die Einsatzstelle gebracht werden können.

In ländlichen Gebieten kann für abgelegene Einzelanwesen die Löschwasserversorgung auch dann als ausreichend angesehen werden, wenn notwendiges Löschwasser mit nachbarlicher Hilfe aus größerer Entfernung z.B. mittels Tanklöschfahrzeugen beschafft wird. Jedoch sollten aus Eigenschutzgründen zur Selbsthilfe oder zur Unterstützung der Feuerwehr Löschwasserbehälter, -brunnen, -teiche oder Staumöglichkeiten an nahen Oberflächengewässern geschaffen werden. Für Einzelanwesen wird jeweils ein Löschwasservorrat von 30 m³ empfohlen.

Allgemein

Die Löschwasser-Grundversorgung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird primär durch Hydranten und in einigen Ortsteilen mittels Löschwasserbrunnen/ -zisternen sichergestellt. Offene Gewässer werden in der Regel nur berücksichtigt, wenn sie über eine befestigte und frostsichere Entnahmestelle verfügen. Der überwiegende Teil der Bebauung wird aktuell aus Hydranten des Trinkwasserleitungsnetzes versorgt. Da wo die Abgabemengen nicht überall ausreichend sind, sind ggfls. durch den Versorger Modernisierungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorzunehmen. Bis die Mängel behoben sind, erfolgt die Zuführung von ausreichend Löschwasser über wasserführende Löschfahrzeuge (z.B. Tanklöschfahrzeuge) oder ggf. über den Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecke.

Eine vertraglich gesicherte Abgabemenge geben zurzeit nur die Stadtwerke Bitterfeld - Wolfen für ihr Versorgungsgebiet. Die MIDEWA GmbH regelt den Umgang und die Bereitstellung von Löschwasser in ihrem Konzessionsvertrag nicht, obwohl vor allem in den großen Ortsteilen teilweise mehr als 48 m³/h aus den Hydranten zur Verfügung stehen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist bei Neubebauung vor Erteilung der Genehmigung oder bei Änderungen von Bebauungsplänen zu prüfen. Ist eine Sicherstellung im betreffenden Gebiet nicht gegeben, ist vor Genehmigung die Löschwasserversorgung (ggf. als Objektschutz) herzustellen.

Eine detaillierte Analyse der einzelnen Ortsteile erfolgt im nächsten Abschnitt. Im folgenden Abschnitt werden die Möglichkeiten der Versorgung näher beschrieben.

a) Die Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird durch verschiedene Versorger gewährleistet. Diese sind die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen für die Ortsteile Wolfen, Reuden, Thalheim, Greppin und Bobbau, die MIDEWA GmbH für die Ortsteile Bitterfeld, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau, sowie für den Chemiepark die P-D Chemie Park Bitterfeld Wolfen GmbH. Eine explizite Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser hat die Stadt nur mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen.

Diese Vereinbarung gilt somit nur im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen. Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und der MIDEWA GmbH erwähnt die Versorgung mit Löschwasser nicht im Besonderen, schließt sie im Gegenzug aber auch nicht aus. Es ist anzustreben, eine Zusatzvereinbarung (wie mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen) über die Bereitstellung von Löschwasser zu erreichen. Dazu gibt es einen Stadtratsbeschluss. Weiterhin übernimmt der Wasserversorger des Chemie Parks Bitterfeld-Wolfen für dieses Gebiet die Löschwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist in der Stadt bedingt, je nach Ortsteil, geeignet, die erforderliche Anzahl an Entnahmestellen und insbesondere die notwendige Menge bereitzustellen. Grundsätzlich ist die Abdeckung mit Hydranten gut. Diese sind innerhalb des Bebauungszusammenhangs oft in deutlich weniger als 300 m Entfernung vorhanden. Messdaten zur Ergiebigkeit lagen zum Zeitpunkt der Erstellung für alle Ortsteile vor, auch wenn nicht jede Entnahmestelle mit Messdaten versehen ist.

Tabelle 1: Hydrantenübersicht

Ortsteil	Anzahl Unterflurhydranten	Anzahl Überflurhydranten	Versorger
OT Bitterfeld	Ca 550	2	Midewa
OT Bobbau	89	-	Stadtwerke Bitterfeld - Wolfen
OT Greppin	95	1	Stadtwerke Bitterfeld - Wolfen
OT Holzweißig	101	-	Midewa
OT Reuden	26	-	Stadtwerke Bitterfeld - Wolfen
OT Rödgen	12	-	Midewa
OT Thalheim	97	14	Stadtwerke Bitterfeld - Wolfen
OT Wolfen	500	14	Stadtwerke Bitterfeld - Wolfen
OT Zschepkau	9	-	Midewa

Bewertung

Im P-D Chemiepark, Areal A bis E, wird ein erweiterter Grundschatz von 96 m³/Std. für 4 Stunden garantiert. Diese Wassermenge ist immer abrufbar. Messungen haben eine Ergiebigkeit von 110 m³/Std. ergeben.

Im Solar Valley Park erfolgt die Löschwasserversorgung über zwei unabhängige Leitungen. Eine 150 mm Leitung versorgt alle Überflurhydranten. An diesen Hydranten ist eine Abnahmemenge von mindestens 96 m³/Std. gegeben. Eine zweite Leitung mit dem Durchmesser von 300 mm versorgt alle Unterflurhydranten östlich entlang der Sonnenallee und entlang der Werkstraße A. An den Unterflurhydranten ist eine maximale Abnahmemenge bis 137 m³/Std. vorhanden. Im Gewerbegebiet gibt es einen Löschteich und eine Zisterne (siehe Punkt c).

Das Löschwassernetz wird zurzeit noch durch den Betreiber des Solar Valley Parkes betreut. Die Eigentumsregelung wird sich in den nächsten Wochen ändern.

Die **Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen** erfüllen weitläufig den Grundschatz von 48 m³/Std. (nicht abgedeckte Flächen siehe Punkt 5.2). Für diese Abnahmemenge wird jedoch keine Garantie übernommen. Eine Druckerhöhung ist im Bedarfsfall nicht möglich.

Die MIDEWA GmbH als derzeitiger Wasseranbieter garantiert keinen Grundschatz und keine Abnahmemenge.

Allgemein kann zusammengefasst werden, dass im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen flächendeckend höhere Abgabemengen vorhanden sind, als im Zuständigkeitsbereich der MIDEWA GmbH. Es steht oftmals durch das Trinkwasserleitungsnetz eine ausreichende Löschwasserversorgung zur Verfügung. Unterversorgte Gebiete werden im Folgenden benannt und mögliche Alternativen aufgezeigt.

b) Brunnen

Wird die Löschwasserversorgung der Feuerwehr durch Brunnen sichergestellt, sind diese nach DIN 14220 herzustellen und instand zu halten. Diese Brunnen beziehen ihren Löschwasservorrat aus dem örtlichen Grundwasserspiegel. Sie sind gegen Beschädigung, Verschmutzung und Missbrauch zu schützen. Löschwasserbrunnen sind durch geeignete Maßnahmen so zu pflegen und zu warten, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann. Die verwendeten Werkstoffe müssen wasser- und witterungsbeständig sein.

Es gibt zwei Arten von Löschwasserbrunnen: Brunnen für den Saugbetrieb (Kennzeichnung **S**, Flachspiegelbrunnen) und Brunnen mit einer eingebauten Tiefpumpe (Kennzeichnung **T**, Tiefbrunnen). Um eine Entnahme mittels Saugbetrieb der Feuerwehr sicherzustellen, darf die geodätische Saughöhe einer Feuerlöschkreiselpumpe nicht überschritten werden. Kann nicht sichergestellt werden, dass der Grundwasserspiegel immer mindestens 7,50 m beträgt, ist eine Tiefpumpe zu installieren. Diese muss auf unmittelbarer Höhe des Wasserspiegels liegen. Die Pumpe muss jederzeit für die Feuerwehr zugänglich und bedienbar sein. Die Stromversorgung der Pumpe ist jederzeit ohne Einspeisung durch die Feuerwehr sicherzustellen. In Ausnahmefällen ist eine Ersatzstromversorgung durch die Feuerwehr möglich.

Die Entnahmestelle eines Löschwasserbrunnens muss sich außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden befinden. Des Weiteren muss der Sauganschluss entsprechend der DIN 14244 ausgeführt sein. Befindet sich die Entnahmestelle unterhalb des höchstmöglichen Wasserspiegels, muss eine Absperreinrichtung vorhanden sein.

Es ist sicherzustellen, dass die Löschwasserentnahmeeinrichtung jederzeit frostsicher ist. Durch geeignete Maßnahmen muss gewährleistet sein, dass der Brunnen bei Eisbildung im Gelände weder abgesenkt noch angehoben werden kann.

Außerdem muss ein Löschwasserbrunnen innerhalb von 60 s entlüftet und Löschwasser entnommen werden können. Zur Entnahmestelle muss eine Feuerwehrezufahrt vorhanden sein. Dies muss der DIN 14090 entsprechen. Die Beschilderung hat nach DIN 4066 – B1 oder DIN 4066 – C zu erfolgen.

Brunnen sind eine Möglichkeit der Löschwassersicherstellung. Sie sind aber wegen der Beschränkung der Entnahmemenge (meist 1 Sauganschluss) nur begrenzt geeignet. Die geschätzten Kosten für den Neubau eines Brunnens liegen je nach Grundwasserlage bei rund 20.000 Euro. (in ungünstigen Lagen 30.000 Euro)

Bewertung

Brunnen befinden sich in der Stadt großflächig nur im OT Greppin. Diese sind aufgrund der Kontamination des dortigen Grundwassers mit Schadstoffen nach den Untersuchungsergebnissen der unteren Wasserbehörde langfristig nicht mehr als Löschwasserbrunnen nutzbar. Hierzu sollte nochmals eine eigenständige Beprobung der Löschwasserbrunnen und eine abschließende Bewertung der Nutzbarkeit vorgenommen werden. Ein weiterer Brunnen ist im OT Zschepkau vorhanden und in den Ortsteilen Bitterfeld und Holzweißig ist jeweils ein Brunnen zur Versorgung einer Zisterne und drei Unterflurhydranten vorhanden. Für sämtliche Brunnen lagen keine Messprotokolle vor, sodass keine Aussagen über ihre Ergiebigkeit möglich sind. Ein Großteil ist nicht richtig oder gar nicht gekennzeichnet. Damit von einer gesicherten Löschwasserversorgung gesprochen werden kann, ist es zwingend erforderlich, die Brunnen regelmäßig (min. alle 2 Jahre) auf ihre Funktion und Ergiebigkeit prüfen zu lassen. Die Beschilderung ist herzustellen. Die Instandhaltung und Prüfung sowie deren Nachweisführung sind durch die 6 hauptamtlichen Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen durchzuführen.

c) Zisternen und Löschteiche

Löschwasserteiche sollen ein Fassungsvermögen von mindestens 1.000 m³ Löschwasser haben. Für Löschwasserteiche mit kleinerem Fassungsvermögen ist der Nachweis der erforderlichen Löschwasser-
menge zu erbringen. Außerdem bestehen Anforderungen an die Wassertiefe eines Löschwassertei-
ches. Diese muss mindestens 2 m betragen. Die Form des Löschwasserteiches darf beliebig gewählt
werden und kann den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.

Zur Löschwasserentnahme muss ein Saugschacht, zumindest aber ein Saugrohr vorhanden sein. Es
ist sicherzustellen, dass die Entnahmevorrichtung jederzeit eisfrei (frostsicher) ist. Die Entnahmestelle
ist so herzurichten, dass sie über eine Zufahrt erreicht werden kann.

Das Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm haben und die Länge darf nicht mehr als
10 m betragen. Die Einlauföffnung des Saugrohres soll in Höhe des Teichbodens liegen und muss mit
einem nicht rostenden zylindrischen Sieb versehen sein. Als Sauganschluss muss ein Löschwasser-
Sauganschluss nach DIN 14244 verwendet werden (A Festkupplung).

Die Rohrleitung zwischen der Einlauföffnung und der Sauganschlusskupplung muss unbedingt luftdicht
verarbeitet sein. Die Zufahrt muss den Anforderungen an Feuerwehrezufahrten (DIN 14090) entspre-
chen.

Der Löschwasserteich muss mindestens 1,25 m hoch umfriedet sein. Zwischen der Einfriedung und
dem Löschwasserteich muss ein begehbare Streifen von mindestens 1 m vorhanden sein. Im Zufahrts-
bereich muss eine verschließbare Tür von mindestens 1 m Breite vorhanden sein. Die Tür muss sich
mit einem Dreikantschlüssel der Feuerwehr öffnen lassen.

Des Weiteren sind Löschwasserteiche so zu pflegen und zu warten, dass jederzeit Löschwasser ent-
nommen werden kann. In den Löschwasserteich darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden. Wird
Niederschlagswasser zum Nachfüllen genutzt, ist dieses über einen Sandfang zu leiten. Fließende Ge-
wässer dürfen nicht durch Löschwasserteiche hindurchgeführt werden (Gefahr der Verschlammung).
Der Löschwasserteich ist mit einem Schild nach DIN 4066-B3 dauerhaft und gut sichtbar zu kennzeich-
nen.

Zisternen sind analog einem Teich mit geringem Volumen zu betrachten. Sie werden meist für den
Objektschutz genutzt. Teiche und Zisternen, welche der Sicherstellung des Objektschutzes dienen, sind
nicht explizit aufgeführt.

Wegen des großen Volumens und der Möglichkeit auch mehrere Entnahmestellen einzurichten, sind
Löschwasserteiche zur Löschwasserversorgung gut geeignet. Die Kosten für den Neubau eines Lösch-
wasserteiches liegen bei rund 40.000 Euro ohne Grundstückskosten.

4 Löschteiche im OT Bitterfeld

130 m ³	Hallesche Straße 23	(Autohaus Brüggemann)
300 m ³	Hallesche Straße 18	(Babcok)
400 m ³	Hallesche Straße	(IKR)
200 m ³	Vierzoner Straße	(Gewerbegebiet)

1 Dorfteich im OT Bobbau/ Siebenhausen

100 m ³	Siebenhausen	mit Saugstutzen
--------------------	--------------	-----------------

3 Löschteiche im OT Holzweißig

353 m ³	Hallesche Straße 29	(Pamo Reparaturwerk GmbH)
180 m ³	Hallesche Straße 29	(Pamo Reparaturwerk GmbH)
162 m ³	Helenenstraße	

1 Löschteich im OT Rödgen

400 m ³	Autohof an der A 9	
--------------------	--------------------	--

1 Dorfteich im OT Rödgen

100 m ³	Rödgener Dorfstraße	<u>nicht</u> nutzbar
--------------------	---------------------	----------------------

1 Löschteich im OT Thalheim	1.040 m ³ Sonnenallee	(1. Kreisel)
1 Dorfteich im OT Zschepkau	100 m ³ Zschepkauer Dorfstraße	<u>nicht sehr bedingt</u> geeignet
4 Zisternen im OT Bitterfeld	93 m ³ Bismarckstraße 39	(Kaufland)
	100 m ³ Bismarckstraße 20-22	(Agentur für Arbeit)
	90 m ³ Brehnaer Straße 23	(Hamberger Großmarkt)
	60 m ³ Brehnaer Straße 23	(OBI Baumarkt/BIZ)
1 Zisterne im OT Thalheim	1.000 m ³ Sonnenallee	(2. Kreisel)

Bewertung

Viele der in der Stadt vorhandenen Teiche und Zisternen sind nicht gekennzeichnet oder weisen einen geringen Wasserstand auf. Zudem haben sie oft keine frostsichere Entnahmestelle und ein geringeres Volumen. Dies betrifft insbesondere die Entnahmestellen, die zur Gewährleistung des Grundschutzes im Stadtgebiet angesetzt werden könnten. Die Instandhaltung und Prüfung sowie deren Nachweisführung sind durch die 6 hauptamtlichen Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen durchzuführen.

d) Offene Gewässer

Offene Gewässer wie Seen, Teiche und Flüsse sind zur Löschwasserentnahme gut geeignet, da sie in der Regel über ein ausreichend großes Volumen verfügen. Auch kleinere Bäche und Gräben können sich eignen, der Löschwasserentnahme zu dienen. Im Stadtgebiet sind einige größere und kleinere Gewässer vorhanden. Da sie jedoch, bis auf einige wenige Ausnahmen, nicht über frostsichere Entnahmestellen verfügen und überwiegend außerhalb der Versorgungsbereiche liegen, werden sie in der Regel hier nicht weiter betrachtet.

OT Bitterfeld	- Großer Goitzschensee
	- Großer Teich / Schwanenteich
	- Leine
	- Mulde
	- Strengbach
OT Greppin	- Anglerteich Greppin
	- Mulde
OT Holzweißig	- Auensee
	- Biotop
	- Holzweißiger See
	- Ludwigsee
OT Reuden	- Fuhne
OT Wolfen	- Fuhne

In Bitterfeld am großen Goitzschensee sind befestigte Entnahmestellen mit Saugstutzen vorhanden. Am Ludwigsee im OT Holzweißig ist eine befestigte Zufahrt zum See vorhanden.

5.3. IST-Zustand der Löschwasserentnahmestellen

IST-Zustand in den einzelnen Ortsteilen

Nachfolgend erfolgt eine Analyse der einzelnen Ortsteile. Die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen sind auch im Anhang hinterlegt. Wenn von einer guten Abdeckung die Rede ist, bedeutet dies in erster Linie nur, dass Löschwasserentnahmestellen im Versorgungsbereich (300 m) für den wesentlichen Teil eines Bebauungszusammenhangs vorhanden sind. Eine verbindliche qualitative Aussage über die Leistung der Entnahmestellen kann nicht getroffen werden.

Bitterfeld

In Bitterfeld ist die Versorgung mit Löschwasser, bei Berücksichtigung der Hydranten des Trinkwasserleitungsnetzes, unterschiedlich gut gegeben. Die uns übergebenen Messwerte wurden in den Jahren bis 2018 ermittelt. Allgemein kann aus den Daten zu den Hydranten erkannt werden, dass die Leistung des Trinkwassernetzes wohl nachlässt und jederzeit weitere Straßenzüge dazukommen können, in denen Druck und Volumenstrom für eine Brandbekämpfung nicht ausreichend sind. Zudem waren die angegebenen Hydranten nicht immer eindeutig zuzuordnen und vereinzelt nicht auffindbar.

Im Uferbereich der Goitzsche sind Entnahmestellen aus dem See vorhanden und die Zugänglichkeit sollte für die Feuerwehr gewährleistet sein. An den Hauptstraßen und direkt daran angrenzenden Bereichen kann aus Hydranten des Trinkwasserleitungsnetzes in der Regel genügend Löschwasser gewonnen werden. In Randbereichen liefern sie in der Regel Mengen zwischen 24 und 48 m³/h, sodass zwei Hydranten den Grundschatz gewährleisten könnten. Im Zentrum sind die Hydranten westlich der Burgstraße bis zum Lober nicht ergiebig genug. Dies betrifft den Ratswall, Schulstraße, Kirchplatz und /-straße. Im Länderviertel ist die Sächsische Straße betroffen und die zwischen Querstraße, Dessauer Straße und Bahnstrecke liegenden Straßen. In der Anhaltsiedlung ist die Albert-Schweitzer-Straße und die Semmelweisstraße ab Kreuzung Steubenstraße in Richtung Nord unterversorgt. Bei allen diesen Gebieten sind in der Nähe andere Hydranten, welche zur Sicherstellung des Grundschatzes diese Bereiche mit abdecken können.

Alternative Entnahmestellen zu den Hydranten sind nur in wenigen Bereichen vorhanden. Einzelne Objekte verfügen über Löschwasserreservoirs, welche dem Objektschutz dienen und sind nicht auf den durch die Gemeinde zu gewährleisten Grundschutz anrechenbar.

Diese sind:

4 Löschteiche

130 m ³	Hallesche Straße 23	(Autohaus Brüggemann)
300 m ³	Hallesche Straße 18	(Babcok)
400 m ³	Hallesche Straße	(IKR)
200 m ³	Vierzoner Straße	(Gewerbegebiet)

4 Zisternen

93 m ³	Bismarckstraße 39	(Kaufland)
100 m ³	Bismarckstraße 20-22	(Agentur für Arbeit)
90 m ³	Brehnaer Straße 23	(Hamberger Großmarkt)
60 m ³	Brehnaer Straße 23	(OBI Baumarkt/BIZ)

Bobbau

Der Ortsteil Bobbau unterteilt sich in zwei Bebauungszusammenhänge. Der größere liegt unmittelbar am Ortsteil Wolfen und geht fließend in diesen über, der andere, kleinere ist die Ortslage Siebenhausen. Die Versorgung mit Löschwasser ist in beiden unterschiedlich gut ausgeprägt. Für die Ortslage Bobbau sind überwiegend Abgabemengen von 48 bis über 70 m³/h vorhanden. Nicht ausreichend, aber nutzbar (Abgabemengen zwischen 24 und 48 m³/h), ist die Abgabemenge einzelner Hydranten in den Straßen Am Berge, Am Windberg, Neuer Weg, Schenkstraße (mittig), Alte Straße, Akazienweg, Nordstraße, Feldrain, in Teilen der Querstraße und am Muldepark. Daraus resultieren jedoch keine Versorgungsprobleme, da innerhalb der Löschbereiche der betreffenden Objekte weitere Hydranten mit mindestens 48 m³/h vorhanden sind. In der Straße „Feldrain“ ist es derzeit nicht möglich, auch die äußersten Objekte mit ausreichend Löschwasser innerhalb von 300 m zu versorgen, durch die Stichleitung ist es zu dem unwahrscheinlich, dass mehrere Hydranten gleichzeitig in der Lage sind, den zur Sicherstellung des Grundschutzes von 48 m³/h erforderlichen Volumenstrom bereitzustellen.

Die Ortslage Siebenhausen verfügt über einen Löschteich, der derzeit nicht mit einer ordnungsgemäßen Entnahmestelle versehen ist. Diese ist nicht gekennzeichnet und nicht befestigt. Die Hydranten liefern nicht den zur Sicherstellung des Grundschutzes erforderlichen Volumenstrom.

Auf Grund des Zustandes des Teiches wurde hier ein Brunnen als Löschwasserentnahmestelle (Am Friedhof mit einer Leistung von 40 m³/h) geschaffen. Die Zufahrt incl. Aufstellfläche sollte noch mittels Rasengittersteinen befestigt werden.

Greppin

Dieser Ortsteil verfügt aufgrund der Schadstoffbelastung im Grundwasser gemäß Mitteilung der unteren Wasserbehörde vom Februar 2021 langfristig über keine nutzbaren Löschwasserbrunnen. Hierzu sollte nochmals eine eigenständige Beprobung der Löschwasserbrunnen und eine abschließende Bewertung der Nutzbarkeit vorgenommen werden. Damit sind über den Wasserversorger Alternativmaßnahmen zu prüfen (Errichtung von Zisternen bzw. zusätzlicher Hydranten). Diese Maßnahme ist in der Prioritätenliste entsprechend zu berücksichtigen

Nördlich der Bahntrasse sind die Hydranten im Verlauf der Auenstraße, Platz des Friedens, Waldstraße, Franzstraße und Clara-Zetkin-Straße/ Ecke Sonnenweg zur ausreichenden Löschwasserbereitstellung geeignet. Mit diesen kann der dortige Bebauungszusammenhang abgedeckt werden. Südlich der Bahntrasse liefern die Hydranten der Wolfener Straße und der Rudolf-Breitscheid-Straße rund 30 m³/h. In den anderen Straßenzügen liegen die Mengen oft unter 10 m³/h und sind somit nicht geeignet.

In der Ortslage Wachtendorf sind die Entnahmemengen aus den Hydranten zur Gewährleistung des Grundschutzes ausreichend. Alternative Löschwasserentnahmestellen stehen hier nicht zur Verfügung.

Holzweißig

Dieser Ortsteil wird durch vorhandene Hydranten ebenfalls vollständig in seinem Bebauungszusammenhang erschlossen. Jedoch sind die Durchflussmengen in den wenigsten Fällen geeignet, den notwendigen Volumenstrom von 48 m³/h zur Gewährleistung des Grundschutzes sicherzustellen. Laut den uns übergebenen Unterlagen ist es in dem nordwestlichen Teil (oberhalb der Bahnstrecke) noch überwiegend möglich, ausreichend Löschwasser aus den Hydranten zu gewinnen. Dieser Bereich wurde mit der Installation von 2 Tiefbrunnen (Sonnenrose und Am Park) stabilisiert. Unterhalb der Bahnstrecke liegen die Abgabemengen oft unter 24 m³/h.

Im südwestlichen Teil ist in der Helenenstraße ein Löschteich (162 m³) vorhanden. Der Versorgungsbereich des Teiches umfasst das Gebiet der Helenenstraße, Ewaldstraße, Siedlung Süd (ab 31), Franzstraße (bis Kreuzung Martinstraße) und Cäcilienstraße (ab 10). Aufgrund des Verlegeweges der Schläuche liegen die Objekte mittig des Dorotheenplatzes außerhalb des Versorgungsbereiches. Der Löschteich ist nicht mit einer frostsicheren Entnahmestelle ausgerüstet. Weitere offene Gewässer sind im unmittelbaren Bereich des Bebauungszusammenhanges vorhanden, diese verfügen jedoch weder über frostsichere Entnahmestellen noch befestigte Aufstellflächen und können somit nicht weiter berücksichtigt werden. Es müssen weitere Entnahmestellen zur Gewährleistung des Grundschutzes geschaffen werden.

Reuden

In dem Ortsteil Reuden ist keine vom Trinkwasserleitungsnetz unabhängige Löschwasserversorgung vorhanden. Durch bereits erfolgte Veränderungen am Leitungsnetz kann von einer flächendeckenden Löschwasserbereitstellung ausgegangen werden.

Rödgen

Der zuständige Wasserversorger (MIDEWA GmbH) kann den Grundschutz in diesem Ortsteil nicht zur Verfügung stellen. Bei Messungen vor Ort wurden Durchflüsse von 4,2 bis 18,6 m³/h ermittelt. Die beiden vorhandenen Teiche sind derzeit ebenfalls nicht zur Sicherstellung des Grundschutzes nutzbar. Bei der durchgeführten Besichtigung vor Ort war einer so gut wie leer, der andere wies ebenfalls einen sehr geringen Wasserstand auf. Ein Umbau des Teiches als Löschwasserteich ist zu aufwendig und von den Einwohnern nicht gewünscht. Alternativ wird der Umbau eines Brunnens als Löschwasserbrunnen geprüft.

Thalheim

Der Bebauungszusammenhang des Ortsteils Thalheim wird durch die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) flächendeckend abgedeckt. Normgerechte Alternativen zur Löschwasserbereitstellung mittels Hydranten der Trinkwasserleitung sind nur im Gewerbegebiet vorhanden. Dort sind ein Löschteich und eine Zisterne (je 1000 m³) an der Sonnenallee vorhanden. Die Hydranten, welche über eine von der Wohnbebauung unabhängige Versorgungsleitung verfügen, liefern den dort notwendigen Volumenstrom von 96 bzw. 192 m³/h.

Im Vergleich zur ersten Erstellung der Löschwasserkonzeption hat sich die, aus den Hydranten zu erwartende Menge, erhöht. Mit Ausnahme der Hydranten in der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Zschepkauer Straße kann der notwendige Grundschutz durch Entnahmestellen des Trinkwassernetzes sichergestellt werden. In dem Wohngebiet nördlich „Zum Feldrain“ ist ein einzelner Hydrant nicht ausreichend, jedoch kann mit diesem Löschwasser für den ersten Angriff gewonnen werden und es sollte eine Wasserversorgung vom Feldrain aus aufgebaut werden.

Der Dorfteich weist ein ausreichend großes Volumen auf, um als Löschteich dienen zu können, jedoch verfügt er nicht über eine frostsichere Entnahmestelle.

Wolfen

In dem Ortsteil Wolfen gibt es kaum nutzbare Alternativen zur Löschwasserbereitstellung aus den Hydranten des Trinkwasserleitungsnetzes. Die theoretische Abdeckung durch die Hydranten ist gut, auch wenn vereinzelte Hydranten nicht die erforderlichen Abgabemengen aufweisen, sind in der Nähe oft weitere mit ausreichender Abgabe vorhanden. Neben wenigen einzelnen Straßen (Bahnhofstraße, Rudi-Arndt-Straße, Eisenbahnstraße, Guts-Muths-Straße, Am Wasserturm, Friesen-, Fichte- und Gartenstraße) gibt es keine größeren, nicht abgedeckten Bereiche mehr. Die Stadtwerke Bitterfeld - Wolfen haben in den letzten beiden Jahren durch Baumaßnahmen defizitäre Bereiche neu erschlossen. In der Jahnstraße stehen ab der Kreuzung Thälmannstraße zwischen 30 und 40 m³/h zur Verfügung, in unmittelbarer Nähe befinden sich jedoch Hydranten aus dem Versorgungsgebiet des Chemieparks, in dem ausreichend Löschwasser vorhanden ist. In der Straße „Am Markt“ ist ebenfalls nicht ausreichend Löschwasser vorhanden, hier läuft die „Leipziger Straße“ recht parallel dazu. Dort sind die Hydranten ergiebig und ihr Löschbereich umfasst das betroffene Gebiet.

Grundsätzlich ist keine von den Hydranten unabhängige Löschwasserversorgung vorhanden.

Zschepkau

In diesem Ortsteil sind acht Hydranten, ein Teich und ein Brunnen zur Löschwasserbereitstellung vorhanden. Die Hydranten haben nach aktuellen Messungen eine Leistung von 17,4 bis 22,2 m³/h und liefern somit nicht den notwendigen Volumenstrom von 48 m³/h zur Gewährleistung des Grundschutzes. Der Teich kann ein Volumen mehr als 100 m³ fassen, jedoch verfügt er nicht über eine frostsichere Entnahmestelle. Er ist als Löschwasserteich ungeeignet. Bei Herrichtung des Löschteiches an Anlehnung an die Norm (DIN 14221) sind für diesen Ortsteil keine weiteren Maßnahmen notwendig. Alternativ ist die Herrichtung eines in der Nähe befindlichen Brunnes als Löschwasserbrunnen vorgesehen. Diese Alternative soll umgesetzt werden.

Zusammenfassung der einzelnen Ortsteile

Ortsteil	Vereinbarung mit Wasserversorgern über Löschwasserbereitstellung (Abdeckung des Trinkwassernetzes in Prozent)	Vom Trinkwasserleitungsnetzes unabhängige Löschwasserbereitstellung (Abdeckung in Prozent)	Gesicherte Löschwasserversorgung vorhanden
Bitterfeld	Nein (90 %)	Ja (15 %)	Ja ¹⁾
Bobbau	Ja (80 %)	Ja (20 %, OT Siebenhausen)	Ja ¹⁾ ²⁾
Greppin	Ja (70 %)	Ja (70 %)*	Nein
Holzweißig	Nein (20 %)	Ja (15 %)	Nein
Reuden	Ja (95 %)	Nein (0 %)	Ja
Rödgen	Nein (0 %)	Ja (80 %)	Ja ²⁾
Thalheim	Ja (100 %)	Ja (20 %)	Ja
Wolfen	Ja (95 %)	Nein (0 %)	Ja ¹⁾
Zschepkau	Nein (0 %)	Ja (100 %)	Ja ²⁾

¹⁾ gilt im Falle einer vertraglich zugesicherten Leistung der Hydranten

²⁾ gilt nur, wenn die vorhandenen Teiche saniert werden

*) vorausgesetzt, die Brunnen fördern den notwendigen Volumenstrom von 48 m³/h für zwei Stunden

5.4. Maßnahmen, die der Verbesserung dienen

Die aus Sicht des Erstellers einfachste Möglichkeit der Verbesserung der Löschwassersituation in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist eine vertragliche Zusicherung der Wasserversorger für eine Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwasserleitungsnetz für das gesamte Stadtgebiet. Dies ist aus technologischer Sicht jedoch nicht überall möglich, vor allem in den kleineren umliegenden Ortsteilen. Für diesen Fall sind in den entsprechenden Ortsteilen Gebiete benannt, welche zuerst mit alternativen Löschwasserentnahmestellen auszustatten sind.

Weitgehend ohne Alternative zur Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwasserleitungsnetz sind die Ortsteile Bobbau (außer Siebenhausen), Reuden, Thalheim, Wolfen. In dem Ortsteil Holzweißig ist durch den vorhandenen Löschteich in der Helenenstraße ein kleiner Teil des Ortsteils geschützt, doch der Bebauungszusammenhang zurzeit im Wesentlichen wird nur durch Hydranten erschlossen. In Bitterfeld ist es ähnlich, dort sind Entnahmestellen am Goitzschensee vorhanden und innerhalb des weiteren Bebauungszusammenhanges kann zurzeit Löschwasser nur aus dem Trinkwasserleitungsnetz gewonnen werden.

Um den gesamten Bebauungszusammenhang der Stadt mit vom Trinkwasser unabhängigen Löschwasserentnahmestellen abdecken zu können, wären zahlreiche (mindestens 50) neue Entnahmestellen erforderlich. Für eine Planung und Errichtung dieser sind weitere Untersuchungen notwendig. Es müsste geprüft werden, welcher Form sie sein sollen/können, da verschiedene Faktoren Einfluss auf die Art der Entnahmestelle haben. Brunnen benötigen die geringste Fläche, jedoch muss der Grundwasserpegel für die Errichtung von Feuerlöschbrunnen geeignet sein. Teiche und Zisternen benötigen weitaus größere Flächen, jedoch können letztere unterirdisch angelegt werden und sind daher vielseitiger einsetzbar (z.B. unter Parkplätzen oder Grünflächen). Insbesondere sind Grundstücksfragen zu klären.

Es kann und darf, auch wenn keine Verträge zur Löschwasserbereitstellung zwischen einzelnen Versorgern und der Stadt zustande kommen, im Brandfall Löschwasser aus Hydranten gewonnen werden. Da die Abgabemengen jedoch teilweise starken Schwankungen unterliegen, kann es sein, dass die dem Einsatzort am nächstgelegenen Hydranten nicht die erforderliche Löschwassermenge bereitstellt. Auch die Vereinbarung mit den Stadtwerken Bitterfeld - Wolfen garantiert keine vollständig flächendeckende und ausreichende Versorgung aus dem Trinkwasserleitungsnetz. Dafür sollten die Einsatzkräfte sensibilisiert sein und Kenntnis über die Straßenzüge und Ortslagen haben, in denen eine Löschwasserbereitstellung mittels Hydranten des Trinkwasserleitungsnetzes aussichtslos ist. Die Gemeinde wird dadurch aber nicht von ihrer gesetzlichen Pflicht zur Sicherung der Löschwasserversorgung entbunden.

Nachfolgend sind Verbesserungsvorschläge nach Ortsteilen aufgeführt:

Bitterfeld

Unterversorgte Gebiete in diesem Stadtteil sollten mit von der Trinkwasserversorgung unabhängigen Löschwasserentnahmestellen ausgestattet werden. Es ist die Entwicklung der Abgabemengen im Auge zu behalten, da sich die Abgabemengen nach Baumaßnahmen erheblich ändern können. Insbesondere betrifft dies die Anhaltsiedlung, den „Innenstadtbereich“ (Ratswall) und Dichterviertel.

Auch in der Ernst-Borsbach-Straße und Brüder-Lang-Straße sind die Abgabemengen nicht ausreichend. Es soll sich ein Hydrant mit ausreichendem Volumenstrom in der Kelvinstraße befinden, dieser ist jedoch weder im Plan der MIDEWA GmbH eingezeichnet, noch wurde er vor Ort aufgefunden. Für den Fall des Nichtvorhandenseins wird eine neue Entnahmestelle empfohlen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Leitungen unter den Hauptstraßen (B 100, B 183 und direkt angrenzende) innerhalb der Kernbebauung immer über den notwendigen Volumenstrom von mindestens 48 m³/h verfügen sollten.



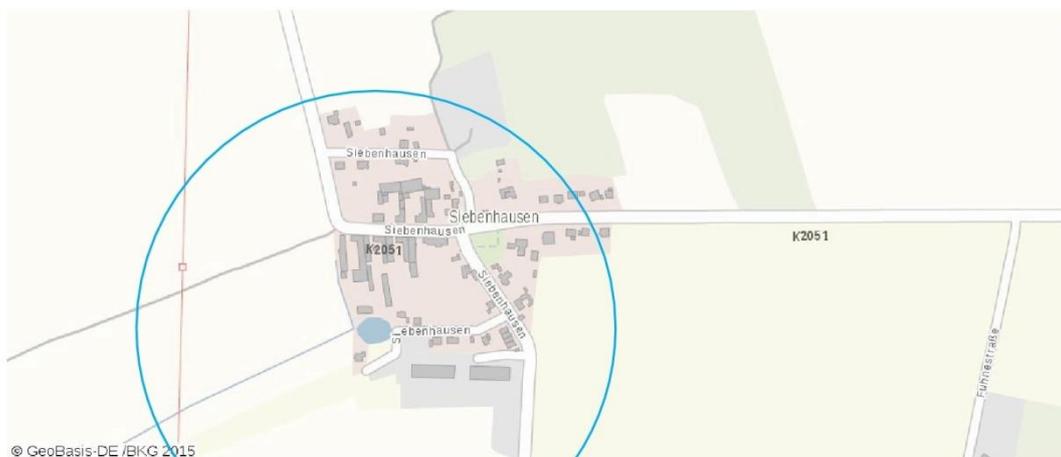
-  Kreisbogen um Löschwasserentnahmestelle (300m)
-  mögliche Position Löschwasserentnahmestelle

Ortslage Bitterfeld

Wird die hier dargestellte neue Entnahmestelle nicht umgesetzt, ist mit einer Überschreitung der Versorgungsbereiche einzelner Objekte zu rechnen. Die Messwerte der Hydranten sind in diesem Bereich uneindeutig und sollten überprüft werden. Gegebenenfalls kann dann auf diese Entnahmestelle (vor-erst) verzichtet werden.

Bobbau

Für die Ortslage Siebenhausen existiert augenscheinlich ein Löschteich. Dieser ist zwar mit einer Saugstelle ausgerüstet, jedoch ist die Saugstelle nicht befestigt und auch nicht als solche gekennzeichnet. Deshalb wurde im Bereich des Friedhofes zusätzlich ein Löschwasserbrunnen errichtet, mit dessen Ergänzung die Grundversorgung mit Löschwasser in diesem Bereich gesichert ist. In dem restlichen Ortsteil liefern die Hydranten überwiegend den notwendigen Volumenstrom von $48 \text{ m}^3/\text{h}$. Sind vereinzelt Hydranten nicht in der Lage, den notwendigen Volumenstrom zu liefern, sind in unmittelbarer Nähe weitere vorhanden. Eine wesentliche Überschreitung des Löschbereiches tritt für wenige Gebäude in der Straße „Feldrain“ auf. Die Hydranten liefern hier rund $35 \text{ m}^3/\text{h}$. Sollte sich die Versorgung in Zukunft nicht wesentlich verbessern und/oder das Wohngebiet erweitert werden, ist es sinnvoll, eine neue Löschwasserentnahmestelle am südlichen Verlauf des „Feldrain“ zu schaffen. Unter ungünstigen Bedingungen kann es derzeit erforderlich sein, rund 500 m Schlauchleitungen bis zum nächsten ergiebigen Hydranten (Kreuzung Nordstraße/Alte Straße) verlegen zu müssen. Für eine von der Trinkwasserversorgung vollständig unabhängigen Löschwasserversorgung sind, je nach möglicher Position, mindestens sechs weitere Löschwasserentnahmestellen erforderlich.



 Kreisbogen um Löschwasserentnahmestelle 300m

Ortslage Siebenhausen

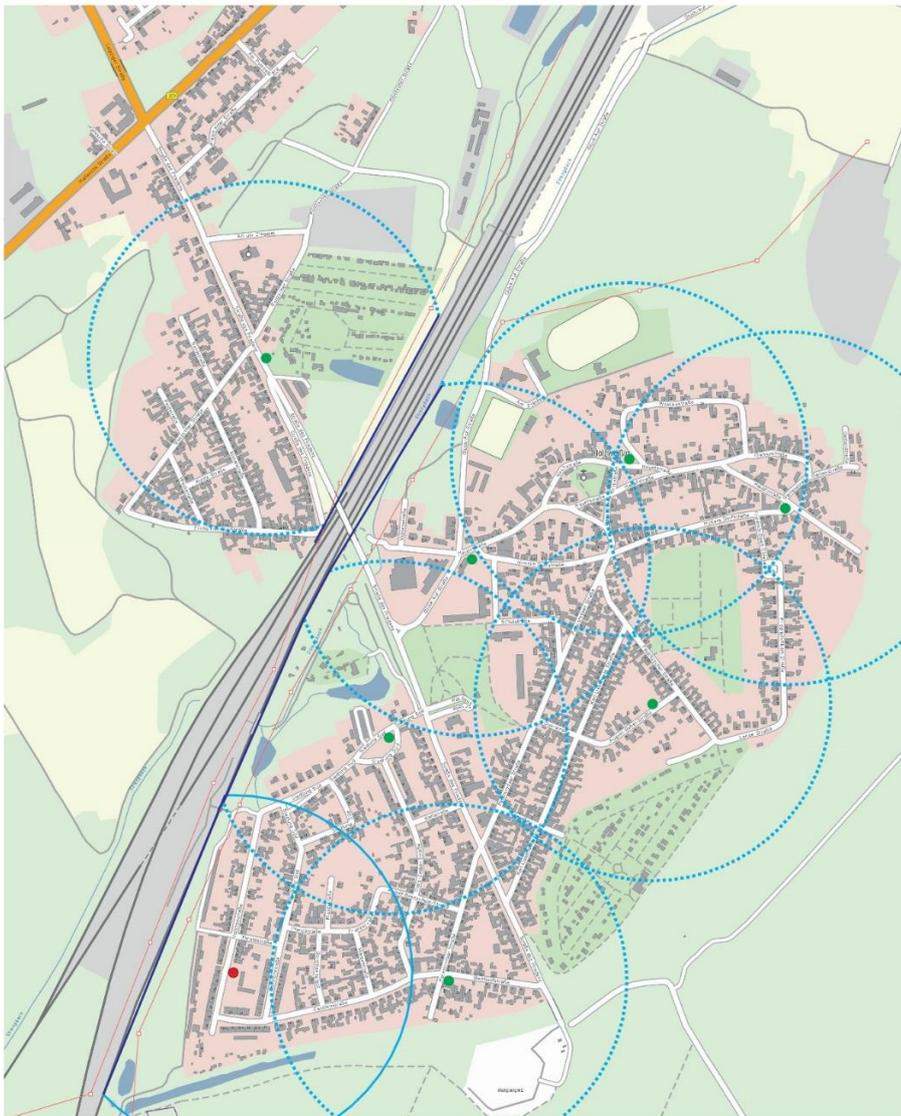
Greppin

Für diesen Ortsteil müssen Maßnahmen südwestlich der Bahntrasse geprüft werden. Durch den Entfall der Brunnen und den zu geringen Entnahmemengen aus dem Trinkwasserleitungsnetz ist dieser Bereich nicht mit ausreichend Löschwasser versorgt. Perspektivisch ist in Höhe Ernst-Thälmann-Straße/Karl-Liebnecht-Straße eine weitere Entnahmestelle vorzusehen da hier ein kleiner Bereich mit erheblicher Überschreitung des Versorgungsbereiches vorhanden ist.

Holzweißig

Da viele der Hydranten nicht den zur Sicherstellung des Grundschutzes erforderlichen Volumenstrom fördern, sind, neben dem vorhandenen Löschteich, mindestens sieben weitere Löschwasserentnahmestellen zur Erschließung des Bebauungszusammenhangs erforderlich. Der Löschteich in der Helenenstraße ist mit einer frostrechten Entnahmeöffnung auszustatten. Es kann geprüft werden, in wie weit vorhandene offene Wasserquellen hinzugezogen werden können, um an diesen Saugstellen zu errichten und zu Entnahmestellen aufzuwerten. Folgende Karte soll bei der Suche nach geeigneten und notwendigen Positionen behilflich sein. Die Versorgungsbereiche werden teilweise überschritten, jedoch wird die Situation zum Bestand verbessert. Zur vollständigen Abdeckung sind weitere Entnahmestellen erforderlich. Je nach Art und Ausführung (Teich, Brunnen oder Zisterne) kann auch eine andere Aufteilung möglich werden.

Hinweis: Umfangreiche Arbeiten in 2018 und 2019 (Brunnenerüchtigung im „Park“ und in der Gartenanlage „Sonnenrose“) als Bohrungen mit Teilerfolgen. Die Maßnahmen der Prioritätsstufe I sind in der Bearbeitung, hier werden auch sogenannte „Mobile Löschwasserzisternen“ als Mietobjekte überprüft. Mobile Löschwasserzisternen sind Löschwasserbehälter, die auf dem Erdboden aufgebracht werden können und als Sonderanbieter über bzw. durch die MIDEWA im mitteldeutschen Raum seit 2019 angeboten werden. Einzelne Referenzobjekte werden im Raum Osterburg/Naumburg angeboten.



-   Kreisbogen um Löschwasserentnahmestelle (300m)
-  Position Löschteich
-  neue Entnahmestellen

Reuden

Durch Baumaßnahmen im Jahr 2017 konnte die Leistung der vorhandenen Hydranten erheblich verbessert werden, sodass nun überwiegend mehr als 48 m³/h an den Entnahmestellen anliegen.

Rödgen

Es ist eine von der Trinkwasserversorgung unabhängige Löschwasserentnahmestelle vorhanden. Der Teich entspricht zurzeit nicht den Anforderungen eines Löschwasserteiches. Alternativ befindet sich der Umbau eines dort befindlichen Brunnens als Löschwasserbrunnen in Prüfung. Diese Lösung soll umgesetzt werden.

Zur vollständigen Abdeckung des Bebauungszusammenhangs können zwei Löschwasserentnahmestellen ausreichend sein. Eine zweite Löschwasserentnahmestelle ist dahingehend erforderlich, da mit nur einer der Versorgungsbereich in der Äußeren Dorfstraße erheblich überschritten wird.



-   Kreisbogen um Löschwasserentnahmestelle (300m)
-  Position Löschwasserentnahmestelle (Teich)
-  mögliche Position neuer Löschwasserentnahmestelle

Ortsteil Rödgen

Thalheim

Der vorhandene Teich verfügt über ein ausreichend großes Volumen, um als Löschwasserteich angesetzt werden zu können, es fehlt lediglich die frostsichere Entnahmestelle. Weiterhin wären, um die gesamte Ortslage abdecken zu können, mindestens fünf weitere Löschwassereintnahmestellen erforderlich, dabei wird der Versorgungsbereich teilweise überschritten. Es muss geprüft werden, wo diese errichtet werden können und welcher Art sie sein können (Brunnen, Zisterne oder Teich).

Im nördlichen Bereich des Ortsteils liefern die Hydranten mindestens rund 30 m³/h bis zu 48m³/h. Durch das Ringleitungssystem sollte es mit zwei Entnahmestellen möglich sein, den erforderlichen Grundschutz von 48 m³/h flächendeckend zu gewährleisten. Auf den Teich sollte, unter Verweis auf eine redundante Löschwasserversorgung, nicht verzichtet werden, um im Falle eines Ausfalls der Trinkwasserversorgung einen Löschwasservorrat im Ortsteil vorzuhalten. Die weiteren eingezeichneten neuen Entnahmestellen dienen der Orientierung für den Fall, dass der Ort vollständig mit von der Trinkwasserleitung unabhängigen Löschwassereintnahmestellen abgedeckt werden soll. Sie haben derzeit keine hohe Priorität.

Wolfen

Um den gesamten Ortsteil mit vom Trinkwasserleitungsnetz unabhängigen Entnahmestellen versorgen zu können wären, je nach Lage, ca. 30 neue Entnahmestellen erforderlich. Oberste Priorität haben Maßnahmen dort, wo die Löschwasserebereitstellung durch Hydranten des Trinkwasserleitungsnetzes nicht ausreichend ist.

Die Wohnbebauung und die Gartensiedlung östlich der Bahnstrecke sind nicht durch ausreichend Löschwasser abgedeckt. Die beiden anderen Entnahmestellen im Bereich der Leipziger Straße sind zur Vervollständigung unterversorgter Gebiete, sie sollen, entsprechend vorgelegtem Hydrantenplan, hier nur eine Überschreitung des Versorgungsbereiches kompensieren und sind nicht akut notwendig.



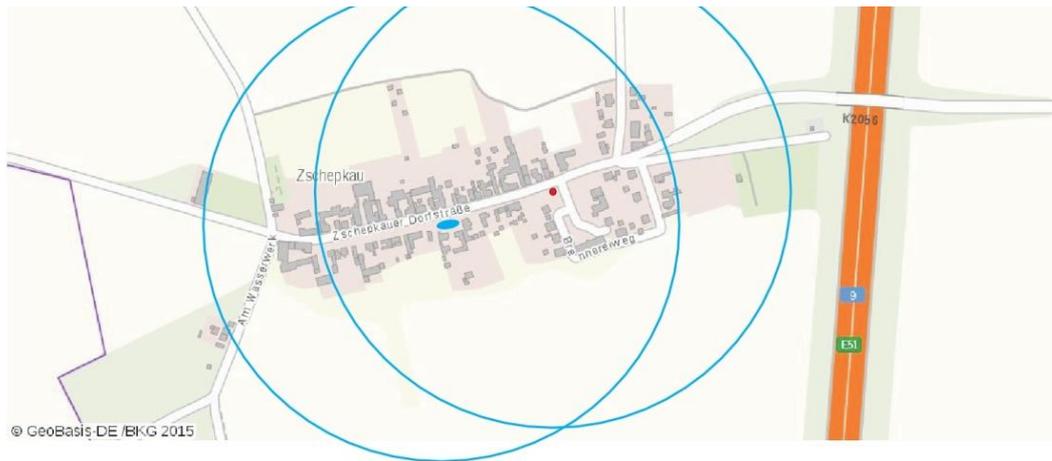
-   Kreisbogen um Löschwassereintnahmestelle (300m)
-  mögliche Position neuer Löschwassereintnahmestelle

Ortslage Wolfen-Altstadt

Werden die hier dargestellten neuen Entnahmestellen nicht umgesetzt, ist mit einer Überschreitung der Versorgungsbereiche einzelner Objekte zu rechnen.

Zschepkau

Der Ortsteil Zschepkau kann durch die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen vollständig erschlossen werden. Der Teich ist als Feuerlöschteiche ungeeignet. Alternativ wird eine andere Entnahmestelle (Umbau eines vorhandenen Brunnens) an nahezu gleicher Stelle hergestellt werden. Diese Lösung soll umgesetzt werden.



○ Kreisbogen um Löschwasserentnahmestelle (300m)

● Brunnen ● Teich

Ortsteil Zschepkau

Nicht abgedeckte bebaute Flächen

Der Grundschatz von min. 48 m³/h liegt nicht an den Wasserentnahmestellen an!

a) Wohngebiete

In den Ortsteilen Bitterfeld und Holzweißig liegen bei Hydrantenentnahme 4 bar und in den Ortsteilen Rödgen und Zschepkau liegen 3 bis 4 bar Wasserdruck an den Löschwasserentnahmestellen an. Eine Druckerhöhung im Bedarfsfall ist nicht möglich.

OT Bitterfeld:

Im Bereich Vierzoner Straße bis Leipziger Straße kann der Grundschatz von 48 m³/Std. nicht durch die Midewa GmbH sichergestellt werden. Ebenfalls unterversorgt ist der Bereich „Gartenstadt Süd“ bis zum Stadion.

OT Greppin:

Südlich der Bahntrasse, nördlich abseits der „Hauptstraße“

OT Holzweißig:

Im gesamten Ortsteil wird der geforderte Grundschatz von 48 m³/Std. nicht erreicht bzw. kann durch die Wasserversorgungsgesellschaft MIDEWA nicht garantiert werden.

Messungen an verschiedenen Stellen haben folgendes Ergebnis ergeben:

Cäcilienstraße / Dorotheenplatz	Ruhedruck: 2,8 bar	Entnahmemenge: 18,0 m ³ /h
Cäcilienstraße / Martinstraße	Ruhedruck: 2,6 bar	Entnahmemenge: 16,8 m ³ /h
Cäcilienstraße / Heinrichstraße	Ruhedruck: 2,8 bar	Entnahmemenge: 21,6 m ³ /h
Helenenstraße/ Siedlung Süd	Ruhedruck: 3,5 bar	Entnahmemenge: 39,6 m ³ /h
Helenenstraße 14	Ruhedruck: 3,0 bar	Entnahmemenge: 34,8 m ³ /h
Helenenstraße 31	Ruhedruck: 3,0 bar	Entnahmemenge: 32,4 m ³ /h
Helenenstraße/ Cäsilienstraße	Ruhedruck: 2,8 bar	Entnahmemenge: 30,0 m ³ /h

OT Rödgen:

Im OT Rödgen gibt es 12 Unterflurhydranten mit einer Leistung von 13,2 bis 18,6 m³/h

Der Unterflurhydrant in der Dorfstraße bei der Bäckerei Rulff hat bei Vollöffnung eine Leistung von 4,2 m³/h.

OT Thalheim:

Im OT Thalheim gibt es in der Siedlung Reudener Weg und Ahorn- bis Tannenweg eine Unterversorgung mit Löschwasser. Hier sollte eine Parallelmessung an mindestens 2 Hydranten vorgenommen werden.

OT Zschepkau:

Im OT Zschepkau gibt es 9 Unterflurhydranten mit einer Leistung von 17,4 bis 22,2 m³/h

- | | |
|--------------------|-------|
| b) Gewerbegebiet | keine |
| c) Industriegebiet | keine |

Zusammenfassung

In fast allen Gebieten der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen Defizite in der Löschwasserversorgung. Besonders kritisch sind die Betrachtungen ohne die Grundversorgung durch Hydranten. Insgesamt ist dann die Löschwasserversorgung in rund 80% der Gemeinde nicht sichergestellt. Dabei nicht betrachtet und auch von den Aussagen über Mängel nicht betroffen sind die Bereiche des Chemieparks und ausgewiesene Gewerbegebiete.

Einige Defizite in der Abdeckung mit Löschwasser konnten durch Veränderungen am Trinkwassernetz beseitigt werden. Es gibt jedoch immer noch nicht ausreichend abgedeckte Gebiete in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Außerhalb der beiden größeren Ortsteile Bitterfeld und Wolfen sollte sich zeitnah für eine alternative zum Trinkwassernetz entschieden werden, da die zu erwartenden Mengen sich nicht verbessert haben. Davon betroffen sind insbesondere Zschepkau, Rödgen, Siebenhausen und Holzweißig südlich der Bahntrasse.

Die geschätzten Kosten für den Neubau eines Löschwasserteiches liegen ohne Grundstück bei rund 40.000 Euro. Die geschätzten Kosten für einen Brunnen liegen bei entsprechendem Wasserstand zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro, bei niedrigem Wasserstand und daraus resultierender elektrischer Förderung rund 10.000 Euro höher.

Die Instandhaltung und Prüfung sowie deren Nachweisführung sind durch die hauptamtlichen Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen durchzuführen.

Investitionen in das Trinkwassernetz sind schwer abzuschätzen, da die aktuelle Entwicklung zu niedrigeren Drücken in der Trinkwasserversorgung geht. Dadurch ist eine Nutzbarkeit für die Feuerwehr nicht mehr gegeben. Die Errichtung eines für die Feuerwehr geeigneten eigenen Netzes ist nur in Schwerpunktbereichen (z.B. Gewerbebereiche) sinnvoll. Dort sind aber meist auch die Wasserabnahmemengen größer und somit auch die Nutzbarkeit für die Feuerwehr gegeben.

Prioritäten nach Ortsteilen:

Ortsteil	Anzahl der notwendigen neuen Entnahmestellen zur		notwendige Maßnahmen	Priorität
	Verbesserung der Versorgungssicherheit (Akut-Maßnahmen)	vollständigen Erschließung (Perspektive)		
Bobbau	1	ca. 7	Löschwasser. Am Feldrain	II *
Bitterfeld	1	(ca. 30)	Wohngebiet nördlich Krankenhaus	I
Greppin	1	4	Entnahmestelle am Anglerteich	II
Greppin			alternative Löschwasserversorgung zu Brunnen	I
Holzweißig	5	7	Entnahmestelle am Teich, weitere neue Entnahmestellen	I
Rödgen	1	2	Löschwasserbrunnen	II
Thalheim	1	5	Entnahmestelle am Teich	III
Wolfen	3	(ca. 35)	Ortslage Steinfurth	III
Zschepkau	1	1	Löschwasserbrunnen	III
Gesamt	14	ca. 26 (92)		

- I akute/sofortige Maßnahmen
- II dringende Maßnahmen
- III empfohlene Maßnahmen

() Angaben mit Herstellung Entnahmestellen als Ersatz für Hydranten

* Mit der Schaffung des Baurechtes im benannten Bereich „Am Feldrain/Kirschweg“ wird die Prioritätsstufe der Löschwasserversorgung von II auf I angepasst.

Notwendige bauliche Maßnahmen in Ihrer Reihenfolge:

Nr.	Ortsteil	notwendige Maßnahmen	geschätzte Kosten*
2	Holzweißig	zur vollständigen Abdeckung sind 7 neue Entnahmestellen erforderlich (5 Brunnen, 2 Zisternen)	5 x 30.000 € 2 x 20.000 € ca. 200.000 €
3	Bitterfeld	neue Entnahmestelle nördliches Wohngebiet hinter dem Krankenhaus	1 x 20.000 €

* ohne Grundstück und Nebenkosten

Notwendige kurzfristige oder organisatorische Maßnahmen:

Ortsteil	Maßnahmen	geschätzte Kosten
Rödgen	Sanierung Brunnen	10.000 €
Zschepkau	Sanierung Brunnen	10.000 €
Greppin	alternative Löschwasserversorgung zu nicht verwendbaren Brunnen über Zisternen oder zusätzliche Hydranten	nicht abschätzbar
Bitterfeld,	Nach Möglichkeit Verträge zur Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwasserleitungsnetz erreichen, da überwiegend die 48 m ³ /h erreicht werden müssen, ansonsten werden zahlreiche neue Entnahmestellen erforderlich	nicht abschätzbar

* ohne Kosten für Brunnenleistungsprüfung

Weiterhin ist anzumerken, dass viele der vorhandenen Löschwasserentnahmestellen nicht als solche gekennzeichnet sind. Weitere Mängel können aus dem Anhang entnommen werden. Die Liste der Hydranten erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit. Einige Hydranten sind doppelt in der Liste, manchmal haben sie sich im Zuge von Sanierungen verschoben, in anderen Fällen waren sie trotz Schild nicht aufzufinden (z.B. OT Bitterfeld Kreuzung Saarstraße/Brandenburger Str.).

Weitere ortsspezifische Möglichkeiten zur Verbesserung der Löschwasserversorgung können der Auflistung der einzelnen Ortsteile entnommen werden.

Für den Fall, dass auch in Zukunft kein Vertrag über eine Bereitstellung von Löschwasser mit dem Wasserversorger zustande kommt, sind in dem Ortsteil Bitterfeld zahlreiche neue Löschwasserentnahmestellen erforderlich, deren Anzahl nicht genau quantifiziert werden kann, da die Eigentumsverhältnisse von eventuell benötigten Grundstücken unklar ist und Messungen des Grundwasserpegels erfolgen müssten, damit sich für oder gegen Brunnen (kostengünstig) entschieden werden kann.

Ortsteil	Anzahl zusätzlicher Entnahmestellen	geschätzte Kosten*
Bitterfeld	ca. 30	600.000 €

* ohne Grundstück und Nebenkosten

Neben den oben genannten Investitionskosten sind finanzielle Mittel für regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben in den Haushaltsplänen vorzuhalten. Die dafür aufzuwendenden Mittel werden derzeit auf ca. 20.000 € jährlich geschätzt. Bei sich möglicherweise aufzeigenden weiteren Mängeln können ggf. weitere Kosten anfallen, bei guter Instandhaltung können sich die notwendigen Maßnahmen und Aufwendungen auch reduzieren.

B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)

1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Summe aller Ortsfeuerwehren Stand: 31.12.2019

1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:		569
	davon in		
	a) Einsatzabteilung:		293
	davon hauptberuflich		7
	b) Jugendfeuerwehr:		103
	c) Kinderfeuerwehr:		74
	d) Alters- und Ehrenabteilung:		99
	e) Musikzug		/
	f) weitere, sonstige Abteilung		/
1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung		
	a) Einsatzkräfte:		293
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:		65
	und davon hauptberuflich		3 (von 05:45 bis 22:15 Uhr)
	und		2 (von 07:00 –bis15:30 Uhr)
	b)Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:		13/ 11/ 34
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:		4/ 5/ 13
	und davon hauptberuflich		0/ 0/ 1
	c) Maschinisten:		98
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:		44
	und davon hauptberuflich		4
	d) Atemschutzgeräteträger:		154
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:		32
	und davon hauptberuflich		3
1.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung		
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:		15,5
	und davon hauptberuflich		3
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:		15,5
	sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:		
	und davon hauptberuflich		2
1.3	Vorhandene Fahrzeuge in den Ortsfeuerwehren		
	a) Löschfahrzeuge	Baujahr	Typ
	HLF 20	2005	MAN
	HLF 20	2018	MAN
	LF 16/12	1999	MB
	LF 8/6	1996	Iveco
	LF 8/6	2001	MB
	TLF 16/25	1993	MB
	TLF 16/25	2003	Iveco
	TLF 16/25	1983	MB
	TLF 16/25	2007	MB
			Standort
			Wolfen-Nord
			Thalheim
			Bitterfeld
			Greppin
			Wolfen-Altstadt
			Bitterfeld
			Greppin
			Holzweißig
			Thalheim

TLF 16/25	1996	MAN	Wolfen-Nord
TLF 3000	2019	MAN	Wolfen-Altstadt
TSF	1998	VW	Zschepkau
TSF-W	1994	Iveco	Bobbau
TSF-W	1993	MB	Holzweißig
TSF-W	2010	MB	Reuden
TSF-W	1998	MB	Rödgen
TSF-W	1994	MB	Thalheim
b) Hubrettungsfahrzeuge			
	Baujahr	Typ	Standort
DL(A)K 23/12	2017	MB	Bitterfeld
DLK 23/12	1996	MAN	Wolfen-Altstadt
c) Rüst- u. Gerätewagen			
	Baujahr	Typ	Standort
RW 2	1995	MB	Bitterfeld
SW 2000-Tr	1994	MB	Bitterfeld
RW 1	1994	MAN	Wolfen-Altstadt
GW G	1994/	Iveco	Wolfen-Nord
SW 2000	1989	LO 2002	Wolfen-Altstadt
d) sonstige Fahrzeuge			
	Baujahr	Typ	Standort
Kdo-W	2009	BMW	Wolfen-Nord
ELW	1997	MB	Bitterfeld
Kdo-W	2015	Ford	Wolfen-Nord
CBRN-ErkW	2002	Fiat	Wolfen-Nord
MTF	2012	Ford	Bitterfeld
MTF	1998	Ford	Bobbau
MTF	2015	Ford	Greppin
MTF (der JFw.)	2001	Fiat	Wolfen-Altstadt
MTF	2015	Ford	Holzweißig
MTF	2003	MB	Thalheim
MTF 1	2001	VW	Wolfen-Altstadt
MTF 2	2001	VW	Wolfen-Nord
LKW	1984	Robur	Bitterfeld
LKW	1995	VW	Wolfen-Altstadt
Küchen Kfz	1964	S 4000	Bitterfeld
e) Anhänger			
	Baujahr		Standort
CO ₂ -4 Flaschengerät 1	1986		Bitterfeld
SBA 4,5	1988		Bitterfeld
Ölbindeanhänger	1989		Bitterfeld
Trailer mit RTB II	2001		Bitterfeld
Trailer mit RTB II	2002		Bitterfeld
Wirtschaftsanhänger	1965		Bitterfeld
Feldkochherd	1987		Bitterfeld
Ölschadenanhänger	2001		Bobbau
Bootsanhänger	1976		Bobbau
Mehrzweckanhänger	1976		Bobbau
CO ₂ -4 Flaschengerät	1988 neu 2008		Greppin
Ölbindeanhänger	1986		Greppin
Schlauchtransport-Anhänger	1990		Greppin
SBA 4,5	1973		Greppin

Schlauchboot- Anhänger	1976 neu 2008	Holzweißig
Feldkochherd	1976 neu 2008	Holzweißig
TSA Jugendfeuerwehr	1967	Holzweißig
Ölbindeanhänger	1977	Wolfen-Altstadt
SBA 4,5 - LSG	1988	Wolfen-Altstadt
Schlauchtransport- Anhänger	1974	Wolfen-Altstadt
CO ₂ -4 Flaschengerät 2	1988	Wolfen-Nord
FWA-DEKON	1975	Wolfen-Nord
SBA 4,5	1974	Wolfen-Nord
Lastenanhänger	1987	Wolfen-Nord
Schlauchhaspel- Anhänger	1981	Zschepkau
Tragkraftspritzen- Anhänger	1983	Zschepkau

1.4 Ausrückbereich

- | | |
|--|-------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereichs | 8731,3 ha |
| b) Feuerwehrrhäuser: | 10 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): | 5,6 min |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 9,5 min |
| e) Fläche des Stadtgebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird: | rechnerisch keine |

1.5 Stadtkarte mit Feuerwehrrhäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren siehe Abschnitt 2.8. Abb. 8 und folgende Abbildungen.

1.6 Berechnung Aktionsradius der Ortsfeuerwehren

Hilfsfrist: 12 Minuten		
	Ortsfeuerwehr	
1.	Bitterfeld	Bitterfeld
		Aktionsradius ca. 2,6 km
2.	Greppin	Greppin
		Aktionsradius ca. 2,5 km
3.	Thalheim	Thalheim
		Aktionsradius ca. 4,5 km
4.1	Wolfen Nord	W. Nord
		Aktionsradius ca. 3,3 km
4.2	Wolfen Altstadt	Altstadt
		Aktionsradius ca. 1,8 km
4.3	Hauptberufl. Wachbereitschaft	Hauptberufliche
		Aktionsradius ca. 5,0 km

Hilfsfrist: 12 Minuten		
	Ortsfeuerwehr	
5.	Bobbau	Bobbau
		Aktionsradius ca. 2,9 km
6.	Holzw.	Holzweißig
		Aktionsradius ca. 5,1 km
7.	Rödgen	Rödgen
		Aktionsradius ca. 5,3 km
8.	Zschepkau	Zschepkau
		Aktionsradius ca. 5,3 km

2. Ortsfeuerwehren-Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren

Die Ortsfeuerwehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen

2.1 Bitterfeld

Ortsfeuerwehr Bitterfeld	zuständig für den Ortsteil: Bitterfeld	Stand: 20.03.2021
---------------------------------	--	-------------------

2.1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	72
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	31
	b) Jugendfeuerwehr:	22
	c) Kinderfeuerwehr:	7
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	12
	e) Musikzug:	/
	f) weitere, sonstige Abteilung :	/

2.1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	31
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	14
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	7/ 0/ 6
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1/ 0/ 2
	c) Maschinisten:	20
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	5
	d) Atemschutzträger:	36
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	4
2.1.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	12,6
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	15,1

2.1.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Bitterfeld		
	a) Löschfahrzeuge		
		<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	LF 16/12	1999	MB
	TLF 16/25	1993	MB
	b) Hubrettungsfahrzeuge		
		<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	DL(A)K 23/12	2017	MB
	c) Rüst- u. Gerätewagen		
		<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	RW 2	1995	MB
	SW 2000-Tr	1994	MB

d) sonstige Fahrzeuge		
	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
ELW	1997	MB
MTF	2012	Ford
LKW	1984	Robur LO
Küchen-Kfz	1964	S 4000

e) Anhänger	
	<u>Baujahr</u>
CO₂-4 Flaschengerät 1	1986
SBA 4,5	1988
Ölbinderanhänger	1989
Wirtschaftsanhänger	1965
Trailer mit RTB II	2001
Trailer mit RTB II	2002
Feldkochherd	1987

2.1.4 Ausrückbereich	
a) Fläche des Ausrückbereichs:	69,4 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5,5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10 min

2.2 Bobbau

Ortsfeuerwehr Bobbau zuständig für den Ortsteil Bobbau Stand: 20.03.2021

2.2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	37
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	19
	b) Jugendfeuerwehr:	9
	c) Kinderfeuerwehr:	9
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	0
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.2.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	19
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	6
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 2
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 1
	c) Maschinisten:	5
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1
	d) Atemschutzträger:	10
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	2
2.2.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5,3
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	5,7

2.2.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Bobbau	
	a) Löschfahrzeuge:	
	TSF-W	<u>Baujahr</u> 1994 <u>Typ</u> Iveco
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert
	d) sonstige Fahrzeuge	
	MTF	<u>Baujahr</u> 1998 <u>Typ</u> Ford
	e) Anhänger	<u>Baujahr</u>
	Ölschadenanhänger	2001
	Bootsanhänger	1976
	Mehrzweckanhänger	2001

2.2.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	22,9 km ²
	b) Feuerwehrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	11,3 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12,5 min

2.3 Greppin

Ortsfeuerwehr **Greppin** zuständig für den Ortsteil Greppin Stand: 20.03.2021

2.3.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	57
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	36
	b) Jugendfeuerwehr:	7
	c) Kinderfeuerwehr:	7
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	7
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.3.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	36
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	18
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 3/ 4
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 2/ 2
	c) Maschinisten:	12
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	8
	d) Atemschutzträger:	17
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	4
2.3.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	9,5
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	13,7

2.3.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Greppin		
	a) Löschfahrzeuge:		
		<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	TLF 16/25	2003	Iveco
	LF 8/6	1996	Iveco
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert	
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert	
	d) sonstige Fahrzeuge:		
		<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	MTW	2015	Ford
	e) Anhänger		
		<u>Baujahr</u>	
	Ölbinderanhänge	1986	
	CO₂-4 Flaschengerät	1988	
	Schlauchtransport- Anhänger	1990	
	SBA 4,5	1973	

2.3.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	88,2 km ²
	b) Feuerwehrrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	4,5 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	8,5 min

2.4 Holzweißig

Ortsfeuerwehr Holzweißig	zuständig für den Ortsteil Holzweißig	Stand: 20.03.2021
2.4.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	63
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	21
	b) Jugendfeuerwehr:	11
	c) Kinderfeuerwehr:	4
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	27
	e) Musikzug:	/
	f) weitere, sonstige Abteilung:	/
2.4.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	21
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	13
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 2
	c) Maschinisten:	8
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
	d) Atemschutzträger:	14
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
2.4.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	9,8
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	10,2
2.4.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Holzweißig	
	a) Löschfahrzeuge:	<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	TLF 16/25	1983 MB
	TSF-W	1993 MB
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert
	d) sonstige Fahrzeuge:	<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	MTF	2015 Ford
	e) Anhänger:	<u>Baujahr</u>
	Motorisiertes Schlauchboot mit Anhänger	1976
	Feldkochherd	1966
	Tragkraftspritzen Anhänger	1967
2.4.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	34,2 km ²
	b) Feuerwehrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5,1 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	9,1 min

2.5 Reuden

Ortsfeuerwehr **Reuden** zuständig für den Ortsteil Reuden
Vom 23.02.2010 bis zum 31.08.2020 war die Ortsfeuerwehr aus dem Einsatzdienst abgemeldet. Seit dem 01.09.2020 wurde der Einsatzdienst im umgebauten Feuerwehrhaus wieder aufgenommen.

2.5.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	26
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung	20
	b) Jugendfeuerwehr:	1
	c) Kinderfeuerwehr:	0
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.5.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	20
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	1/ 0/ 1
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 0
	c) Maschinisten:	3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0*
	d) Atemschutzträger:	0
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0*
2.5.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	noch keine Daten vorliegend
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	noch keine Daten vorliegend

2.5.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Reuden		
	a) Löschfahrzeuge:	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	TSF-W	2010	MB
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	sind an diesem Standort nicht stationiert	
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	sind an diesem Standort nicht stationiert	
	d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	sind an diesem Standort nicht stationiert	

2.5.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	
	b) Feuerwehrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	noch keine Daten vorliegend
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	noch keine Daten vorliegend

2.6 Rödgen

Ortsfeuerwehr Rödgen	zuständig für den Ortsteil Rödgen	Stand: 20.03.2021
2.6.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	24
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	14
	b) Jugendfeuerwehr:	3
	c) Kinderfeuerwehr:	5
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	2
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/
2.6.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	14
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	2
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 5
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 0
	c) Maschinisten:	3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0
	d) Atemschutzträger:	2
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0
2.6.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3,3
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag	2,3
2.6.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Rödgen	
	a) Löschfahrzeuge	<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	TSF-W	1998 MB
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert
	d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	an diesem Standort nicht stationiert
2.6.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	22,9 km ²
	b) Feuerwehrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6,9 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	7,2 min

2.7 Thalheim

Ortsfeuerwehr Thalheim	zuständig für den Ortsteil Thalheim	Stand: 20.03.2021
-------------------------------	-------------------------------------	-------------------

2.7.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	75
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	33
	b) Jugendfeuerwehr:	14
	c) Kinderfeuerwehr:	11
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	17
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.7.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	33
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	18
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	1/ 3/ 6
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1/ 1/ 1
	c) Maschinisten:	11
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
	d) Atemschutzträger:	17
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	6

2.7.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	9,2
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	11,4

2.7.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Thalheim		
	a) Löschfahrzeuge:	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	HLF 20	2018	MAN
	TLF 16/25	2007	MB
	TSF-W	1994	MB
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert	
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert	
	d) sonstige Fahrzeuge:	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	MTF	2003	MB

2.7.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	50,3 km ²
	b) Feuerwehrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5,9 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	9,1 min

2.8 Wolfen

Ortsfeuerwehr **Wolfen** zuständig für den Ortsteil: Wolfen Stand: 20.03.2021

2.8.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	173
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	86
	davon hauptberuflich	
	b) Jugendfeuerwehr:	36
	c) Kinderfeuerwehr:	31
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	20
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.8.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	86
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	43
	und davon hauptberuflich	2 (05:30 bis 22:15 Uhr)
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	5/ 4/ 7
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	2/ 2/ 4
	und davon hauptberuflich	
	c) Maschinisten:	36
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	23
	und davon hauptberuflich	
	d) Atemschutzträger:	56
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	12
	und davon hauptberuflich	

2.8.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	11,3
	Ortsfeuerwehr Wolfen – Feuerwehrhaus Wolfen - Altstadt 4,1
	Ortsfeuerwehr Wolfen – Feuerwehrhaus Wolfen - Nord 12,9
	und davon hauptberuflich
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	18,1
	Ortsfeuerwehr Wolfen – Feuerwehrhaus Wolfen - Altstadt 6,7
	Ortsfeuerwehr Wolfen – Feuerwehrhaus Wolfen - Nord 16,5

2.8.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Wolfen

a) Löschfahrzeuge	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
LF 8/6	2001	Wolfen-Altstadt
TLF 16/25	1996	Wolfen-Nord
TLF 3000	2019	Wolfen-Altstadt
HLF 20	2005	Wolfen-Nord
b) Hubrettungsfahrzeuge:	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
DLK 23/12	1996	Wolfen-Altstadt
c) Rüst- u. Gerätewagen:	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
RW 1	1994	Wolfen-Altstadt
SW 2000	1989	Wolfen-Altstadt
GW G	1994	Wolfen-Nord
d) sonstige Fahrzeuge:	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
MTF 1	2001	Wolfen-Altstadt
MTF (der JFw.)	2001	Wolfen-Altstadt
LKW	1995	Wolfen-Altstadt
CBRN-ErkW	2002	Wolfen-Nord
MTF 2	2001	Wolfen-Nord
KdoW	2015	Wolfen-Nord
KdoW	2009	Wolfen-Nord
e) Anhänger:	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
Ölbinderanhänger	1977	Wolfen-Altstadt
SBA 4,5 - LSG	1988	Wolfen-Altstadt
Schlauchtransport- Anhänger	1974	Wolfen-Altstadt
CO₂-4 Flaschengerät 2	1988	Wolfen-Nord
FWA-DEKON	1975	Wolfen-Nord
SBA 4,5	1974	Wolfen-Nord
Lastenanhänger	1987	Wolfen-Nord

2.8.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereichs:	69,4 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	2 (Wolfen-Nord und Wolfen- Altstadt)
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 min
	Ortsfeuerwehr Wolfen – Feuerwehrhaus Altstadt (3 EK) 6,1
	Ortsfeuerwehr Wolfen – Feuerwehrhaus Wolfen-Nord 6,1
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10,1 min
	Ortsfeuerwehr Wolfen – Feuerwehrhaus Wolfen-Altstadt (3 EK) 10,1
	Ortsfeuerwehr Wolfen – Feuerwehrhaus Wolfen-Nord 9,5

2.9 Zschepkau

Ortsfeuerwehr Zschepkau zuständig für den Ortsteil Zschepkau Stand: 20.03.2021

2.9.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	14
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	5
	b) Jugendfeuerwehr:	0
	c) Kinderfeuerwehr:	0
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	9
	e) Musikzug	/
	f) weitere sonstige Abteilung	/

2.9.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	5
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 1
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 1
	c) Maschinisten:	2 (je 1x FSK C1 bzw. B)
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1
	d) Atemschutzträger:	2
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1
2.9.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1,7
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	2,3

2.9.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Zschepkau	
	a) Löschfahrzeuge:	<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	TSF	1998 VW
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert
	d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	
	e) Anhänger:	<u>Baujahr</u>
	TSA- TS	1983
	Schlauchhaspelanhänger	1981

2.9.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	22,9 km ²
	b) Feuerwehrrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6,5 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

3. Sonstige Feuerwehren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

3.1 Werkfeuerwehr SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG

3.1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	62
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	56
	Feuerwache Süd	im OT Bitterfeld Areal E, Feuerwehrstraße 1
	Feuerwache Ost	im OT Greppin Areal B, Mersolstraße
	Feuerwache West	im OT Wolfen Areal A, Straße Hinter dem Theater 4

3.1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung
	Einsatzkräfte: 56
	Einsatzstärke bei Alarmierung: 1:7 an beiden Standorten Süd + Ost
	Einsatzstärke bei Alarmierung: 1:2 am Standort West

3.1.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Feuerwehr

Feuerwache Süd

Fahrzeug	Besatzung
ULF 6000 Löscharm	1:1
mit 2000 Ltr. Wasser, 2000 Ltr. Schaummittel, 500 kg BC- Löschpulver	
ULF 6000 CO²	1:3
mit 2000 Ltr. Wasser, 2000 Ltr. Schaummittel, 540 kg CO ²	
RW 2	0:1
KTW	0:1
ELW	

Anhänger

TS- Anhänger

Feuerwache Ost

Fahrzeug	Besatzung
ULF 6000 Pulver	1:1
mit 4000 Ltr. Wasser, 3000 Ltr. Schaummittel, 1000 kg BC- Löschpulver	
ULF 6000 CO²	1:3
mit 2000 Ltr. Wasser, 2000 Ltr. Schaummittel, 540 kg CO ²	
GW- G	0:1
GW-N (VW Pritsche)	0:1

Feuerwache West

Fahrzeug	Besatzung
ULF 7000/1000	1:1
mit 4000 Ltr. Wasser, 3000 Ltr. Schaummittel, 1000 kg BC- Löschpulver	
VRW (VW Amarok)	0:1

Anhänger

Anhänger Chemiepumpen

Anhänger Atemluftreserve

3.1.4 Ausrückbereich

Zuständig für vertraglich gebundene Firmen im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen.

Durch die Werkfeuerwehr werden ca. 7 Betriebe und Einrichtungen vorrangig betreut. Weitere Betriebe haben „freiwillige“ Verträge. Firmenangaben dazu können nicht gemacht werden, da hier mit den Kunden „Vertraulichkeit“ vereinbart wurde.

4. Einsatzstatistik aller Feuerwehren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

(Erfassung der Einsätze der Feuerwehr)

Gesamtzahl der Einsätze im Stadtgebiet in den letzten 10 Jahren			
Einsätze	FF der Stadt BTF-WO	Werkfeuerwehr SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG	Gesamtzahl der Einsätze im Stadtgebiet
Jahr	Anzahl		
2010	471	215	686
2011	523	227	750
2012	304	890	1.194
2013	524	162	686
2014	431	170	601
2015	442	179	621
2016	549	907	1456
2017	564	877	1441
2018	704	856	1560
2019	639	767	1406

5. Nachbarschaftshilfe und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

5.1. Bewertung von überörtlicher Hilfe bei Einsätzen außerhalb der Gemeinde als Nachbarschaftshilfe bzw. deren Anforderung

Wichtig ist bei dieser Bewertung die deutliche Unterscheidung der beiden Begriffe und deren Auswirkung auf die Bedarfsplanung.

Die Nachbarschaftshilfe wird im § 2 Abs. 3 BschG geregelt. Dort heißt es: „Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf Ersuchen oder Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wird“.

Es ist sinnvoll bei der Brandschutzbedarfsplanung die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren der Nachbargemeinden zu berücksichtigen, um entsprechende Kräfte und Mittel einzuplanen und anfordern zu können.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt im Umkreis eine der leistungsfähigsten Feuerwehren dar.

Unabhängig davon kann sich je nach Einsatzlage im Einzelfall immer ein Mehrbedarf an Kräften und Mitteln ergeben. Übersteigt der Bedarf die Möglichkeiten der eigenen Feuerwehr, kann und muss überörtliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Dabei zeigt sich, dass auf eine direkte Nachbarschaftshilfe wegen der Leistungsfähigkeit der benachbarten Feuerwehren insbesondere bei kritischen Ereignissen am Tage nur bedingt zurückgegriffen werden kann.

Im Umkehrschluss kommt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bitterfeld - Wolfen in vielen Fällen in der Nachbarschaftshilfe zum Einsatz. Dies betrifft insbesondere die Sonderfahrzeuge wie Drehleiter usw. Dies führt zu einer höheren Belastung der Technik und des Personals. Da die Nachbarschaftshilfe unentgeltlich ist, entsteht hier ein Aufwand für die Gemeinde.

Die im Folgenden aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung.

Gemeinde Osternienburger Land (OFw. Zabitz)	Dekon – LKW (Personen)	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt) ab 50 min
Stadt Zerbst/Anhalt (OFw. Zerbst)	ABC-Erk. KW	ab 50 min

Eine Anforderung der Werkfeuerwehr Securitas Fire Control+Service GmbH u. Co. KG bei Großschadenslagen oder Einsätzen mit Gefahrstoffen ist entsprechend der Werkfeuerwehr-Verordnung 24 Stunden am Tag möglich. Die Leitstelle der Werkfeuerwehr entscheidet zeitnah über die zu bereitstellenden Kräfte und Mittel. Garantieansprüche bestehen nicht!

Hilfe durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Geräte vorgehalten und stehen der Einheitsgemeinde zur Verfügung. Eine längere Eintreffzeit ist bei der Anforderung zu berücksichtigen.

Es steht folgende Technik zur Verfügung:

Fahrzeug/ Gerät	Standort	
ELW 2	FF Südl. Anhalt	Ortsfeuerwehr Quellendorf
Funktruppkraftwagen	FF Sandersdorf-Brehna	Ortsfeuerwehr Sandersdorf
GW- Atemschutz	FF Aken	Ortsfeuerwehr Aken
Scania (AB-Basisfahrzeug)	FTZ	OT Bitterfeld
Komponente: AB – Einsatzleitung AB – GWG AB – Wasser (7.000 Ltr.) AB – Atemschutz AB – Sandsack AB – Personal		
Scania (AB-Basisfahrzeug)	FTZ	OT Bitterfeld
Komponente: AB – BHP 50 (Sanitätscontainer ausgelegt für 50 Personen)		
Ölseparator	FTZ	OT Bitterfeld
Ölsperre	FTZ	OT Bitterfeld

Alle anderen notwendigen Sonderfahrzeuge stehen in der Stadt selbst zur Verfügung.

5.2. Bewertung von überörtlicher Hilfe bei Einsätzen außerhalb der Gemeinde (Landkreis), Mitarbeit am Zivil- und Katastrophenschutz

Hier wird der Teil der überörtlichen Zusammenarbeit beschrieben, der auch Planungsgrundlage einer Bedarfsplanung sein muss, da diese Kräfte entweder auf Grund eines Gesetzes oder einer privatrechtlichen Vereinbarung verpflichtend sind. Somit muss der Einsatz sichergestellt werden.

Gesetzliche Pflichten

Folgend Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Grundlage des Aufstellungserlasses Katastrophenschutz- AufstErlKatS, RdErl. des MI vom 24.01.2011 – 14600-1-2011-02 (MBI. LSA Nr. 4/2011, S.92) in dem Fachdienst ABC oder in anderen Bereichen für den überörtlichen Einsatz gemäß Festlegung „Fachdienste im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (FD-KatS-LK ABI) vom 17.06.2019 eingeplant oder werden überörtlich angefordert:

Tabelle Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld - Wolfen für den überörtlichen Einsatz

Standort	Typ	Einsatzzweck
Wolfen – Nord	CBRN-ErkW	FD ABC, Erkunden/Messen
Wolfen – Nord	GW-G	FD ABC, Gefahrenbereich
Wolfen – Nord	HLF 20/16	FD ABC, Gefahrenbereich
Wolfen – Nord	KdoW	FD ABC, Gefahrenbereich
Bitterfeld	SW 2000-Tr	FD BS, Brandbekämpfung

Dabei ergibt sich für den Zug „Gefahrenbereich“ und Zug „Erkundung/Messen“ der folgende Kräfte- und Mittelbedarf:

Fahrzeug	Kräftebedarf
Kommandowagen	0/1/1/1/ <u>3</u>
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	0/0/1/8/ <u>9</u>
Gerätewagen-Gefahrgut	0/0/0/2/ <u>2</u>
CBRN-ErkW	0/0/1/3/ <u>4</u>
Führungskräfte	1/2/0/0/ <u>3</u> (1 Fachdienstleiter und 2 Zugführer)
Gesamtbedarf:	21 Kameraden

Es ergibt sich für den Fachdienst Brandschutz, Zug „Brandbekämpfung“ der folgende Kräfte- und Mittelbedarf:

<u>Fahrzeug</u>	<u>Kräftebedarf</u>
Schlauchwagen 2000Tr	0/0/1/2/ <u>3</u>
Bedarf:	3 Kameraden

Gesamtbedarf an Einsatzkräften: 3 Kameraden

Daraus ergibt sich im Einsatzfall ein weiteres Defizit in Stärke eines Zuges und eines Trupps, die im Grundschutz abgerechnet werden müssen.

Vereinbarungen

Derzeit existieren keine festen Vereinbarungen aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit. Der Einsatz der benötigten Feuerwehrfahrzeuge ist im Rahmen von Alarm- und Ausrückeordnungen von Schwerpunktobjekten festgehalten oder wird von der Leitstelle im Rahmen der Nachbarschaftshilfe koordiniert bzw. angefordert.

5.3. Bewertung von Hilfe bei Einsätzen durch die private Feuerwehr

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Unterstützung durch die Werkfeuerwehr SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG im Einzelfall erfolgen kann, aber darauf kein Rechtsanspruch besteht.

Der Einsatz der Feuerwehr in den für die Werkfeuerwehr vertraglich geregelten Betrieben hat dabei Vorrang und ist als Erstangriff und Unterstützung, nicht als Ersatz zur öffentlichen Feuerwehr zu betrachten.

Eine vollständige Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Feuerwehr auf die Werkfeuerwehr ist nicht möglich.

Derzeit existieren keine Vereinbarungen zur festen Zusammenarbeit.

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen

1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 bzw. 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 223* Einsätze
(* davon 131 hilfsfristpflichtige Einsätze).

2019 Mannschaftsstärke: **1/5/ 6**

Ortsteil	Einsätze	Durchschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	24	13	58,3* (83,3)
Bobbau	5	18	80
Greppin	6	12,5	0* (50)
Holzweißig	3	13	66,7
Reuden	0	0	0
Rödgen	0	0	0
Thalheim	1	12	0* (100)
Wolfen	22	10,8	0* (36,4)
<u>Zschepkau</u>	<u>1</u>	<u>15</u>	<u>100</u>
Gesamt:	63		

(* Erfüllungsgrad bei erhöhter Hilfsfrist (in Klammern für HF 12 min))

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 Mind-AusrVO-FF wurde nicht in allen Ortsteilen erreicht.

2019 Mannschaftsstärke: **1/8/ 9**

Ortsfeuerwehr	Einsätze	Durchschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	26	19,6	26,9* (80,8)
Greppin	50	29,8	20* (80)
Thalheim	15	27,4	6,7* (80)
Wolfen	22	25,9	18,2* (90,9)
Gesamt:	68		

(* Erfüllungsgrad bei erhöhter Hilfsfrist (in Klammern für HF 12 min))

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 Mind-AusrVO-FF wurde nicht in allen Ortsteilen erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches 34 mal zum Einsatz.

1.1.2 Ist die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 bzw. 12 Minuten an der Einsatzstelle?

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 290* Einsätze
(* davon 131 hilfsfristpflichtige Einsätze).

2019 Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

Ortsfeuerwehr	Einsätze	Durchschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	53	15,8	32,1* (84,9)
Bobbau	15	6	0
Greppin	6	14,8	66,7* (83,3)
Holzweißig	10	10	60
Reuden	2	17,5	50
Rödgen	2	20	100
Thalheim	5	13,2	60* (60)
Wolfen	37	17,1	24,3* (86,5)
Zschepkau	9	21	0
Gesamt:	118		

(* Erfüllungsgrad bei erhöhter Hilfsfrist (in Klammern für HF 12 min))

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF wurde nicht in allen Ortsteilen erreicht.

2019 Mannschaftsstärke: 1/8/ 9

Ortsfeuerwehr	Einsätze	Durchschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	35	22,3	34,3* (85,7)
Bobbau	2	25	100
Greppin	5	37,2	20* (80)
Reuden	2	44	0
Rödgen	1	11	0
Thalheim	12	31,7	16,7* (58,3)
Wolfen	33	28,7	29* (87,9)
Gesamt:	90		

(* Erfüllungsgrad bei erhöhter Hilfsfrist (in Klammern für HF 12 min))

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF wurde nicht in allen Ortsteilen erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches 25 mal zum Einsatz.

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsggerät der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei rund 200 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung von **zwei Drehleitern – Korb** in den Ortsfeuerwehren von Bitterfeld und Wolfen ist notwendig, um die Hilfsfristen zu gewährleisten.

Eine Menschenrettung und Brandbekämpfung wäre sonst nicht möglich.

2. Bewertung von Ortsfeuerwehren mit erhöhter Hilfsfrist (8 Minuten)

2.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bitterfeld

2.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 216 Einsätze

Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr** 93 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 14 von 24 Einsätzen 58,3%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 9,0
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 13,4

1/8/ 9 erreicht: bei 7 von 26 Einsätzen 26,9 %

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 12
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 12,9

2.1.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
17

2.1.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

An den oben genannten Zeiten gab es: 123 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 16 von 53 Einsätzen 30,2%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 10,9
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 14,9

1/8/ 9 erreicht: bei 12 von 35 Einsätzen 34,3%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 14,6
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 15,9

2.1.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
13

2.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im OT Bitterfeld gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe über 12,20 m sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 60 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und in Ausnahmefällen die dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nicht ausreichend. Das Vorhalten einer Drehleiter – Korb ist notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

2.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Greppin

2.2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 63 Einsätze

Davon an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr 31 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 0 von 5 Einsätzen 0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 8,4
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 8,4

1/8/ 9 erreicht: bei 0 von 5 Einsätzen 0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 7,6
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 10,0

2.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.

18

2.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

An den oben genannten Zeiten gab es: 32 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 4 von 6 Einsätzen 66,7%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 14,3
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 14,8

1/8/ 9 erreicht: bei 1 von 5 Einsätzen 20%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 13,8
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 14,0

2.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.

18

2.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Greppin gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil die Sicherstellung über die Drehleiter – Korb aus Bitterfeld erfolgt.

2.3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Thalheim

2.3.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.3.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 89 Einsätze

Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr** 42 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 0 von 1 Einsätzen 0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 12
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 11

1/8/ 9 erreicht: bei 0 von 15 Einsätzen 0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 9,5
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 11

2.3.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
25

2.3.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

An den oben genannten Zeiten gab es: 47 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 3 von 5 Einsätzen 60%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 10
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 11

1/8/ 9 erreicht: bei 0 von 12 Einsätzen 0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 11
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 11

2.3.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
29

2.3.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Thalheim gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil die Sicherstellung über die Drehleiter aus Wolfen erfolgt.
Im Industriegebiet kommt die Drehleiter – Korb der Ortsfeuerwehr Wolfen zum Einsatz.

2.4. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Wolfen mit der hauptberuflichen Wachbereitschaft

2.4.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.4.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 255 Einsätze

Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr** 126 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 0 von 22 Einsätzen 0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 7,4
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 9,6

1/8/ 9 erreicht: bei 0 von 22 Einsätzen 0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 16,5
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 19

2.4.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
66

2.4.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

An den oben genannten Zeiten gab es: 129 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 9 von 36 Einsätzen 25%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 11,5
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 16,4

1/8/ 9 erreicht: bei 6 von 33 Einsätzen 18,2%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 20,1
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 23,7

2.4.1.4 Ist die hauptberufliche Wachbereitschaft an Arbeitstagen in der Zeit von 5 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?
Im letzten Jahr sind in der o.g. Zeit 88 Einsätze für die hauptamtlichen Einsatzkräfte gewesen. Eintreffzeiten wurden nicht separat erfasst.

2.4.1.5 Ist die hauptberufliche Wachbereitschaft an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 22:15 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?
Im letzten Jahr sind in der o.g. Zeit 35 Einsätze für die hauptamtlichen Einsatzkräfte gewesen.

2.4.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen - Nord

Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.4.2.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 179 Einsätze

Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr** 77 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 0 von 12 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 8,8
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 12,8

1/8/ 9 erreicht: bei 0 von 22 Einsätzen 0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 11,2
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 12,8

2.4.2.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
34

2.4.2.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

An den oben genannten Zeiten gab es: 102 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 8 von 30 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 10,5
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 12,8

1/8/ 9 erreicht: bei 5 von 33 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 13,2
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 12,8

2.4.3 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen-Altstadt

Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.4.3.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 203 Einsätze

Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr** 105 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 0 von 17 Einsätzen 0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 3,4
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 3,4

1/8/ 9 erreicht: bei 0 von 21 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 5,5
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 5,6

2.4.3.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
59

2.4.3.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

An den oben genannten Zeiten gab es: 98 Einsätze

Innerhalb der bisherigen erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 1 von 14 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 7,0
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 7,1

1/8/ 9 erreicht: bei 1 von 33 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 7,0
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 7,0

2.4.3.4 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
35

2.4.4 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Wolfen gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 130 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Das Vorhalten einer Drehleiter - Korb ist notwendig, um in der vorgeschriebenen Hilfsfrist die Menschenrettung und Brandbekämpfung zu gewährleisten.

3. Bewertung von Ortsfeuerwehren mit normaler Hilfsfrist (12 Minuten)

3.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bobbau

3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.1.1.1 *Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?*

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 30 Einsätze

Davon **an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr** 13 Einsätze

Innerhalb der normalen Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 1 von 5 Einsätzen 20%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 6,0

3.1.1.2 *Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.* 8

3.1.1.3 *Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?*

An den oben genannten Zeiten gab es: 17 Einsätze

Innerhalb der normalen Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 0 von 3 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 8

3.1.1.4 *Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.* 11

3.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Bobbau gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20 m) nicht ausreichend. Bei Einsätzen in den höheren Gebäuden kommt die Drehleiter – Korb der Ortsfeuerwehr Wolfen zum Einsatz.

Das Vorhalten einer Drehleiter ist nicht notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

3.2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Holzweißig

3.2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 29 Einsätze

Davon an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr 9 Einsätze

Innerhalb der normalen Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke
1/5/ 6 erreicht: bei 2 von 3 Einsätzen 66,7%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 7,3
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 10,3

3.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
Da keine Einsatzorte angegeben wurden nicht bestimmbar 6

3.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

An den oben genannten Zeiten gab es: 19 Einsätze

Innerhalb der normalen Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke
1/5/ 6 erreicht: bei 6 von 8 Einsätzen 75,0%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 9,6
Durchschnitt / Einsatzkräfte Einsatz: 10,3

3.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz. 10

3.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Holzweißig gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden gibt es 5 Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter). Die Menschenrettung erfolgt über eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20m).

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Ausrückbereich die Drehleiter - Korb der Ortsfeuerwehr Bitterfeld zum Einsatz kommt.

3.3 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Reuden

3.3.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Reuden wurde aus technischen Gründen am 23.02.2010 aus dem Einsatzdienst abgemeldet. Aus diesem Grund kann keine Auswertung erfolgen.

3.3.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

3.3.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
Die Ortsfeuerwehr Reuden kam in den o.g. Jahren an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches nicht zum Einsatz.

3.3.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

3.3.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
Die Ortsfeuerwehr Reuden kam in den o.g. Jahren an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches nicht zum Einsatz.

3.3.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Reuden gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).
Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Menschenrettung über eine dreiteilige Schiebleiter erfolgen kann.

3.4 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Rödgen

3.4.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.4.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 15 Einsätze

Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr** 3 Einsätze

Innerhalb der normalen Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 0 von 0 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 3,3
Ereignisse im OT Wolfen: 2
Ereignisse im OT Thalheim: 1

3.4.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
3

3.4.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

An den oben genannten Zeiten gab es: 12 Einsätze

Innerhalb der normalen Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: bei 2 von 3 Einsätzen 66,7%

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 4,0

3.4.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.
9

3.4.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Rödgen gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter). Entsprechend der örtlichen Bebauung ist das Rettungsgerät vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20 m) ausreichend.

Das Vorhalten eines Hubrettungsfahrzeuges ist nicht notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

3.5 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Zschepkau

3.5.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.5.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Gesamteinsätze im Jahr 2019: 12 Einsätze

Davon an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr 3 Einsatz

Innerhalb der normalen Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke
1/5/ 6 erreicht: bei 0 von 0 Einsätzen

Ereignisse im OT Wolfen: 2
Ereignisse im OT Thalheim: 1

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 1,7
Beim Einsatz 16448 wurde die Übermittlung der Einsatzstärke vergessen, das Einsatzfahrzeug war im Einsatz.

3.5.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.

3

3.5.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

An den oben genannten Zeiten gab es: 9 Einsätze

Innerhalb der normalen Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke
1/5/ 6 erreicht: bei 0 von 2 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 2,5

3.5.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.

7

3.5.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Zschepkau gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter). Die Menschenrettung erfolgt über eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20m). Die Wehr ist nicht mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgerüstet. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

D. Individuelle Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Rechnerische Personalbewertung

SOLL – IST Struktur Personal

Unter der IST-Struktur wird die derzeitige Situation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld - Wolfen dargestellt. Die Grundlage der IST-Struktur des Personals bildet die Auswertung von Personalfragebögen, die von den einzelnen Ortsfeuerwehren ausgefüllt werden sollten und hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualifikation der Einsatzkräfte ausgewertet wurden.

Die SOLL-Struktur zeigt die Zielstellung für den Bedarf im Gemeindegebiet Bitterfeld-Wolfen auf. Grundlage und Ausgangspunkt sind bereits dargestellte gesetzliche Forderungen und der anerkannte Stand der Technik. Die Diskussion dieser Forderungen ist nicht Bestandteil dieses Abschnittes und befindet sich erst in den folgenden Abschnitten. Bei der Auswertung ist zu beachten, dass es sich um eine theoretische Verfügbarkeitsrechnung handelt.

1.1 IST-Struktur-Personal

Nachfolgend wird die Auswertung der Personalbögen bezüglich der Tageseinsatzbereitschaft für jede Ortsfeuerwehr dargestellt. Vor allem am Tage kommt es erfahrungsgemäß zu Personalengpässen, da viele Feuerwehrangehörige nicht an ihrem Wohnort arbeiten. In der Nacht stellt sich die Personalsituation in den Ortsfeuerwehren deutlich besser da. Die unterschiedlichen Personalsituationen am Tage und in der Nacht sollten in der AAO berücksichtigt werden.

Bei den Maschinisten ist bei der Auswertung keine Tauglichkeit nach Grundsätzen G25 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten) berücksichtigt. Diese wird für Maschinisten und alle Kraftfahrer von Dienstfahrzeugen der Gemeinde empfohlen und sollte von der Gemeinde gefordert werden. Sie wird von allen Maschinisten gefordert und lag zur Erstellung nicht vor. In den Feuerwehren Bitterfeld, Greppin (keine FS-Klassen angegeben), Holzweißig, Thalheim, Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord wurden ausschließlich die Maschinisten berücksichtigt, die einen Führerschein besitzen, der sie dazu berechtigt, ein Fahrzeug >7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse zu bewegen. Der Grund dafür ist, dass die dort stationierten Fahrzeuge eine zulässige Gesamtmasse über 7,5 Tonnen haben.

Des Weiteren wurden

- Schichtarbeiter mit einem Erwartungswert von 1/3 als tageseinsatzbereit angerechnet
- Atemschutzgeräteträger ohne gültige Tauglichkeit G26.3 wurden nicht berücksichtigt, da sie nach FwDV 7 nicht eingesetzt werden dürfen.
- Truppmänner und Truppführer zu Einsatzkräften (EK) zusammengefasst.
- Einsatzkräfte, die am Tag einsatzbereit sind, auch in der Nacht und am Wochenende berücksichtigt.

a) Ortsfeuerwehr Bitterfeld

Aus der Ortsfeuerwehr Bitterfeld können am Tage 14 Einsatzkräfte ausrücken. Diese sind alle auch am Tage im Ort. Somit sind 9 Einsatzkräfte in der Ortsfeuerwehr Bitterfeld tageseinsatzbereit, d.h. innerhalb der Tagesverfügbarkeit kann die Ortsfeuerwehr Bitterfeld mit Gruppenstärke angerechnet werden. Eine Einsatzkraft wurde in den Berechnungen nicht berücksichtigt, da keine Verfügbarkeit angegeben wurde.

Folgende Qualifikationen stehen mindestens zur Verfügung 1 Maschinist

- 4 Atemschutzgeräteträger
- 1 Gruppenführer (Zugführer)
- 3 weitere Einsatzkräfte.

b) Ortsfeuerwehr Bobbau

Tagsüber können insgesamt 6 Einsatzkräfte zu Einsätzen ausrücken. Von diesen 6 Einsatzkräften arbeiten vier Einsatzkräfte im Schichtdienst. Die Stärke zur Ermittlung der Tageseinsatzbereitschaft wird daher mit 3,3 Einsatzkräften angenommen. Um eine Ortsfeuerwehr als tageseinsatzbereit anrechnen zu können, muss mindestens eine Staffel (1/5) Personen verfügbar sein. Innerhalb der Einsatzvorplanung kann die Ortsfeuerwehr Bobbau daher nicht als tageseinsatzbereit angerechnet werden. Außerdem ist zurzeit nur ein Maschinist in der Wehr vorhanden. Dieser arbeitet im Schichtdienst und ist nicht ständig verfügbar. Es befinden sich zwar zwei weitere Maschinisten in Ausbildung, jedoch werden diese aufgrund unzureichender Verfügbarkeit die Tageseinsatzbereitschaft nicht verbessern. Am Abend und an den Wochenenden kann bei Anwesenheit des Maschinisten die Ortsfeuerwehr Bobbau mit mindestens einer Gruppe und vier Atemschutzgeräteträgern ausrücken. Aufgrund fehlender Angabe der Verfügbarkeit konnten drei Einsatzkräfte nicht berücksichtigt werden.

c) Ortsfeuerwehr Greppin

In der Ortsfeuerwehr Greppin sind am Tag in der Regel 18 Einsatzkräfte verfügbar. Von diesen arbeiten 5 im Schichtdienst und werden mit einer Tageseinsatzbereitschaft von 1/3 angerechnet. Die Stärke zur Ermittlung der Tageseinsatzbereitschaft wird daher mit 7 angenommen. Am Tage kann die Ortsfeuerwehr Greppin somit auf mindestens eine Staffel zurückgreifen. Die Qualifikationen der Einsatzkräfte sind wie folgt verteilt

- mindestens 4 Atemschutzgeräteträger
- 1 Gruppenführer (Zugführer)
- 1 Maschinist
- 2 Einsatzkräfte mit den Doppelqualifikationen Atemschutzgeräteträger-Maschinist bzw. Atemschutzgeräteträger-Zugführer-Maschinist

d) Ortsfeuerwehr Holzweißig

In der Ortsfeuerwehr Holzweißig sind am Tage insgesamt 13 Einsatzkräfte verfügbar. Von diesen arbeiten 5 im Schichtdienst und werden mit einer Tageseinsatzbereitschaft von 1/3 angerechnet. Daher rückt die Ortsfeuerwehr Holzweißig mit durchschnittlich 8 Einsatzkräften am Tage aus. Innerhalb der Einsatzvorplanung kann die Ortsfeuerwehr Holzweißig mit einer Staffel als tageseinsatzbereit angerechnet werden. Am Tage fehlt es an Gruppenführern. Zurzeit ist ein Gruppenführer tagesverfügbar und könnte im Falle eines Wohnungsbrandes den vierten AGT stellen. Perspektivisch muss mindestens ein Gruppenführer am Tage verfügbar sein.

Die Qualifikationen der Einsatzkräfte sind wie folgt verteilt

- mindestens 3 Atemschutzgeräteträger
- 1 Maschinist
- 2 Einsatzkräfte mit den Doppelqualifikationen Atemschutzgeräteträger-Maschinist bzw. Atemschutzgeräteträger-Gruppenführer-Maschinist

e) Ortsfeuerwehr Reuden

In der Ortsfeuerwehr Reuden sind am Tage 3 Einsatzkräfte verfügbar. Weitere 7 Personen arbeiten im Schichtdienst und werden mit einer Tageseinsatzbereitschaft von 1/3 angerechnet. Die Ortsfeuerwehr Reuden sollte mit mindestens 5 (rechnerisch 5,3) Einsatzkräften am Tage ausrücken können. Auf die Tageseinsatzbereitschaft kann die Ortsfeuerwehr Reuden somit jedoch nur unterstützend berücksichtigt werden, da die Mindestanzahl von 6 Einsatzkräften rechnerisch nicht erreicht wird. AGT ohne gültige G26.3 Untersuchung können nach FwDV nicht als Atemschutzgeräteträger berücksichtigt werden. Es fehlt an tageseinsatzbereiten Gruppenführern. Zudem ist die geringe Anzahl ausgebildeter Truppführer bedenklich (weniger als 50 %).

Folgende Qualifikationen stehen mindestens zur Verfügung:

- 1 Maschinist
- 2 Atemschutzgeräteträger

f) Ortsfeuerwehr Rödgen

Für die Ortsfeuerwehr Rödgen wurden keine Verfügbarkeiten angegeben. Der Stand 2016 wird wiedergegeben. Die Situation sollte sich entsprechend der Einsatzstatistik leicht verschlechtert haben. In der Feuerwehr Rödgen sind 4 Einsatzkräfte im Schichtdienst am Tage verfügbar. Die einzigen beiden ausgebildeten Maschinisten sind jedoch nur an Wochenenden verfügbar. Die Feuerwehr Rödgen kann somit nur am Wochenende ausrücken. Zahlreiche Einsatzkräfte sind zwar als AGT ausgebildet, jedoch sind sie ohne gültige G26.3 Untersuchung erfasst und somit als AGT nicht einsetzbar. Neben den verzogenen blieben vier weitere Einsatzkräfte unberücksichtigt, da bei ihnen keine Qualifikation angegeben war. Damit ist zusammenfassend die Sicherstellung aller Funktionen auch am Wochenende nicht gewährleistet. Diese Ortsfeuerwehr ist allein nicht einsatzbereit.

g) Ortsfeuerwehr Thalheim

In der Ortsfeuerwehr Thalheim sind 18 Einsatzkräfte am Tage verfügbar. Von diesen 18 Kräften arbeiten 16 Einsatzkräfte im Schichtdienst und werden zu 1/3 als tagesverfügbar angerechnet. Die Ortsfeuerwehr Thalheim rückt demnach mit 7 Einsatzkräften am Tage aus und kann mit einer Staffel auf die Tageseinsatzbereitschaft innerhalb der Gemeinde angerechnet werden. Durch die Doppelqualifikationen einiger Einsatzkräfte kann angenommen werden, dass mindestens 4 Atemschutzgeräteträger am Tage zur Verfügung stehen. Aufgrund fehlender Angaben zur Verfügbarkeit konnten einige Einsatzkräfte nicht berücksichtigt werden. Bei der letzten Erhebung wurde am Tag noch eine Gruppe erreicht. Laut Einsatzstatistik 2019 wurde die Gruppe am Tag auch nicht immer erreicht.

Folgende Qualifikationen stehen mindestens zur Verfügung:

- 1 Maschinist
- 1 Gruppenführer
- 3 Atemschutzgeräteträger
- 3 weitere Einsatzkräfte
- mindestens 2 weitere Einsatzkräfte mit Doppelqualifikationen, welche auch AGT sind

h) Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Altstadt

In der Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen-Altstadt sind 13 Einsatzkräfte am Tage verfügbar. Von diesen 13 arbeiten 8 im Schichtdienst und werden zu je 1/3 in der Berechnung berücksichtigt. Somit sind am Tage 7 Einsatzkräfte einsatzbereit. Die Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen-Altstadt rückt demnach am Tage mit einer Staffel aus.

i) Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen-Nord

In der Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen-Nord sind theoretisch am Tage 30 Einsatzkräfte verfügbar. Von diesen Kräften arbeitet die Mehrheit der Einsatzkräfte im Schichtdienst. Diese werden zu 1/3 als tagesverfügbar angerechnet. Die Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen-Nord rückt demnach mit 15,3 Einsatzkräften am Tage aus und kann mit mindestens einer Gruppe auf die Tageseinsatzbereitschaft innerhalb der Gemeinde angerechnet werden.

Die Qualifikationen der Einsatzkräfte sind wie folgt verteilt:

- mindestens 6 Atemschutzgeräteträger
- 1 Maschinist
- 3 Einsatzkräfte mit der Doppelqualifikationen Zugführer-Maschinist-AGT

j) Ortsfeuerwehr Zschepkau

Die Ortsfeuerwehr Zschepkau verfügt laut FEU 905 über 5 Mitglieder. Im Meldebogen zur Erfassung der Verfügbarkeiten und Qualifikation der einzelnen Einsatzkräfte sind lediglich 3 angegeben worden. Aus der Einsatzstatistik geht hervor, dass die Ortsfeuerwehr Zschepkau im letzten Jahr nie mit mehr als 3 Einsatzkräften ausgerückt ist. Diese Ortsfeuerwehr ist allein nicht einsatzbereit.

k) Atemschutzgeräteträger

Einsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden, müssen:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- körperlich geeignet sein (die körperliche Eignung ist nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“, in regelmäßigen Abständen festzustellen);
- erneut nach dem Grundsatz G 26 untersucht werden, wenn vermutet wird, dass sie den Anforderungen für das Tragen von Atemschutzgeräten nicht mehr genügen; dies gilt insbesondere nach schwerer Erkrankung oder wenn sie selbst vermuten, den Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein;
- die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger erfolgreich absolviert haben;
- regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und an Wiederholungsübungen teilnehmen;
- zum Zeitpunkt der Übung oder des Einsatzes gesund sein und sich einsatzfähig fühlen. Einsatzkräfte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht unter Atemschutz eingesetzt werden. Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen für die bei den Feuerwehren anerkannten Atemschutzgeräte ungeeignet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger mit gültiger Arbeitsmedizinischer Untersuchung und ohne gültige Arbeitsmedizinische Untersuchung gegenüber (vgl.

Tabelle 2: Atemschutzgeräteträger mit bzw. ohne gültige **Arbeitsmedizinische Untersuchung**). Die Untersuchungen bei den Einsatzkräften, die bereits als AGT ausgebildet wurden, sind unverzüglich nachzuholen, damit diese dann wieder als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden können. Es gilt zu beachten, dass Einsatzkräfte, welche als AGT ausgebildet und eingesetzt werden sollen, diese Übungen innerhalb von zwölf Monaten abzuleisten haben, andernfalls dürfen sie im Einsatz nicht eingesetzt werden.

Gemäß FwDV 7 ist der Träger der Feuerwehr als Unternehmer für die Sicherheit bei der Verwendung von Atemschutzgeräten verantwortlich. Bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Atemschutzes, der Aus- und Fortbildung einschließlich der regelmäßigen Einsatzübungen und der Überwachung der Fristen wird der Unternehmer vom Leiter der Feuerwehr unterstützt. In der weiteren Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist die Tabelle 2 nach den Forderungen der FwDV 7 zu erfassen und anzupassen.

**Tabelle 2: Atemschutzgeräteträger mit bzw. ohne gültige Arbeitsmedizinische Untersuchung
Stand 31.12.2019**

Ortsfeuerwehr	Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger mit gültiger arbeitsmedizinischer Untersuchung	Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger ohne gültige arbeitsmedizinische Untersuchung	Gesamtanzahl Atemschutzgeräteträger
Bitterfeld	22	14	36
Bobbau	6	4	10
Greppin	16	1	17
Holzweißig	12	2	14
Reuden	1	11	12
Rödgen	2	7	9
Thalheim	13	4	17
Wolfen-Altstadt	13	4	17
Wolfen-Nord	28	21	49
Zschepkau	2	0	2
Summe	115	68	173

Unter dem Punkt „ohne gültige Untersuchung“ wurden Atemschutzgeräteträger erfasst, die auf Grund von Alter, Gesundheitszustand oder anderen Gründen (aktuell) keine arbeitsmedizinische Untersuchung haben.

1.2 Auswertung und Vergleich mit SOLL-Struktur-Personal

1.2.1 Leistungsfähigkeit Gemeindefeuerwehr Bitterfeld-Wolfen

Die Gemeindefeuerwehr kann auf eine Gesamtstärke von 293 Einsatzkräften blicken. Rund 23 % dieser Feuerwehrangehörigen sind auch am Tage einsatzbereit (gemäß Einsatzstatistik). Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt es allerdings die Untergrenze zur Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft dar. An dieser Stelle ist die Politik gefordert. Es müssen zwingend Lösungen gefunden werden, wie die freiwilligen Helfer zum Einsatz geführt werden können. Das Hauptproblem liegt darin, dass viele Kräfte nicht in ihrem Ortsteil arbeiten können. Eine Umfrage nach den Arbeitsorten sowie den Arbeitszeiten und eventuellen Abkömmlichkeiten ist angebracht. Die Auswertung und daraus entwickelte Maßnahmen können die Leistungsfähigkeit der Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen erhöhen. In einigen Ortsfeuerwehren fehlen vor allem Maschinisten und Gruppenführer. Auch sind generell alle Ortsfeuerwehren gefordert, die CBRN – Ausbildung voranzutreiben, um genügend Einsatzkräfte im Stadtgebiet für ein solches Szenario stellen zu können. Weitere Schlussfolgerungen sind unter den folgenden Punkten beschrieben.

Folgende Einzelfeststellungen können formuliert werden:

a) OFw Bitterfeld

Die Ortsfeuerwehr Bitterfeld kann am Tage mit neun Einsatzkräften ausrücken. Tagsüber stehen mindestens 4 Atemschutzgeräteträger mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) zur Verfügung. Außerdem stehen tagsüber mindestens ein Maschinist sowie ein Zugführer zur Verfügung. 4 Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr verfügen über Doppelqualifikationen. Davon ist bspw. je eine Einsatzkraft sowohl Atemschutzgeräteträger, Gruppenführer und Maschinist sowie Atemschutzgeräteträger, Zugführer und Maschinist. Die Ausbildung von Maschinisten für Drehleitern (35 Std.) ist zu intensivieren genauso wie ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.), sowie Bootsführer (ca. 20 Std.).

b) OFw Bobbau

Die Ortsfeuerwehr Bobbau ist nicht tageseinsatzbereit. In der Ortsfeuerwehr Bobbau gibt es einen Atemschutzgeräteträger, der tageseinsatzbereit ist. Der einzige Maschinist arbeitet im Schichtdienst und kann nicht voll auf die Einsatzbereitschaft angerechnet werden. Zwei weitere Maschinisten befinden sich in der Ausbildung, jedoch werden sie aufgrund ihrer Nichtverfügbarkeit am Tage keine Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft bewirken. Eine Mindestzahl

von 4 tageseinsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) gilt als Mindestanforderung, um eine Menschenrettung erfolgreich durchführen zu können und muss in der Ortsfeuerwehr Bobbau zur Verfügung stehen, damit sie auf die Tageseinsatzbereitschaft der Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen angerechnet werden kann. Die Ausbildung von Kräften für ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) ist zu intensivieren.

c) OFw Greppin

In der Ortsfeuerwehr Greppin sind am Tage rund 9 Einsatzkräfte verfügbar. Somit kann am Tage eine Einsatzstärke von mindestens 1/8 (Gruppe) erreicht werden. Von diesen 9 Einsatzkräften sind 4 Einsatzkräfte zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Am Wochenende ist die Personalsituation ausgeglichen, so dass die Tageseinsatzbereitschaft dahingehend verbessert werden muss, dass auch am Tag mindestens 4 Atemschutzgeräteträger und eine Gruppe zur Verfügung stehen. Die Ausbildung von Kräften für ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) ist zu intensivieren.

d) OFw Holzweißig

Die Ortsfeuerwehr Holzweißig kann am Tage mit einer Staffel ausrücken. Problematisch stellt sich dar, dass am Tage nur ein Gruppenführer im Ort vorhanden ist. Es müssen weitere geeignete und nach Möglichkeit tageseinsatzbereite Kräfte zum Gruppenführer ausgebildet werden. Durch die vorhandenen Doppelqualifikationen einiger Einsatzkräfte kann es sein, dass der Gruppenführer den vierten AGT stellen muss. Um vollwertig tageseinsatzbereit zu sein, müssen weitere Kräfte zum Gruppenführer und zum AGT mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) ausgebildet werden. Die Ausbildung von Kräften für ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) ist zu intensivieren.

e) OFw Reuden

Die Ortsfeuerwehr Reuden war seit rund 10 Jahren aus dem Einsatzdienst abgemeldet, hat aber die Tätigkeit seit dem 01.09.2020 wieder aufgenommen. Die Leistungsfähigkeit kann derzeit noch nicht bewertet werden. Dies erfolgt mit der laufenden Fortschreibung.

f) OFw Rödgen

Die Ortsfeuerwehr Rödgen ist nicht tageseinsatzbereit, da tagsüber in der Regel nur 1 Einsatzkraft zur Verfügung steht. Abends und am Wochenende ist die Personalsituation ausgeglichen. Des Weiteren sind zwar einige Kräfte zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet, jedoch konnte nur bei dreien eine Tauglichkeit nach G26.3 nachgewiesen werden. Die Ortsfeuerwehr ist nicht allein einsatzfähig. Die Ausbildung von Kräften für ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) ist zu intensivieren.

g) OFw Thalheim

Am Tage sind in der Ortsfeuerwehr Thalheim 10 Einsatzkräfte verfügbar. Davon sind 3 Atemschutzgeräteträger tageseinsatzbereit. Die Mindestzahl von 4 tageseinsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) wird durch die Doppelqualifikation von 2 Einsatzkräften erreicht. Weitere tageseinsatzbereite und geeignete Feuerwehrangehörige sind zum Atemschutzgeräteträger auszubilden. Die Ausbildung von Kräften für ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) ist zu intensivieren.

h) OFw Wolfen Feuerwehrhaus Altstadt

In der Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Altstadt gibt es mindestens 2 Atemschutzgeräteträger, die tageseinsatzbereit sind. Insgesamt sind mindestens acht Einsatzkräfte verfügbar. Eine Mindestzahl von 4 tageseinsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) gilt als Mindestanforderung, um eine Menschenrettung erfolgreich durchführen zu können. Die fehlende Zahl an Atemschutzgeräteträgern kann durch die vorhandenen Doppelqualifikationen ausgeglichen werden. Jedoch ist es dann möglich, dass der zum Einsatz anwesende Maschinist und der Gruppenführer die fehlenden AGT ergänzen müssen. Die Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Altstadt kann bei Einsätzen mit der Notwendigkeit von AGT am Tage nicht allein alarmiert werden. Dies ist mit der schon geltenden Alarmierungsgemeinschaft mit der Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen-Nord umgesetzt. Die Ausbildung von Maschinisten für Drehleitern (35 Std.) ist zu intensivieren, genauso wie ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.).

i) OFw Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen Nord

In der Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen-Nord gibt es mindestens 6 Atemschutzgeräteträger, die tageseinsatzbereit sind. Des Weiteren sind drei Einsatzkräfte sowohl als Maschinist als auch als Gruppenführer ausgebildet. Durch die vorhandenen Kräfte am Tage ist es möglich, dass aus der Ortsfeuerwehr Wolfen Feuerwehrhaus Wolfen-Nord mehr Kräfte als nur eine Gruppe anrücken können. Die Ausbildung von Maschinisten für Drehleitern (35 Std.) ist zu intensivieren genauso wie ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.).

j) OF Zschepkau

In der Ortsfeuerwehr Zschepkau ist keine Einsatzkraft tageseinsatzbereit. Alle Einsatzkräfte arbeiten außerhalb der Gemeinde und können am Tage nicht für die Belange der Feuerwehr eingesetzt werden. Insgesamt stehen abends und am Wochenende nur 6 Feuerwehreinsatzkräfte zur Verfügung. Es muss unbedingt auf eine Verbesserung der Gesamtpersonalsituation innerhalb der Ortsfeuerwehr hingewirkt werden. Die Ortsfeuerwehr Zschepkau ist nicht allein einsatzfähig. Die Ausbildung von Kräften für ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) ist zu intensivieren.

2. Standortbetrachtung

2.1 Aufgabenstellung

Der Auftragnehmer wurde mit der Erstellung einer Risikoanalyse und der darauf aufbauenden Brandschutzbedarfsplanung beauftragt. Der folgende Teil beschäftigt sich mit der Standortanalyse.

2.2 Unterlagen, Vorgespräche

- Schwerpunktobjekte der Ortsteile
- Ortstermine und Besichtigung 2015 - 2020

2.3 Rechtliche Grundlagen

2.3.1 Brandschutzgesetz

Den Gemeinden werden im BrSchG die Aufgaben im Brandschutz und der Hilfeleistung zugewiesen.

Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erreichen, ist eine Analyse und Bewertung des Gefahrenpotentials in der Gemeinde notwendig. Aus dieser ergeben sich die vorzuhaltende Technik, die benötigte Personalstruktur, sowie die optimalen Standorte von Feuerwehrhäusern. Vergleicht man dieses Ergebnis mit den vorhandenen Strukturen, resultieren daraus die erforderlichen Maßnahmen. Dieses Vorgehen soll Gegenstand des vorliegenden Schriftstückes sein.

2.4 Aufgaben der Feuerwehr

Die Hauptaufgabenfelder der Feuerwehr erstrecken sich vom abwehrenden Brandschutz bis hin zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen. Die primären Einsatzziele sind dabei das Retten, In-Sicherheit-bringen und Schützen von Menschen. Außerdem müssen Tiere aus Gefahrenlagen befreit werden.

Weiterhin sind das Schützen und Bergen von Sachwerten und das Schützen der Umwelt wichtige Aufgaben der Feuerwehr.

2.5 Schutzziele aus gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Regeln der Technik

Nachfolgend werden Schutzzieldefinitionen getroffen, die den gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Genannte Zeiten, Kräfte- und Mittelsätze, sowie Notwendigkeiten stellen allgemeingültige Anforderungen und Qualitätskriterien dar und werden erst im Abschnitt „Definition der Schutzziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ auf die Gegebenheiten im Gemeindegebiet Bitterfeld-Wolfen bezogen.

Erreichungsgrad

In Kombination mit der Definition der Schutzziele kann ein Erreichungsgrad berücksichtigt werden. Die Festlegung eines solchen Erreichungsgrades ist eine politische Entscheidung, welche hier nicht getroffen werden kann. Der Erreichungsgrad charakterisiert den prozentualen Anteil der Fälle, in denen die nachfolgend genannten Eintreffzeiten durch ausreichend Kräfte und Mittel der Feuerwehr eingehalten werden. Ein reales Sicherheitsniveau von 100% ist unrealistisch und wird erfahrungsgemäß durch ungeplante Zufälle verhindert. Da rechtlich kein Erreichungsgrad festgelegt wurde, wird im Bebauungszusammenhang als Planungsgröße und Zielsetzung ein Erreichungsgrad von rund 100% angenommen. Dieser kann realistisch nicht erreicht, sollte aber angestrebt werden. Hier wird begrifflich von den Vorgaben des BrSchG abgewichen und der Erreichungsgrad nicht für alle über öffentliche Verkehrsflächen erreichbare Gebiete, sondern für alle Gebiete im Bebauungszusammenhang als Zielsetzung definiert.

Es steht dem Ersteller dieser Risikoanalyse/Feuerwehrbedarfsplanung nicht zu, den Erreichungsgrad abzumindern. Eine endgültige Festlegung des Erreichungsgrades obliegt den politisch Gesamtverantwortlichen der Gemeinde. Dadurch wird die gewollte Qualität der Feuerwehr definiert.

Damit sind dann auch Risiken, wie Ausfall von technischem Gerät, Einsatzfahrzeugen, Wetterlage, sowie kurzfristige Straßensperrungen usw. berücksichtigt.

Allerdings müssen in diesem Zusammenhang auch Paralleleinsätze berücksichtigt werden. Die Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen muss in der Lage sein, den erforderlichen Personal- und Materialbedarf für ein Schwerpunktojekt und ein weiteres Szenario gleichzeitig aufzubringen.

Dem Stand der Technik folgend wird der Erreichungsgrad erfahrungsgemäß mit 90% vorgegeben. Bei einem Erreichungsgrad unter 80% kann man nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr sprechen.

Standardszenarien

Um das Mindestmaß der Stärke und Ausstattung der Feuerwehren bemessen zu können, wurden zwei Standardszenarien definiert, die in jeder Gemeinde auftreten können. Die leistungsfähige Feuerwehr muss mindestens zwei „Standard-Einsätze“ in jedem Teil des Gemeindegebiets innerhalb des Zeitkriteriums mit der benötigten Stärke an Mannschaft und Gerät bewältigen können.

Die erforderlichen Fahrzeuge können natürlich durch gleich- oder höherwertige Fahrzeuge ersetzt werden. So kann auch eine Aufteilung auf mehrere Fahrzeuge, die zusammen den gleichen einsatztaktischen Wert ergeben, erfolgen.

Beispielweise muss kein HLF genutzt werden, wenn die Kombination aus TLF und Sonderfahrzeug (Rüst) genutzt wird.

Die Szenarien sind dem technischen Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ des vfdB - Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes - entnommen und an einigen Stellen an die örtlichen Bedingungen angepasst.

Eintreffzeit

Ein wesentliches Kriterium für die Definition der Schutzziele bei den Standardeinsätzen ist die Eintreffzeit. Sie beschreibt die Zeit von der abgeschlossenen Alarmierung bis zum Eintreffen der ersten Einheiten der Feuerwehr am Einsatzort. Innerhalb Deutschlands sind Eintreffzeiten (in Sachsen-Anhalt Hilfsfrist genannt) in den Gesetzen über den Brandschutz und die Hilfeleistung definiert. In Sachsen-Anhalt sind gesetzlich 12 Minuten vorgeschrieben.

Diese Bemessung wird hier trotzdem als rechtliche Grundlage für eine leistungsfähige Feuerwehr zu Grunde gelegt. Vom gültigen Recht weicht die Stadt allerdings erst dann ab, wenn in Teilen dieser eine rechnerische Eintreffzeit von 12 min überschritten wird. Derartige Abweichungen sind bis zu einem politisch festgelegten Erreichungsgrad unter Beachtung des dort vorhandenen Risikos tolerierbar.

Die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung sind auch für die „Technische Hilfeleistung“ hinreichend. Daher kann die Eintreffzeit auf die Standardhilfeleistung übertragen werden.

Durch das hohe Risiko, entstehend durch die enge Verknüpfung von Industriestandorten und normaler Bebauung, sowie das allgemein höhere Risikopotential im chemischen Bereich wurde durch die Gemeinde in der Vergangenheit ein erhöhtes Schutzziel mit Eintreffzeit von 8 Minuten festgelegt. Diese entsprach dem Schutzziel, das die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) so festgelegt hat und das in mehreren Bundesländern als Schutzziel der Eintreffzeit gilt. Das erhöhte Schutzziel von 8 min. ist ohne hauptamtliche Einsatzkräfte derzeit nicht zu realisieren und wird daher nicht weiterverfolgt. Eine Bewertung zur weiteren Vorhaltung hauptamtlicher Einsatzkräfte erfolgt im Abschnitt 2.8. dieses Kapitels.

Zur Vereinfachung der Betrachtungen wird der Schwerpunkt auf den Einsatz am Tag gelegt, da somit das kritische Ereignis betrachtet wird.

Standardszenario „Brand“ (Standardbrand)

Der Standardbrand beschreibt einen Brand im Obergeschoss eines Wohnhauses. Dabei wird von einer Verrauchung der baulichen Rettungswege und einer unmittelbaren Gefährdung für Menschen ausgegangen.

- **Eintreffzeit:**
Zur Durchführung der Menschenrettung muss die ersteintreffende Einheit spätestens 12 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen.
Weiterhin ist die Brandbekämpfung vorzunehmen. Dem Schutzziel der Erhaltung von Sachwerten wird eine niedrigere Priorität eingeräumt als der Menschenrettung. Daher können Einheiten zur Brandbekämpfung nachgeführt werden. In der Literatur wird auf den zu erwartenden Zeitpunkt des Feuerübersprungs hingewiesen. Dieser stellt eine maßgebende Bedrohung für die Einsatzkräfte dar und ist ca. 20 Minuten nach Ausbruch des Brandes zu erwarten. Berücksichtigt man eine entsprechende Aufbau- und Entwicklungszeit für die Brandbekämpfung, müssen Kräfte und Mittel zur Brandbekämpfung spätestens 15 Minuten nach Alarmierung vor Ort sein.

- **Mittel:**
Zur Menschenrettung sind mindestens erforderlich:
4 Pressluftatmer
500 Liter Wasser im Tank (Empfehlung allerdings 1000 Liter)
4-teilige Steckleiter
notwendiges Gerät zur Vornahme zweier C-Rohre

Diese Mittel sind auf einem TSF-W verlastet. Daher muss dieses oder ein höherwertiges Fahrzeug zur Menschenrettung am Einsatzort sein. Um die Gruppenstärke herzustellen, ist aber mindestens ein Fahrzeug mit Gruppenkabine oder ein zweites Fahrzeug notwendig.

Zur Brandbekämpfung muss zusätzlich ein Löschgruppenfahrzeug mit eingebautem Löschmitteltank nachrücken.

- **Kräfte:**
Die Menschenrettung muss von einer Gruppe durchgeführt werden. Aus der Aufgabenverteilung nach FwDV 3 ergibt sich außerdem ein geforderter Ausbildungsstand. Es müssen 4 Atemschutzgeräteträger und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) in der Gruppe vorhanden sein. Zur Brandbekämpfung ist eine weitere Gruppe notwendig. Für die Gesamteinsatzleitung muss eine Führungskraft mit der Qualifikation „Zugführer“ vorgesehen werden.

Für den Einsatzleiter (Zugführerqualifikation) ist ein Fahrzeug notwendig, um diesen zusätzlich zu den beiden im Einsatz befindlichen Gruppen zur Einsatzstelle zu transportieren. Hier ist ein KdoW ausreichend, alternativ kann ein MTW/MTF genutzt werden.

Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)

Die Standardhilfeleistung formuliert den Unfall mit einer verletzten, eingeklemmten Person und auslaufenden Betriebsstoffen.

- **Eintreffzeit:**

Die ersteintreffende Einheit bei der Standardhilfeleistung muss 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort sein. Deren Aufgabe ist die Sicherung der Einsatzstelle, das Schaffen eines Zugangs zum Verletzten mit Handwerkzeugen (Multifunktionsbrech- und Glasmanagementwerkzeug) und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen.

Zum Befreien eingeklemmter Personen sind weitere Kräfte und Mittel notwendig. Diese müssen 20 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

- **Mittel:**

Die notwendigen Mittel für Erstmaßnahmen können auf einem TSF-W verlastet werden. Um die Gruppenstärke herzustellen, ist ein Fahrzeug mit Gruppenkabine oder ein zweites Fahrzeug notwendig.

15 Minuten nach der Alarmierung muss ein erster Hilfeleistungssatz vor Ort verfügbar sein. Zum Befreien eingeklemmter Personen sind ein Löschfahrzeug sowie ein zweiter Hilfeleistungssatz im Sinne der Redundanz erforderlich.

- **Kräfte:**

Die Erstmaßnahmen müssen von einer Gruppe durchgeführt werden. Sie muss zur Befreiung eingeklemmter Personen durch eine weitere Gruppe unterstützt werden. Für die Gesamteinsatzleitung muss eine Führungskraft mit der Qualifikation „Zugführer“ vorgesehen werden.

Für den Einsatzleiter (Zugführerqualifikation) ist ein Fahrzeug notwendig, um diesen zusätzlich zu den beiden im Einsatz befindlichen Gruppen zur Einsatzstelle zu transportieren. Hier ist ein KdoW ausreichend, alternativ kann ein MTW/MTF genutzt werden.

Zweiter Rettungsweg über Rettungsmittel der Feuerwehr

Nach §14 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt] und Verbindung mit dem BrSchG kann der zweite Rettungsweg von Gebäuden mit Rettungsgeräten der Feuerwehr hergestellt werden.

- **Eintreffzeit:**

Um das Schutzziel der Menschenrettung zu erreichen, muss das erforderliche Gerät innerhalb des Zeitkriteriums von 12 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar sein.

- **Mittel:**

In jedem Ortsteil der Gemeinde ist aufgrund der Bebauung die Rettung über Rettungsgerät der Feuerwehr erforderlich. Zum Teil kann die Rettung durch die 4-teilige Steckleiter erfolgen. Der zweite bauliche Rettungsweg muss in Ortsteilen, in denen Gebäude mit Brüstungshöhen über 8 m vorhanden sind, welche nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen, über ein Hubrettungsgerät sichergestellt werden. Daher wird in diesen Gebieten ein Hubrettungsfahrzeug benötigt.

- **Kräfte:**

Die notwendigen Kräfte zur Menschenrettung ergeben sich aus dem Standardbrand. Demnach ist mindestens eine Gruppe notwendig.

2.6 Definition der Schutzziele

Schutzziele werden definiert durch das Zeitkriterium, die Mindesteinsatzstärke und den Erreichungsgrad. Die Hilfsfrist wird bei der Bemessung auf den Zeitraum beschränkt, den die Feuerwehr beeinflussen kann. Diese beschreibt die Zeit von der abgeschlossenen Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort und wird daher „Eintreffzeit“ genannt. Der Erreichungsgrad beträgt 90% im Bebauungszusammenhang.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollen die folgenden Schutzziele erreicht werden:

- Erste Gruppe und Löschgruppenfahrzeug (LF bzw. HLF) mit vierteiliger Steckleiter mit eingebautem Löschmitteltank von mindestens 1000 Litern zur Menschenrettung beim Standardbrand mit Eintreffzeit von 12 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs
- Zweite Gruppe und Löschgruppenfahrzeug (LF bzw. HLF) mit eingebautem Löschmitteltank von mindestens 1000 Litern zur Brandbekämpfung mit Eintreffzeit von 15 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs.
- Erste Gruppe und Löschgruppenfahrzeug (LF bzw. HLF) mit Multifunktionsbrech- und Glasmanagementwerkzeug zum Sichern der Einsatzstelle und Zugang schaffen bei der Standardhilfeleistung mit Eintreffzeit von 12 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs, sowie den umliegenden Straßen.
- Weitere taktische Einheit mit Hilfeleistungssatz nach HLF-Norm mit Eintreffzeit von 15 Minuten an der Einsatzstelle in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs, sowie der umliegenden Straßen.
- Zweite Gruppe und ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mit eingebautem Löschmitteltank von mindestens 1000 Litern und zweitem Hilfeleistungssatz nach HLF Norm zum Befreien bei der Standardhilfeleistung mit Eintreffzeit von 20 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs, sowie der umliegenden Straßen.
- Fahrzeug mit Gerät zur Menschenrettung (4-teilige Steckleiter) aus Gebäuden bis 8 Meter Brüstungshöhe mit Eintreffzeit von 12 Minuten an der Einsatzstelle in den betreffenden Ortsteilen.
- Fahrzeug mit Gerät zur Menschenrettung (Hubrettungsfahrzeug) aus Gebäuden mit mehr als 8 Meter Brüstungshöhe mit Eintreffzeit von 12 Minuten an der Einsatzstelle.
- Hubrettungsfahrzeug als Arbeitsgerät und zur Brandbekämpfung mit Eintreffzeit von 25 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs.
- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit bei Schadenlagen in Schwerpunktobjekten mit einem 2. Löschzug.
- Gewährleistung des Grundschutzes bei Parallelereignissen hier auch bei Schwerpunktobjekten unter Beachtung einer eventuellen Einsatzreserve oder Bereitschaften (Zeitbilanz).

2.7 Bemessungsgrundlagen

2.7.1 Einhaltung des Zeitkriteriums

Die Einhaltung des Zeitkriteriums muss auf der Grundlage der Ausrückzeiten der einzelnen Ortsfeuerwehren beurteilt werden.

Da für die Optimierung keine statistischen Angaben verwendet werden können, wird dabei eine durchschnittliche Ausrückzeit von 5 Minuten angenommen. Dies betrifft jeweils das erstabrückende Fahrzeug mit der notwendigen Besatzung. Diese Ausrückzeit ist ebenso als Zielsetzung zu verstehen. Besteht die notwendige Besatzung laut Alarm- und Ausrückordnung nur aus einer Staffel (1/5), sollte das Fahrzeug ausrücken, sobald diese Personalstärke erreicht ist. Nachfolgende Einsatzkräfte können mit dem zweitabrückenden Fahrzeug nachgeführt werden. Es wird in den Betrachtungen von einer Gruppe als erstabrückende Kräfte ausgegangen.

Zur Überprüfung der Einhaltung des Zeitkriteriums dienen die Eintreffzeiten aus den Standardszenarien.

Die durchschnittliche Geschwindigkeit eines Einsatzfahrzeuges wird innerorts mit 40 km/h und außerorts mit 60 km/h angenommen. Dies entspricht den Empfehlungen der Arbeitshinweise Risikoanalyse Land Sachsen-Anhalt Stand 2009. Die Reichweite des Einsatzfahrzeuges ergibt sich damit aus der folgenden Gleichung:

$$\text{Reichweite} = (\text{Eintreffzeit} - \text{Ausrückzeit}) \cdot \text{Durchschnittsgeschwindigkeit} \quad (1)$$

Die Ermittlung des erreichbaren Einsatzgebietes verwendet Methoden der Routenplanung und berücksichtigt somit reale Straßenverläufe, einschließlich Weghindernisse, Einbahnstraßen etc.

In den Abbildungen werden vereinfachend Isochoren dargestellt. Da es sich bei dem Gemeindegebiet Bitterfeld-Wolfen überwiegend um ein verkehrstechnisch erschlossenes Gebiet handelt, wird in den folgenden Darstellungen vereinfachend ein Kreis angenommen.

2.7.2 Kräfte und Mittel bei Standardeinsatzszenarien

Der mögliche Ausrückbereich notwendiger Kräfte und Mittel bei Standardszenarien wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Radius des Ausrückbereiches bei Standardeinsätzen

Kräfte und Mittel zur/zum	Eintreffzeit	Gleichung	Reichweite
Menschenrettung	12	(2)	max. 4,6 km
Brandbekämpfung	15	(3)	max. 6,0 km
Befreien	15	(3)	max. 6,0 km
Heranführen 2. Hilfeleistungssatz	20	(4)	max. 9,3 km

Bei der technischen Hilfeleistung kann das zum Befreien notwendige HLF 10 durch andere Fahrzeuge ersetzt werden, die über einen Hilfeleistungssatz und Gerät zum Sichern der Einsatzstelle verfügen. Weiterhin muss durch die Einsatzmittel der Brandschutz sichergestellt werden.

Es wird bei der ersten Feuerwehr von einer Ausrückzeit von ca. 5 Minuten bei den anderen von einem Schnitt von 6 Minuten ausgegangen. Dies entspricht der geschätzten Ausrückzeit der Ortsfeuerwehrleiter.

$$\text{Reichweite} = (12 - 5) \cdot 40 \frac{\text{min} \cdot \text{km}}{\text{h}} \frac{\text{h}}{60 \cdot \text{min}} = 4,6 \text{ km} \quad (2)$$

$$\text{Reichweite} = (15 - 6) \cdot 40 \frac{\text{min} \cdot \text{km}}{\text{h}} \frac{\text{h}}{60 \cdot \text{min}} = 6 \text{ km} \quad (3)$$

$$\text{Reichweite} = (20 - 6) \cdot 40 \frac{\text{min} \cdot \text{km}}{\text{h}} \frac{\text{h}}{60 \cdot \text{min}} = 9,3 \text{ km} \quad (4)$$

2.7.3 Kräfte und Mittel bei Schadenslagen in Schwerpunktobjekten

Schwerpunktobjekte zur Bemessung des Brandschutzbedarfs

Innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird die folgende Eintreffzeit in Abhängigkeit der Vorgaben aus dem Brandschutzgesetz § 2 sowie der Anzahl der Chemiebetriebe in Nähe der Wohnbebauung, der zahlreichen Firmen nach Störfall-VO, der sonstigen Schwerpunkte, der Bevölkerungsdichte empfohlen:

1. Nach BrSchG § 2: „Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann“.

Innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind zahlreiche Betriebe angesiedelt, die auf Grund ihrer Ausstattung und direkten Lage zur Wohnbebauung erhöhte Anforderungen an die Feuerwehren stellen.

Insbesondere sind dies die unter Teil A erfassten Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren. Es zeigt sich, dass zum einen eine erhöhte Brand- und Explosionsgefahr mit chemischen Reaktionen sowie radioaktive Strahlung die Hauptgefahr bilden, die aus den Gewerbe- und Industriebetrieben mit besonderen Gefahren hervorgeht.

Des Weiteren werden in Teil A Gebäude aufgeführt deren Nutzung einen erhöhten Personalansatz und eine Einsatzvorplanung in Abstimmung mit dem Betreiber, im Falle eines Feuerwehreinsatzes fordern. Darunter fallen:

- Krankenhäuser,
- Pflege- und Altenheime,
- Schulen,
- Einrichtungen zur Betreuung von Kindern,
- Hochhäuser,
- Tief- / Hochgaragen,
- Versammlungsstätten,
- Verkaufsstätten über 800m²,
- Tankstellen,
- Historische Gebäude und Kulturstätten,
- Hotels und Wohnheime.

Auf Grund der besonderen Nutzung unterliegen diese Gebäude bereits im Baurecht besonderen Anforderungen. Die Anforderungen beinhalten Vorgaben für den baulichen, den organisatorischen und den abwehrenden Brandschutz und zielen auf die Eingrenzung der Rauchausbreitung, sowie auf die Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege bzw. Angriffswege der Feuerwehr ab.

Bei den oben dargestellten Objekten handelt es sich um Einzelobjekte, für die angepasst an das vorhandene Risiko eine Gefährdungsbeurteilung und dann eine Einsatzvorplanung erfolgen müssen.

Aus dieser Bemessung ergeben sich hinsichtlich der Hauptgefahren

- Brand- und Explosionsgefahr mit chemischen Reaktionen
- radioaktive Strahlung
- Tod durch Brand

notwendige Maßnahmen, die in die Bemessung der Feuerwehren einfließen müssen, aber nicht zur alleinigen Bemessung herangezogen werden können. Sie sind zusätzlich zum Grundsatz vorzusehen.

Der Grundsatz der Feuerwehr berücksichtigt die örtlichen Strukturen der Stadt. Dabei sind die folgenden Szenarien denkbar und bei der Bemessung zu berücksichtigen:

- Brand in einem Wohngebiet
- Brand in einem Wohngebiet mit unzureichender Löschwasserversorgung

- Brand in einem Industriegebiet (s.h. Betrachtung der Einzelobjekte)
- Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf BAB, Land- oder Kreisstraße
- CBRN Unfall
- Auslaufende Betriebsstoffe auf BAB, Land- oder Kreisstraße auch CBRN
- Zugunglück auf Gelände der Deutschen Bahn
 - a) Güterverkehr
 - b) Personenzug
- Wassernotfall
 - a) mit Personenschaden
 - b) Brand
 - c) Überschwemmung

Objekte mit einer hohen Personenzahl und/oder besonderen Personengruppen

Zur Brandbekämpfung wird aufgrund der hohen brandschutztechnischen Anforderungen ein Löschzug als ausreichend erachtet.

Für die Personenrettung ist ein hoher Personalaufwand erforderlich. Da die Aufgabe aber hauptsächlich aus dem Tragen von Personen besteht, sind nur wenige Mittel notwendig. Es sollte mindestens Personal von einem weiteren Löschzug herangeführt werden.

Weiterhin ist eine Einsatzplanung in Abstimmung mit dem Betreiber erforderlich.

Objekte mit erhöhter Gefährdung

In Industriegebieten bzw. Gewerbegebieten und in außerhalb davon liegenden Objekten mit hoher Brandgefahr sind als Einsatzstärke 2 Löschzüge zur Brandbekämpfung notwendig.

Objekte mit hohem Aufkommen an gefährlichen Stoffen und Gütern

Die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen muss grundsätzlich bei einem Unfall/Schadensfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern in der Lage sein, erste Maßnahmen nach der GAMS-Regel zu treffen. Dies beinhaltet das Erkennen der Gefahr, Absperrbereiche mit ausreichender Entfernung zu bilden, Menschenrettung durchzuführen und Spezialkräfte anzufordern. Gefahrguteinsätze sind grundsätzlich mit einem hohen Personalbedarf verbunden. Es wird mindestens ein Löschzug benötigt.

Zusätzlich zu diesem Löschzug müssen die vorgesehenen Kräfte des Landkreises, die ebenfalls in der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen stationiert und dort auch unbedingt notwendig sind, alarmiert werden. Damit ergibt sich insgesamt ein Personalansatz von mindestens 2 Zügen.

Hier muss spezielle Technik zur Dekontamination von Einsatzkräften nach Kontakt mit CBRN-Gefahrstoffen, sowie besonders geschultes Personal, in Form von ausreichend ausgebildeten und routinierten Schutzanzugträgern vorhanden sein. Auf Grund der besonderen Gefährdung sind in allen größeren Feuerwehren Spezialkräfte für die Einsatz im CBRN-Bereich vorzuhalten.

Zur Abwicklung von möglichen Szenarien, die sich aus Objekten in der Gemeinde ergeben, ist wegen der zahlreichen Risikounternehmen, auch in Abstimmung mit den Risikounternehmen durch die Gemeinde, zusätzliche Gefahrgutausrüstung bereitzustellen.

Um die Bevölkerung, sowie die Einsatzkräfte wirksam zu schützen, ist Technik erforderlich, die das Messen von explosionsfähigen bzw. gesundheitsgefährdenden Gemischen und Gasen in der Umgebungsluft ermöglicht. Zur Detektion von möglicherweise freigesetzten Stoffen, die sich aus Objekten in der Gemeinde ergeben, sind durch die Risikounternehmen bzw. in Abstimmung mit diesen durch die Gemeinde Messgeräte bzw. Prüfausstattungen vorzuhalten.

Sonstige Schwerpunkte

a) landwirtschaftliche Betriebe:

Im Gemeindegebiet finden sich landwirtschaftlichen Betriebe mit unterschiedlicher Nutzungscharakteristik und Größe. Bei kleinen, meist privaten landwirtschaftlichen Anlagen ergibt sich keine erhöhte Gefährdung. Ein erhöhter Kräfte- und Mittelanatz im Vergleich zum Standardbrand ergibt sich bei kleineren landwirtschaftlichen Betrieben mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht. Diese Betriebe werden deshalb nicht zusätzlich erfasst.

Darüber hinaus gibt es im Gemeindegebiet einzelne mittlere landwirtschaftliche Anlagen. Hier finden sich Anlagen mit umfangreichem Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Tieren und den damit einhergehenden technischen Anlagen, Fahrzeugen und Betriebsstoffen sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Hier ist von einer erhöhten Brandgefahr durch technische Anlagen, Maschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und gelagerte brennbare Stoffe (z.B. Heu,

Stroh, brennbare Flüssigkeiten etc.) auszugehen. Für diese Objekte sind analog zu Objekten mit hoher Brandgefahr, 2 Löschzüge zur Brandbekämpfung notwendig.

b) Verkaufsstätten:

Bei den vorhandenen Verkaufsstätten handelt es sich meist um kleine bis mittlere Verkaufsstätten. Es sind überwiegend erdgeschossige Gebäude mit einem zweiten baulichen Rettungsweg. Eine frühzeitige und schnelle Entfluchtung ist auf Grund der kurzen Brandentdeckungsdauer während des Verkaufsbetriebs wahrscheinlich. Außerhalb der Öffnungszeiten befinden sich keine Personen in der Verkaufsstätte. Ein Löschzug wird daher für diese Objekte grundsätzlich als ausreichend erachtet. Die Einsatzmaßnahmen zielen im Brandfall auf das Schützen von Nachbargebäuden ab. Eine Brandbekämpfung im Inneren der Verkaufsstätte ist nur bei Entstehungsbränden bzw. kleinen Bränden möglich, da die Wärmefreisetzung im fortentwickelten Brand durch die hohe Brandlast zu groß ist und die Dachkonstruktion, teilweise aus Nagelplattenbindern, oft keinen Feuerwiderstand besitzt und die Gefahr des Einsturzes sehr hoch ist. Handelt es sich um eine Mischnutzung mit einer Verkaufsstätte und darüber liegenden Wohneinheiten, ist ein zusätzlicher Löschzug zur Menschenrettung erforderlich. Bei größeren Verkaufsstätten ergibt sich wegen der baurechtlichen Anforderungen (Löschanlagen usw.) keine erhöhte Gefährdung.

Hier muss die Rauchfreihaltung der baulichen Rettungswege durch maschinelle Belüftung gesichert werden. Für diese Objekte sind im Regelfall 1 Löschzug, bei ungünstigen Bedingungen maximal 2 Löschzüge zur Brandbekämpfung notwendig.

c) Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen):

In Bitterfeld-Wolfen sind einige Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) unterschiedlicher Größe vorhanden. Kräfte- und Mittelansatz, sowie Einsatztaktik orientieren sich an großen PV-Anlagen, können analog aber auch auf kleine Anlagen angewendet werden. Im Zusammenhang mit PV-Anlagen ergeben sich drei Hauptgefahren, welche den Feuerwehreinsatz bestimmen: bei der Verbrennung von Kabelisolierungen, Kunststoffen und Bestandteilen der PV-Module entstehen toxische Gase, durch Brände beschädigte Anlagenteile können herabstürzen und nahezu alle Anlagenteile sind stromführend. Anlagenteile und Leitungen zwischen den PV-Modulen und den Wechselrichtern lassen sich nicht komplett stromlos schalten. Bei den Maßnahmen im Brandfall handelt es sich hauptsächlich um organisatorische und einsatztaktische Maßnahmen. Ein erhöhter Kräfte- und Mittelansatz ergibt sich daraus nicht. Die notwendigen Kräfte und Mittel werden somit durch die Gebäudeart bestimmt, auf dem die PV-Anlage montiert ist.

2.7.4 Kräfte und Mittel bei Parallelereignissen

Für alle Objekte sind analog zum ersten Ereignis die Kräfte von 2 Löschzügen zur Brandbekämpfung notwendig.

Um die Eintreffzeit bei Paralleleinsätzen auch dann noch einhalten zu können, wenn bereits Kräfte gebunden sind, müssen bei bestätigten Einsätzen, welche über die benannten Standardszenarien hinausgehen und bei denen mit einer längeren Einsatzzeit zu rechnen ist, Bereitschaften gebildet werden. Der Einsatzleiter muss nach Lageeinschätzung schnellstmöglich das Aufstellen der Bereitschaften veranlassen. Bei der Einsatzplanung für Schwerpunktobjekte ist die Aufstellung der Bereitschaften zu berücksichtigen. Damit wird die Ausrückzeit (Zeit von Alarmierung bis zum Ausrücken) minimiert und es können größere Teile des Gemeindegebietes abgedeckt werden. Die Aufstellung der Bereitschaften kann an der Einsatzstelle in einem Bereitstellungsraum oder durch das Besetzen eines Feuerwehrhauses erfolgen. Hier ist auf einen zentralen, verkehrstechnisch gut angebundenen Ort zu achten. Die Einheit in Bereitschaft muss in der Lage sein, einen Standardbrand bzw. eine Standardhilfeleistung abzuarbeiten.

$$\text{Reichweite}=(12-0)\cdot 40\frac{\text{min}\cdot\text{km}}{h}\frac{h}{60\cdot\text{min}}=8\text{km} \quad (6)$$

$$\text{Reichweite}=(15-0)\cdot 40\frac{\text{min}\cdot\text{km}}{h}\frac{h}{60\cdot\text{min}}=10\text{km} \quad (7)$$

Die Gleichung (6) zeigt, dass ein Radius von 8 km erreicht werden kann, wenn die Ausrückzeit minimiert wird. Nachrückende Kräfte und Mittel können einen Radius von 10 km abdecken, wie Gleichung (7) verdeutlicht.

2.7.5 Kräfte und Mittel für Sonderaufgaben

Zum Erfüllen von Sonderaufgaben kann mit einer längeren Vorlaufzeit gerechnet werden. Aus diesem Grund können hier vor allem die Feuerwehren oder Einsatzkräfte eingesetzt werden, die nicht in der Lage sind, die geforderten Zeitkriterien zu erreichen.

Wasserrförderung

Zur Wasserrförderung über lange Wegstrecken ist in der Regel ein Schlauchwagen 2000 oder ein Schlauchtransportanhänger mit 2000 m Schlauch notwendig. Für 2000 m Schlauch sind auf gerader Strecke sechs Feuerlöschkreiselpumpen erforderlich, wobei die letzte „Pumpe“ das „Angriffsfahrzeug“ darstellt. Nachdem die Feuerlöschkreiselpumpen in Stellung gebracht wurden, wird je Gerät ein Maschinist benötigt. Grundsätzlich muss die Notwendigkeit zur Vorhaltung von ausreichend Schlauchmaterial, Pumpentechnik und Maschinisten festgestellt werden, da einige Teile der Gemeinde über eine schlechte Löschwasserversorgung durch das Hydrantennetz und/oder unzureichende Löschwasservorhaltung verfügen.

Gefahrgut und Dekontamination

Bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern werden neben besonders ausgebildeten Einsatzkräften folgende Komponenten benötigt:

- 2 Löschgruppenfahrzeuge mit je einer Gruppe
- 4 Schutzanzüge-Körperschutzform 3, Typ 1a ET-Chemikalienschutzanzug (CSA)
- 4 Unterziehanzüge für CSA
- Erweiterung der Kommunikationsausrüstung für den Einsatz in Verbindung mit CSA in Form von Sprechgarnituren
- Messtechnik für explosionsfähige Gemische und Gase in der Umgebungsluft
- Einsatzmittel zur Erkundung und Füllstandbestimmung in Form von Fernglas, Windmesser und Wärmebildkamera
- Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung/Wiedergabe von vorgefertigten Verhaltensanweisungen über Lautsprecher

Zur Dekontamination bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind notwendig:

- 1 wasserführendes Fahrzeug
- 4 Schutanzüge-Körperschutzform 2-Spritzschutzanzug
- Material zum Aufbau einer Dekontaminationswanne in Form einer fertigen Notfallwanne oder Plane in Verbindung mit vorhandener Ausstattung
- Material zur Personen-Dekontamination in Form von Bürsten, Desinfektions- bzw. Reinigungsmitteln

Diese Mittel befinden sich auf den Sonderfahrzeugen (des Landkreises). Kleinstmaterialien wie Platten zum Auffangen des kontaminierten Wassers, Materialien zum Schutz der Einsatzkräfte und zum Durchführen einer Notdekontamination sollten auch auf weiteren Fahrzeugen innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen geführt werden.

Schwere technische Hilfeleistung

Zur Standardhilfeleistung ist eine Rüstkomponente eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges erforderlich. Die benötigten Gerätschaften richten sich nach der Normung für ein HLF. Zur schweren Technischen Hilfeleistung ist außerdem die Ausstattung eines Rüstwagens erforderlich. Allerdings müssen diese nicht zwingend auf einem Fahrzeug verlastet sein, sondern können sinnvoll auf den Einsatzfahrzeugen einer Ortsfeuerwehr verteilt werden. Mit einem 2. Hilfeleistungssatz, einem Löschfahrzeug sowie einem Kommandofahrzeug/Mannschaftstransportfahrzeug mit einem Zugführer wird ein Rüstzug vervollständigt.

Wasserrettung/Eisrettung

Für die Wasserflächen im Gemeindegebiet ist ein Rettungsboot mit Motorantrieb vorhanden und notwendig. Dieses ist ständig einsatzbereit auf einem Transportfahrzeug/-anhänger vorzuhalten. Außerdem muss ein Zugfahrzeug mit Allradantrieb und Untersetzung sowie Seilwinde zur Verfügung stehen. Zum Führen des Rettungsbootes mit Antriebsmotor sind speziell geschulte Maschinisten notwendig. Diese sind als Sportbootführer (Binnen) auszubilden und regelmäßig zu beüben. Als Ergänzung bei Einsätzen mit Niedrigwasser ist ein leichtes Boot mit sehr geringem Tiefgang und Handantrieb vorzuhalten. Dieses ist ebenfalls ständig einsatzbereit zu lagern. Für die unmittelbar bei der Rettung eingesetzten Einsatzkräfte und die Geretteten ist, vor allem in kalten Monaten, ein Einsatzfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor unabhängigen Luftheizung notwendig. Dieses Fahrzeug ist mit Sichtschutz an den Fenstern auszustatten. Für den Retter sowie den Sicherungsmann ist je ein Überlebensanzug vorzuhalten, welcher einen effektiven Schutz gegen Feuchtigkeit und Kälte während der gesamten Rettung gewährleistet. Bei der Eisrettung sind zusätzlich ein schwimmfähiges Rettungsgerät und Hilfsmittel zur Fortbewegung auf Eis bereitzustellen.

Hochwasserabwehr

Die Gefahr eines Hochwassers ist im Gemeindegebiet als eine mittlere Gefahr anzusehen. Jede Ortsfeuerwehr sollte daher über eine Schmutzwasser- bzw. Tauchpumpe zum Abpumpen von Schmutzwasser verfügen. Diese Pumpen sind Bestandteil jedes normgerechten Lösch- oder Tanklöschfahrzeuges und müssen daher nicht gesondert beschafft werden. Als Zubehör sollte eine passende Fehlerstromschutzeinrichtung vorhanden sein. In einigen Feuerwehren entsprechen die dort vorhandenen Stromaggregate nicht den Anforderungen an Stromaggregate für die Feuerwehr.

Weiterhin ist für die Hochwasserabwehr entsprechende Technik in Form einer Logistikkomponente vorzuhalten. Dazu kann ein Gerätewagen Logistik oder auch ein Wechselladerfahrzeug genutzt werden.

Führung

Die Funktion eines Führers von Verbänden muss besetzt werden. Dieser ist durch Führungsgehilfen zu unterstützen. Es muss ein Einsatzleitwagen zur Verfügung stehen.

Unabhängig von den Zugführern der Löschzüge können weitere Führungskräfte notwendig werden, wenn beispielsweise Einsatzabschnitte gebildet werden. Die Führungskräfte sind gemäß der Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DkIVO) mit Funktionskennzeichnungswesten auszustatten.

Die Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollte in der Lage sein, eine Führungsstelle nach Führungsstufe B nach DV 100 eigenständig zu besetzen. Notwendig ist dabei ein Einsatzleiter, der durch eine Führungsstaffel unterstützt wird.

Dazu werden in der Stadt Führungskräfte zusätzlich eingeplant, die in der Stellenplanung keiner Ortsfeuerwehr direkt zugeordnet werden.

Um eine grundlegende Koordination zu erreichen wurde die Stadtwehrleitung erweitert. Dabei sollen die Arbeiten auf mehrere Personen übertragen werden. Die Stadtwehrleitung besteht aus dem Stadtwehrleiter, drei stellvertretenden Stadtwehrleitern für Aus- und Fortbildung, Technik und Beschaffung sowie Presse- und Medienarbeit/ Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung und ergänzend dem Stadtjugendwart.

Es sind geeignete Führungsmittel zur Einsatzdokumentation, Lagedarstellung und Informationsgewinnung/-weitergabe vorzuhalten.

Die Komponente Führung wird in der Planung der Einsatzkräfte als Kräfte ohne Zuordnung zu einer Ortsfeuerwehr bewertet und ist zusätzlich vorzuhalten.

Überörtliche Aufgaben im Rahmen der Fachdienste im Katastrophenschutz des Landkreises

Die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen stellt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach aktuellen Planungen das erforderliche Personal für den Teil des Fachdienst-ABC und Fachdienst Brandschutz Zug Brandschutz.

2.8 Betrachtung der Notwendigkeit von hauptamtlichen Einsatzkräften / Gerätewarten

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind in Bitterfeld-Wolfen am Tage mindestens 4 hauptamtliche Einsatzkräfte eingesetzt. Damit wird im Gebiet Wolfen der „Erstbrücker“ besetzt. Weiterhin ist in Wolfen-Nord und Bitterfeld jeweils ein hauptamtlicher Gerätewart vorhanden. Die derzeitige Anzahl und personelle Entwicklung (Alter usw.) der 4 hauptamtlichen Einsatzkräfte führen zu einem Auslaufen dieses Personalbestandes innerhalb der nächsten 10 Jahre. Perspektivisch werden jedoch weiterhin auch 4 hauptamtliche Gerätewarte in der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen benötigt (z.B. Kontrolle und Wartung Löschwasserbrunnen usw.). Hier ist zeitnah Ersatz nötig, um die notwendigen Aufgaben weiterhin erfüllen zu können.

Das zur Schutzzielerfüllung notwendige Personal muss dann generell mit den ehrenamtlichen Kräften abgedeckt werden. Dieses ist unter den aktuellen Bedingungen und unter Beachtung des bisher geltenden Schutzzieles von 8 Minuten, insbesondere am Tage, aktuell nicht mehr möglich. So verfügt z.B. die Ortsfeuerwehr Bitterfeld nicht über genügend ausgebildete und tageseinsatzbereite Kräfte (mindestens 1 Gruppe und Besatzung Drehleiter), um die Eintreffzeit zu erfüllen. Insgesamt ist in den Ortsfeuerwehren am Tage nicht genügend ausgebildetes Personal in der notwendigen Frist zur alten Schutzzielerreichung vorhanden.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus einer Vielzahl von im Moment durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte abgearbeiteten kleineren Einsätzen (z.B. Ölspur, Tierrettung), die nicht unter die primären Aufgaben der Feuerwehr nach BrSchG fallen. Diese müssen dann durch externe Firmen (bei Ölspurbeseitigung ist das schon teilweise üblich) erbracht werden. Ein Rückgriff auf ehrenamtliche Kräfte ist hier nur in der Freizeit und sehr eingeschränkt möglich.

In der Perspektive ist bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften in Bezug auf Anzahl und Ausbildung nicht von einer sehr positiven Entwicklung auszugehen. Der Statistik folgend ist bei guter Nachwuchsarbeit eine Sicherung der bestehenden Kräfteanzahl als Ziel zu sehen. Eine Verbesserung der Einsatzkräftezahlen durch die Bildung der Alarmierungsgemeinschaften oder Zusammenlegung ergibt sich schwerpunktmäßig nur in den Zahlen für nachrückende Kräfte.

Ein besonderer Punkt der Einsatzbereitschaft ist die Sicherstellung der Maschinisten, auch hier wiederum in der Tageseinsatzbereitschaft. So müssen neben den notwendigen Löschfahrzeugen auch Sonderfahrzeuge (hier z.B. Drehleiter) bewegt werden, was bei vielen Ortsfeuerwehren zu Problemen führt. Weitere Sonderfahrzeuge führen zu einem weiteren Bedarf an Maschinisten.

In Auswertung dieser Problemstellung und der Kenntnis zur Problematik der hauptamtlichen Einsatzkräfte ergibt sich folgende vorgeschlagene Kompromisslösung. Die beiden „großen“ Feuerwehrhäuser Bitterfeld und Wolfen-Nord werden bis zum „auslaufen der hauptamtlichen Einsatzkräfte“ mit mindestens je 2 hauptamtlichen Einsatzkräften am Tage besetzt. Sie stellen Fahrer und/oder Gruppenführer des erstbrückenden Fahrzeuges oder des Sonderfahrzeuges, hier insbesondere Drehleiter. Gleichlaufend können sie Aufgaben der Gerätepflege usw. übernehmen. Dadurch wird die Ausrückzeit der Sonderfahrzeuge auch hier, insbesondere der Drehleiter oder des Logistikfahrzeuges (in andere Ausrückbereiche), am Tage minimiert und bei unterstützenden Einsätzen die Belastung für ehrenamtliche Einsatzkräfte reduziert.

3. Bewertung und Planung der AAO je nach Ereignisort und Einsatzstichwort

Dieser Teil wird nach Abschluss und endgültiger Bearbeitung durch die Gemeinde (Stadtwehrleitung) in Abstimmung mit dem Landkreis ausgeführt. Bei der Erarbeitung der aktuellen AAO sind insbesondere die Sonderobjekte und die Autobahn als Sondereinsatzplan zu beachten.

4. Personalbedarfsplanung und Soll-Ist-Vergleich, Ausbildungskonzeption, Führungsstruktur, aktueller Stand und Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung

4.1. Betrachtung der Standorte nach aktuellem Konzept

Mit der Betrachtung der notwendigen Standorte treten massive Probleme beim Personal auf. Wie schon erwähnt, erfüllen die meisten Standorte am Tage nicht einmal die Anforderung einer Gruppe im Sinne der FWDV 3. Damit die Einsatzbereitschaft weiterhin gewährleistet wird, werden die unten aufgeführten nicht notwendigen Standorte erhalten und gemeinsam mit den „Hauptstandorten“ zu Alarmierungsgemeinschaften zusammengefasst. Es entstehen so die 4 Ausrückebereiche Bitterfeld, Greppin, Thalheim und Wolfen.

Ausrückebereich	Zugehörige Feuerwehr
Thalheim (West)	Thalheim
	Rödgen
	Zschepkau
Wolfen (Nord)	Wolfen (Wolfen-Nord und Altstadt)
	Bobbau
	Reuden
Bitterfeld (Süd)	Bitterfeld
	Holzweißig
Greppin (Ost)	Greppin

Im Folgenden wird eine Aussage zu jedem Standort getroffen, die auf die konkrete Perspektive eingeht. Diese begründet sich auf dem Gebäudebestand, dem Fahrzeugbestand und dem vorhandenen bzw. zu erwartenden Personal und stellt eine Momentaufnahme dar. Diese Aussagen weichen von der theoretischen Planung in einigen Teilen ab:

Ortsfeuerwehr Bitterfeld

Der Standort ist als notwendiger Standort (Hauptstandort) im Ausrückebereich Bitterfeld eingestuft.

Es wird hier wegen der Lage im Stadtgebiet und der derzeitigen Ausbildung weiterhin die Spezialisierung: Logistik, Wasserrettung und Wasserförderung vorgenommen.

Die Personalsituation ist unbedingt zu verbessern, insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen. Weiterhin wird hier eine spezielle Aus- bzw. Weiterbildung in Erste Hilfe in Form einer Aus- bzw. Weiterbildung zum Einsatzsanitäter erforderlich, da der bodengebundene Rettungsdienst auf dem Wasser nicht zum Einsatz kommt.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem mittleren bis schlechten Zustand. Hier sind dringend Ersatzbeschaffungen zu planen. Ebenso ist zu prüfen, welches technisch-taktische Boot geeignet ist einen eventuellen Entstehungsbrand auf einem der Fahrgastschiffe vorzunehmen bzw. eine Evakuierung der Fahrgastschiffe durchzuführen. Die vorhandenen RTB 2 sind dazu ungeeignet. Gespräche sind hierzu mit der DLRG Ortsgruppe Wolfen am Laufen. Gleichlaufend ist hierbei der spezielle Einsatzbekleidungsbedarf für die Wasserrettung zu ermitteln. Diese Prüfung ist Bestandteil der weiteren Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs.

Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
LF 16 / 12	1999	HLF 20
TLF 16 / 25	1993	TLF 3000
DLK 23 / 12	2017	Hubrettungsgerät
MTW	2013	KdoW/MTW
SW 2000-Tr	1994	Bund
RW 2	1995	Wird nicht ersetzt
ELW	1998	ELW 1 mit Erweiterung
LKW	1984	GW-L2
Küchenfahrzeug	1964	
RTB 2	2002	RTB 2 + Trailer

Ortsfeuerwehr Bobbau

Der Standort ist als Nebenstandort im Ausrückbereich Wolfen eingestuft.

Der Standort ist auf Grund der Personalsituation als Ergänzung zum Standort Wolfen zu sehen und mit dieser als Alarmierungsgemeinschaft zusammengefasst. Die bauliche Substanz ist als sanierungsbedürftig, insbesondere im Bereich der Fahrzeughallen, einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges ist ohne Neubau nicht möglich, da schon jetzt die erforderliche Mindestgröße nicht eingehalten wird.

Die Personalsituation ist weiterhin zu verbessern, insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen. Eine weitere Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger muss auch auf dem Bereich ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) erfolgen.

Vorteil ist das geringe Durchschnittsalter der Einsatzabteilung der Wehr. Im Jahr 2015 kann ein positiver Trend bei der Tageseinsatzbereitschaft festgestellt werden.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Zustand im Vergleich zum Baujahr.

Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
TSF – W	1994	TSF-W*1
MTW	1998	MTW*1

Ortsfeuerwehr Greppin

Der zentrale Standort wird als notwendiger Standort betrachtet. Er kann aber wegen der Lage nicht in eine Alarmierungsgemeinschaft mit kleineren Standorten miteingebunden werden. Es wird hier wegen der zentralen Lage im Stadtgebiet und der derzeitigen Ausbildung die Spezialisierung Logistik und Löschwasser vorgenommen.

Die bauliche Substanz ist als gut einzustufen, hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Mittelfristig kann hier auch eine Erweiterung umgesetzt werden. Die Fahrzeughalle ist relativ neu errichtet.

Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen. Eine weitere Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger muss auch auf dem Bereich ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) erfolgen.

Die Situation in der technischen Ausstattung ist in einem guten Zustand. Hier sind mittelfristig Ersatzbeschaffungen zu planen.

Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
LF 8 / 6	1996	LF 20
TLF 16 / 25	2003	TLF 4000
		GW-L1
MTW	2015	KdoW/MTW

Ortsfeuerwehr Holzweißig

Der Standort ist als Nebenstandort im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Bitterfeld eingestuft.

Der Standort wird in Alarmierungsgemeinschaft mit der Ortsfeuerwehr Bitterfeld geführt. Die bauliche Substanz ist als sanierungsbedürftig, insbesondere in Bereich der Fahrzeughallen einzustufen, hier sind Unterhaltungsinvestitionen notwendig.

Die Personalsituation ist zu verbessern. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen. Eine weitere Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger muss auch auf dem Bereich ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) erfolgen.

Eine Spezialisierung erfolgt hier auf den Bereich Löschwasserversorgung.

Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
TLF 16 / 25	1983	TLF 3000 Staffel aktuell LF 10 wegen Platzmangel
TSF – W	1993	
MTW	2015	MTW

Ortsfeuerwehr Reuden

Der Standort war lange aus dem Einsatzdienst abgemeldet, seit dem 01.09.2020 wurde die Tätigkeit aber wieder aufgenommen. Die Prüfung der Leistungsfähigkeit ist Bestandteil der Fortschreibung. Das Tor der Garage wurde vergrößert, sodass das Löschfahrzeug wieder eingestellt werden kann. Dieser Standort wird als Nebenstandort in den Ausrückbereich Nord integriert.

Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
TSF-W	2010	MTW mit Beladung

Ortsfeuerwehr Rödgen

Der Standort ist als Nebenstandort im Ausrückbereich Thalheim eingestuft.

Eine Zusammenlegung am Standort Feuerwehrhaus Thalheim ist auf Grund der personellen Entwicklungsmöglichkeiten unbedingt vorzunehmen.

Die bauliche Substanz ist als gut zu bewerten, hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig.

Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die nicht vorhandene Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger zu legen. Derzeit sind keine einsetzbaren Atemschutzgeräteträger mehr vorhanden.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem guten Zustand.

Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
TSF-W	1998	MTW mit Beladung

Ortsfeuerwehr Thalheim

Der Standort ist als notwendiger Standort eingestuft und bildet den Hauptstandort der Alarmierungsgemeinschaft Thalheim. Es wird hier wegen Lage an der Autobahn und der derzeitigen Ausbildung die Spezialisierung „schwere technische Hilfeleistung“ vorgenommen.

Die bauliche Substanz ist als gut einzustufen, hier sind noch Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Problematisch ist die Größe der Tore und Stellplätze.

Die Personalsituation ist weiterhin zwingend zu verbessern, insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen, um die notwendige Stärke auch am Tag sicherstellen zu können. Eine weitere Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger muss auch auf dem Bereich ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) erfolgen.

Die Fortentwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten in unmittelbarer Nähe der Ortsfeuerwehr Thalheim ist im Rahmen der Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs besonders zu beachten.

Die Situation in der technischen Ausstattung ist in einem guten Zustand. Hier sind mittelfristig Ersatzbeschaffungen zu planen.

Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
HLF 20	2018	HLF 20
TLF 16 / 25	2007	TLF 3000
MTW	2003	KdoW/MTW
		RW

Ortsfeuerwehr Wolfen

Der Standort ist als notwendiger Standort eingestuft und wird, wie im Bestand auf 2 Feuerwehrrhäuser (Altstadt=A und Nord=N) aufgeteilt. Diese bilden die Kernkomponente der Alarmierungsgemeinschaft Wolfen. Es wird hier wegen der Lage im Stadtgebiet zu den Gewerbegebieten und der derzeitigen Ausbildung die Spezialisierung „CBRN“ vorgenommen.

Die bauliche Substanz in Nord ist als gut einzustufen, in Altstadt besteht sehr großer Sanierungsbedarf mit zusätzlichem Aufwand und Einschränkung durch Denkmalschutz. Die Personalsituation ist leicht zu verbessern. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen. Eine weitere Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger muss auch auf dem Bereich ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) erfolgen.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem mittleren bis guten Zustand. Hier sind mittelfristig Ersatzbeschaffungen zu planen. Eine Zusammenlegung der 2 Feuerwehrrhäuser (Altstadt=A und Nord=N) ist vor allem aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Mit dem Umzug des Sachbereiches Brand- und Bevölkerungsschutz vom Feuerwehrrhaus Altstadt in das Rathaus nach Bitterfeld ab dem 01.04.2021 sind die oberen Verwaltungsräume ungenutzt. Weiterhin sollen die 4 Hauptamtlichen Einsatzkräfte auf die 2 großen Feuerwehrrhäuser Bitterfeld und Wolfen-Nord aufgeteilt werden, wodurch das Feuerwehrrhaus Altstadt weiter abgewertet wird. Der Weggang der hauptamtlichen Einsatzkräfte hat zur Folge, dass die Drehleiter durch die Freiwilligen Einsatzkräfte Wolfen-Altstadt ggf. nicht besetzt werden kann und diese demzufolge in das Feuerwehrrhaus Wolfen-Nord umzusetzen wäre. Bedingt durch die vorgenannten Maßnahmen ist eine Zusammenlegung der beiden Feuerwehrrhäuser vorzunehmen.

Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung nach Norm	Fahrzeuge
HLF 20 (N)	2005	HLF 20	
TLF 16 / 25 (N)	1996	LF 20	
KdoW	2015	KdoW	
GWG	1994	GWG*4	
ABC Erkunder	2002	Bund	
MTW (N)	2001	MTW	
DLK 23/12 (A)	1996	DLA-K 23/12	
LF 8/6 (A)	2001	LF10	
TLF3000 (A)	2019	TLF 3000	
RW 1	1993		
SW 2000	1989		
LKW	1995		
KdoW	2009	ELW	
KEF	2012		
MTW	2001		

Ortsfeuerwehr Zschepkau

Der Standort wird der Alarmierungsgemeinschaft Thalheim als Nebenstandort zugeteilt. Eine Zusammenlegung am Standort Feuerwehrhaus Thalheim ist auf Grund der personellen Entwicklungsmöglichkeiten unbedingt vorzunehmen.

Die bauliche Substanz ist als gut zu bewerten, hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die nicht vorhandene Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger zu legen. Eine weitere Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger muss auch auf dem Bereich ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) erfolgen.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem guten Zustand.

Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
TSF-W	1998	MTW mit Beladung

4.2. Personalbedarfsplanung und Soll-Ist Vergleich

In diesem Bereich muss in Bezug auf die 2016 in Kraft getretenen Richtlinien des Landes eine Personalplanung erstellt werden. Dabei ist die gesamte Feuerwehr, aber auch die einzelnen Ortsfeuerwehren und Abteilungen zu betrachten und insbesondere ein Personalschlüssel festzulegen.

Als Mindestmaß wird hier der Faktor 2 für alle Funktionen angesehen, was auch den früheren Mindestforderungen entspricht. Für die Feuerwehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat sich der Faktor 3 als praktikabel erwiesen. Deshalb wird ein Faktor von 3 angesetzt. Diese Anforderungen betreffen vor allem die größeren Feuerwehren.

Feuerwehr	Personal	Faktor 2	Faktor 3
Ortsfeuerwehr 1 Fahrzeug Löschstaffel	1 Gruppenführer	2	3
	1 Maschinist	2	3
	2 Atemschutzgeräteträger	4	6
	2 Einsatzkräfte	4	6
	Gesamt	12	18
Sonderfahrzeug	1 Gruppenführer	2	3
	1 Maschinist	2	3
	1 Einsatzkraft	2	3
	Gesamt zusätzlich	6	9
Großer Standort 2 Fahrzeuge + Sonderfahrzeug	1 Zugführer	2	3
	3 Gruppenführer	6	9
	3 Maschinist	6	9
	8 Atemschutzgeräteträger	16	24

	6 Einsatzkräfte	12	18
	Gesamt	42	63

Diese Größen sind als Minimalanforderung zu sehen und betrachten keine zusätzlichen Aufgaben. Es sind Orientierungsgrößen, da die Gesamtbewertung auf Stadtebene stattfindet und somit das Gesamtergebnis betrachtet wird.

	Notwenige Einsatzkräfte		Vorhanden Anzahl Ein- satzkräfte	Defizit bei Faktor 3	Bemerkungen
	Faktor 2	Faktor 3			
Bitterfeld	42	63	50	- 13	Zuzüglich Spezialisierung Führung und Boot
Bobbau	12	18	17	- 1	
Greppin	42	63	43	- 20	
Holzweißig	12	18	21	- 3	
Reuden	12	18	19	+ 1	
Rödgen	12	18	13	- 5	
Thalheim	42	63	46	- 17	
Wolfen	42	63	102	+39	Zuzüglich Spezialisierung CBRN
Zschepkau	12	18	5	- 13	
Summe	186	342	289	- 32	

In Auswertung der Anforderungen an die Gesamtfeuerwehr und die Sicherstellung von 2 Löschzügen und dem Parallelereignis ergeben sich ohne die Beachtung von Sonderaufgaben die Mindestanforderungen an die Feuerwehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es sind insgesamt 289 Einsatzkräfte vorhanden. Die Mitgliederzahl in der Einsatzabteilung hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung leicht erhöht. Es ist jedoch immer noch festzustellen, dass einzig die Ortsfeuerwehr Wolfen über das notwendige Personal zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft (Faktor 3) verfügt. Dabei sind vor allem die Tageseinsatzbereitschaft und die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern als kritisch zu bewerten. Durch Doppel- und Dreifachfunktionen (Gruppenführer und Maschinist und ggf. Atemschutzgeräteträger) wird die Verfügbarkeit der Funktionen eingeschränkt.

Die folgende Tabelle verdeutlicht den theoretischen Personalbedarf unabhängig von den derzeit vorhandenen Standorten. Er beruht nur auf dem notwendigen Fahrzeugbestand und der Struktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Personal	Faktor 2	Faktor 3	Vorhanden
2 Verbandführer	4	6	12*
6 Zugführer	12	18	13*
12 Gruppenführer	24	36	38*
12 Maschinist	24	36	84*
32 Atemschutzgeräteträger	64	96	134*
24 weitere Einsatzkräfte	48	72	
Gesamt	176	264	289

*Doppelqualifikationen (Führungskraft/Maschinist und AGT) vorhanden

4.3. Ausbildungsbedarf

Die Grundlage für der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte bilden neben der FwDV 2 die im § 2 AusbVO-FF genannten Dienst- und Rechtsvorschriften. Diese sind als Grundlage zu nutzen.

Alle Einsatzkräfte sind mindestens als Truppmann (Grundausbildung + Truppmann Teil 2 + Funkausbildung) auszubilden. Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist grundsätzlich anzustreben.

Eine weitere Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger muss auch auf dem Bereich ABC-Einsatz (70 Std.) und Führen im ABC-Einsatz (70 Std.) erfolgen. Es sind mindestens die atemschutztauglichen Einsatzkräfte als Truppführer auszubilden.

Die Ausbildung „Technische Hilfeleistung“ ist für alle Einsatzkräfte vorzunehmen. Das gemeindespezifische Gefahrenpotential lässt die Wahrscheinlichkeit von regelmäßig in der Zukunft liegenden technischen Hilfeleistungseinsätzen klar erkennen.

Die Anzahl der notwendigen Führungs- und Einsatzkräfte ist der Personalkonzeption (Tabelle 5.2) zu entnehmen. Bei der Führungsausbildung sind weiterhin die besonderen Aufgaben im Bereich Führung mit zu planen.

Auf Grund der Spezialisierung sind die folgenden Ausbildungen zusätzlich umzusetzen:

Ausrückebereich	Zugehörige Feuerwehr	Spezialausbildung
Thalheim	Thalheim	Technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz, Führen im ABC-Einsatz, Maschinisten
	Rödgen	
	Zschepkau	
Wolfen	Wolfen (Wolfen Nord und Altstadt)	CBRN - Einsatz/ - Erkunder, Technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz, Führen im ABC-Einsatz, Maschinisten, Maschinisten für Drehleiter
	Bobbau	
	(Reuden)	
Bitterfeld	Bitterfeld	Bootsführer, Maschinisten, Maschinisten für Drehleiter (nur Bitterfeld), Technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz, Führen im ABC-Einsatz
	Holzweißig	
Greppin	Greppin	Maschinisten, Technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz, Führen im ABC-Einsatz

4.4. Führungsstruktur

Innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist in der Feuerwehr **eine** Führungsstufe C (entsprechend DV 100) aufzubauen. Zu erstellen ist ein Einsatzplan, der die Alarmierung, den Transport, sowie das Zusammenführen und den gemeinsamen Einsatz der Führungskräfte regelt. (Führungskonzept ist in Erstellung) Für den normalen Einsatz ist auf Grund der besonderen Situation eine Führungsstufe B vorzuhalten.

a) Gruppenstärke

Die Führung der Einheit und damit die Gesamteinsatzleitung übernimmt originärer Weise der Gruppenführer der eingesetzten Gruppe. In einigen Ortsfeuerwehren wurde vor allem am Tage ein Mangel an ausgebildeten Gruppenführern festgestellt.

Die Führung übernimmt dann im Regelfall die 1. Führungskraft des alarmierten Ausrückebereiches.

b) ab 2. Gruppe bis Zugstärke

Für die Führung und Gesamteinsatzleitung muss ein Zugführer mittels Kommandowagen herangeführt werden. Tagsüber sind nur wenige Zugführer verfügbar. Es stehen Kommandowagen bzw. Mannschaftstransportfahrzeuge zum Transport der Zugführer zur Verfügung. Führungsassistenten und Führungshilfspersonal zur Unterstützung des Zugführers stehen nur bedingt zur Verfügung und sollten ausgebildet werden.

Die Führung übernimmt dann im Regelfall die 1. Führungskraft als Zugführer des alarmierten Ausrückebereiches und nachfolgend kann z.B. der Stadtwehrleiter oder Führungskräfte des unterstützenden Ausrückebereiches übernehmen.

Die Zugführerfunktion für die Ausrückebereiche ist zusätzlich zu den notwendigen Gruppenführern zu besetzen und kann nicht durch anwesende Einheitsführer der Löschfahrzeuge übernommen werden. Dieses Personal ist festzulegen und zusätzlich zu planen.

c) ab 2. Zug

Wenn zwei oder mehr Löschzüge an einer Einsatzstelle eingesetzt werden, sprechen wir nach DV 100 von Führen in Führungsstufe B (Führungstrupp, besser Führungsstaffel). Ein Verbandsführer ist notwendig. Zusätzlich sind Führungsassistenten vorzusehen. Diese Aufgabe wird vom Stadtwehrleiter (oder seinen Stellvertretern) übernommen. Zusätzlich zu diesen zwei festgelegten Verbandsführern sollten weitere fachlich geeignete und tageseinsatzbereite Zug- und Verbandsführer als Führungshelfer benannt und ausgebildet werden. Ein Einsatzleitfahrzeug steht zur Verfügung und muss dann besetzt werden. Weiterhin wird der KdoW des Stadtwehrleiters in der ersten Phase genutzt. Dieses Einsatzleitfahrzeug ist mit geeigneten Führungsmitteln zur Einsatzdokumentation, Lagedarstellung und Informationsgewinnung/ -weitergabe auszustatten. Die Führungskräfte sind entsprechend mittels Funktionskennzeichnungswesten auszustatten.

Für den Einsatz einer Führungseinheit in Führungsstufe B zum Führen eines Verbandes durch die Feuerwehr ist ein Einsatzplan zu erstellen, der die Alarmierung, den Transport, sowie das Zusammenführen und den gemeinsamen Einsatz der Führungskräfte an der Einsatzstelle regelt. Die Führungskräfte sind als eigene „Organisation“ anzusehen und so vorzuplanen.

Weiterhin ist durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Notwendigkeit des Aufbaues und Betriebes einer Führungsstelle nach Führungsstufe D zu prüfen und gegebenenfalls zu planen. Hier sind entsprechende Vorplanungen zu treffen, Personal aus Gemeindeverwaltung und Verbandsführer aus den Ortsfeuerwehren zu benennen und entsprechend auszubilden (z.B. Einführung in die Stabsarbeit/Technische Einsatzleitung). Entsprechende Ablösung bei länger andauernden Einsätzen ist einzuplanen. Die Frage der Gesamteinsatzleitung in einer Führungsstelle nach Führungsstufe D ist zu klären. Diese Funktion kann nicht durch eine Führungskraft der Feuerwehr erfolgen, sondern muss durch einen politischen Verantwortlichen besetzt werden.

Die Stadtwehrleitung besteht aus dem Stadtwehrleiter und drei stellvertretenden Stadtwehrleitern für

1. Aus- und Fortbildung
2. Technik und Beschaffung
3. Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung

sowie dem Stadtjugendfeuerwehrwart.

Die Mitglieder der Stadtwehrleitung, mit Ausnahme des Stadtjugendfeuerwehrwartes, müssen die Qualifikation eines Verbandsführers nachweisen.

4.5. Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit

In der Auswertung ist ein Durchschnittsalter von rund 40 Jahren als Grenze für eine alternde Wehr anzusehen. Dabei ist die Streuung zu beachten. Als kritisch sind Wehren anzusehen, wo der Altersbereich der unter 25-jährigen komplett fehlt. Für die Sicherung der Einsatzbereitschaft ist das Alter bis 40 Jahre, insbesondere für die Wahrscheinlichkeit der Tauglichkeit für Atemschutzgeräteträger anzusetzen. Bei Wehren über diesem Durchschnittsalter ist mit der Alterung eine geringere Wahrscheinlichkeit der Atemschutzgeräteträgersicherstellung und auch der allgemeinen Verschiebung zu Ungunsten von Nachwuchs zu erwarten. Wie erwähnt, kann dieser Effekt durch eine extreme Streuung (sehr junge und sehr alte Mitglieder) abgefangen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Alterung innerhalb der Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen weiter vorangeschritten. Die Anzahl der Einsatzkräfte ist im Vergleich zur letzten Erhebung zwar leicht gestiegen, jedoch sind die Auswirkungen auf die Altersstruktur noch nicht abzusehen. Es ist zwingend darauf zu achten, dass bei altersbedingtem Ausscheiden von Einsatzkräften neben der Erfahrung, auch Funktionen im Führungsdienst wegfallen. Es sind geeignete jüngere Einsatzkräfte mit ausreichend hoher Bleibeperspektive rechtzeitig zu den entsprechenden Ausbildungen zu entsenden.

Da Nachwuchs im Wesentlichen aus den Jugendfeuerwehren (auch Kinderfeuerwehren) kommt, ist die Jugendarbeit mit einem hohen Stellenwert anzusetzen. Leider wird erfahrungsgemäß nur weniger als ein Zehntel der Jugendlichen auch mittelfristig im Einsatzdienst bleiben, so dass hier die Haltekraft eine

besonders hohe Rolle spielt. Wegen der demografischen Entwicklung ist eher von einem Rückgang der Einsatzkräfte (aber auch möglicher Einsatzkräfte) auszugehen. Zusätzlich kommt in kleineren überwiegend dörflich geprägten Ortsteilen die fehlende berufliche und Wohnperspektive hinzu, so dass insbesondere im jungen Alter (bis 25 Jahre) eine hohe Abwanderung erfolgt.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass in den nächsten 10 Jahren eine Alterung der Wehren stattfindet und dabei ein leichter Rückgang der Anzahl der Einsatzkräfte stattfinden wird. Die Problematik der gesundheitlichen Tauglichkeit, insbesondere für Atemschutz wird sich insbesondere in den älteren Wehren (Thalheim, Zschepkau) verschärfen. Eine weitere Problematik bilden die Führerscheine, da die Generation der Führerscheininhaber C1 (Alt Klasse 3) altert und so auch für kleinere Einsatzfahrzeuge (über 3,5 t) zunehmend extra Führerscheine notwendig sind.

Bei den hauptamtlichen Einsatzkräften ist eine starke Alterung (über 50 Jahre) vorhanden.

5. Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplan (Gebäude, Technik, Ausrüstung und Personal)

5.1 Personalkonzeption

Mit Stand 20.03.2021 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen 518 Mitglieder an. Davon sind 265 Mitglieder im Einsatzdienst tätig.

Ist-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen:

Aufgabe / Funktion	Anzahl	%	davon i.d.R tagsüber	%
Verbandsführer (VF)	10	3,77	4	1,51
Zugführer (ZF)*	11	4,15	5	1,83
Gruppenführer (GF)**	35	13,21	13	4,91
Einsatzkräfte ***	209	78,87	108	40,75
Summe****	265	100	130	49,06

Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren aufgeschlüsselt:

Ortsfeuerwehr	Verbandsführer		Zugführer*		Gruppenführer**		Einsatzkräfte****	
	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar
Bobbau	0	0	0	0	2	1	19	6
Bitterfeld	3	1	1	0	6	2	31	14
Greppin	0	0	3	2	4	2	36	18
Holzweißig	0	0	0	0	3	2	21	13
Reuden	1	0	0	0	1	0	20	3
Rödgen	0	0	0	0	5	0	14	2
Thalheim	1	1	3	1	6	1	33	18
Wolfen	5	2	4	2	7	4	86	43
Zschepkau	0	0	0	0	1	1	5	0
Summe	10	4	11	5	35	13	265	108

Anmerkung:

* ohne Verbandsführer

** ohne Verbands- und Zugführer

*** Einsatzkräfte, ohne Führungsfunktionen (VF, ZF u. GF)

**** alle Mitglieder im Einsatzdienst

Aus der Übersicht wird folgendes ersichtlich:

Die Ortsfeuerwehren Reuden und Rödgen haben in der Regel tagsüber keine Führungskraft (Verbands-, Zug- oder Gruppenführer) zur Verfügung.

Die Ortsfeuerwehren Bobbau und Zschepkau verfügen in der Regel tagsüber über nur eine Führungskraft – keine Ausfallreserve.

Die erforderliche Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr (Bitterfeld, Wolfen, Greppin und Thalheim ist mit Einsatzstärke von 1/8/9 sowie die anderen Ortsfeuerwehren als ehemalige Feuerwehren mit Grundausstattung mit einer Einsatzstärke von 1/5/6) erreichen in der Regel tagsüber nur die Ortsfeuerwehren Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen.

5.2 Ermittlung des Soll-Zustandes (Sollstärke) der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen

§ 2 Abs. 1 der MindAusrVO-FF definiert die personelle Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr. Danach muss zur Gewährleistung des Grundschutzes die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen mindestens durch eine Gruppe (1/8/9) sichergestellt werden. Dabei müssen folgende Funktionen besetzt werden:

- 1 Gruppenführer
- 1 Maschinist
- 1 Melder
- 3 Truppführer
- 3 Truppmänner

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5/6) sichergestellt werden. Die geforderte Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) kann dann durch das Additionsverfahren von mehreren Ortsfeuerwehren erreicht werden. Hinzu kommt, dass sowohl beim Einsatzszenario Standardbrand sowie Standardhilfeleistung eine weitere taktische Einheit zur Unterstützung der Gruppe zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein soll (≥ 12 Minuten).

In der Übersicht sieht das wie folgt aus:

	Mindeinsatzstärke nach § 2 MindAusrVO-FF	Mindeinsatzstärke Führungskräfte (Gruppenführer)** gesamt	Mindeinsatzstärke Einsatzkräfte gesamt	gesamt
Bobbau	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Bitterfeld *	1/8/ <u>9</u>	1	8	9
Greppin	1/8/ <u>9</u>	1	8	9
Holzweißig	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Reuden	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Rödgen	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Thalheim *	1/8/ <u>9</u>	1	8	9
Wolfen *	1/8/ <u>9</u>	1	8	9
Zschepkau	1/5/ <u>6</u>	1	5	6
Summe		9	54	63

Anmerkung: * Bei den Ortsfeuerwehren Bitterfeld, Thalheim und Wolfen beträgt die Mindesteinsatzstärke mindestens eine Gruppe 1/8/9
 ** ohne Verbands- und Zugführer

Die Mindesteinsatzstärke der Ortsfeuerwehren ist ständig, also auch Montag bis Freitag in der tageskritischen Zeit tagsüber, zu gewährleisten. Im Vergleich mit der Tabelle 1 unter Nr. 5.1. ist erkennbar, dass derzeit tagsüber in der Regel 108 Mitglieder im Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Das ergibt aus dem in der MindAusrVO-FF geforderten Mindestsoll einen Überhang von 45 Einsatzkräften.

Hinzu kommt die in § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte weitere taktische Einheit zur Unterstützung der sich im Einsatz befindlichen Gruppe. Auch Einsätze von hoher Zeitdauer oder die Bewältigung von Großschadensereignissen müssen bei der Ermittlung der Sollstärke berücksichtigt werden.

Ebenso ist eine Ausfallreserve nicht berücksichtigt, da der unter 5.1. ermittelte Ist-Zustand lediglich einen Durchschnittswert (in der Regel) darstellt. Durch besondere Umstände (z.B. Arbeitsstellenwechsel, Krankheit, Urlaub, Umzug) unterliegt dieser Wert einer ständigen Veränderung, welcher mittels einer Ausfallreserve ausgeglichen werden könnte.

Daher wurde als minimale Anforderung der Sollstärke die dreifache Anzahl der für die Ortsfeuerwehren festgelegten Mindesteinsatzstärken angenommen.

Die Sollstärke in der Übersicht:

	dreifache Mindesteinsatzstärke nach § 2 (2) MindAusrVO-FF	dreifache Mindesteinsatzstärke Führungskräfte (Gruppenführer)* gesamt	dreifache Mindesteinsatzstärke Einsatzkräfte gesamt	gesamt
Bobbau	3/15/ 18	3	15	18
Bitterfeld *	3/24/ 27	3	24	27
Greppin	3/24/ 27	3	24	27
Holzweißig	3/15/ 18	3	15	18
Reuden	3/15/ 18	3	15	18
Rödgen	3/15/ 18	3	15	18
Thalheim *	3/24/ 27	3	24	27
Wolfen *	3/24/ 27	3	24	27
Zschepkau	3/15/ 18	3	15	18
Summe		27	162	189
Anmerkung: * ohne Verbands- und Zugführer				

Die Führungsaufgaben bei der Leitung der Feuerwehr:

Insbesondere im Einsatzdienst, sind zusätzlich die Funktionen Zugführer und Verbandsführer (z.B. Stadtwehroleiter und dessen Stellvertreter) erforderlich. Auch bei Einsätzen über einen längeren Zeitraum oder bedingt durch Ausfall macht sich eine Führungskomponente nötig. Das Personal rekrutiert sich aus den Ortsfeuerwehren. Gerade im Bereich der Führungskomponente ist ein erheblicher Fehlbedarf in der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen ersichtlich, der zeitnah zu beseitigen ist (siehe nachfolgende Tabelle).

Soll-/Ist-Vergleich und Schlussfolgerungen

In der nachfolgenden Übersicht wird der unter Nr. 5.1. dargestellte Ist-Zustand der Einsatzstärke der Ortsfeuerwehren und die unter Nr. 5.2. ermittelte Sollstärke gegenübergestellt und somit der Fehlbedarf bzw. Überhang ermittelt. Stand: 19.04.2021

	IST-Zustand									Sollstärke									Fehlbedarf (-) und Überhang								
	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	Machinist DLA-K *	ABC *	Bootsführer *	Techn. Hilfe-leist. *	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	Machinist DLA-K *	ABC *	Bootsführer *	Techn. Hilfe-leist. *	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	Machinist DLA-K *	ABC *	Bootsführer *	Techn. Hilfe-leist. *	gesamt
Bobbau	0	0	2	17	1	5	2	9	19	0	0	3	15	-	-	-	-	18	0	0	-1	2	-	-	-	-	1
Bitterfeld	3	1	6	21	9	8	10	?	31	0	3	3	24	-	-	-	-	30	3	-2	3	-3	-	-	-	-	1
Greppin	0	3	4	29	1	6	5	26	36	0	3	3	24	-	-	-	-	30	0	0	1	5	-	-	-	-	6
Holzweißig	0	0	3	18	0	0	4	15	21	0	0	3	15	-	-	-	-	18	0	0	0	3	-	-	-	-	3
Reuden	1	0	1	18	0	4	1	6	20	0	0	3	15	-	-	-	-	18	1	0	-2	3	-	-	-	-	2
Rödgen	0	0	5	9	0	0	0	0	14	0	0	3	15	-	-	-	-	18	0	0	2	-6	-	-	-	-	-4
Thalheim	1	3	6	23	3	7	2	16	33	0	3	3	24	-	-	-	-	30	0	0	3	-1	-	-	-	-	2
Wolfen	5	4	7	70	20	55	0	40	86	7	3	3	24	-	-	-	-	37	-2	1	4	46	-	-	-	-	51
Zschepkau	0	0	1	4	0	0	0	2	5	0	0	3	15	-	-	-	-	18	0	0	-2	-11	-	-	-	-	-13
Stadtwehroleitung	4	0	0	0						4	0	0	0					4	0	0	0	0					0
Führungskomponente	0	0	0	0						10	6	6	6					28	-10	-6	-6	-6					-28
Summe	14	11	35	209	34	85	15	99	265	21	18	33	162	-	-	-	-	249	-8	-7	3	32	-	-	-	-	21

Anmerkung: * ist in Einsatzkräften enthalten und wird nur als besonderer Bedarf zur Ausbildung aufgeschlüsselt.

Hierbei wird ersichtlich, dass der Ist-Zustand und die ermittelte Sollstärke einen deutlichen Personalüberhang bei den Einsatzkräften aufzeigen. Vor allem durch den Personalüberhang in den Ortsfeuerwehren Greppin, Thalheim und Wolfen kann der Fehlbedarf in den anderen Ortsfeuerwehren ausgeglichen werden.

Für Führungsaufgaben bei der Leitung der Feuerwehr, insbesondere im Einsatzdienst, ist ein leichter Personalüberhang festzustellen. Die in der Ortsfeuerwehr Bitterfeld fehlenden Zugführer können durch den Überhang bei den Verbandsführern ausgeglichen werden. Hinzu kommt jedoch, dass im Bereich der Führungskomponente Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer fehlen. Dieser Mangel ist zeitnah zu beseitigen.

Im Bereich ABC-Ausbildung ist in den Ortsfeuerwehren die Ausbildung zu intensivieren um hier genügend Einsatzkräfte für ein solches Szenario zu haben um die Durchhaltefähigkeit der Ortsfeuerwehr Wolfen zu erhöhen.

Bei den Atemschutzgeräteträgern sind die ausgelaufenen Untersuchungen nachzuholen.

Durch Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren ist auch mit einem Rückgang der im Einsatzdienst tätigen Mitglieder zu rechnen. Daher ist es weiterhin erforderlich, den Personalbestand an Mitgliedern im Einsatzdienst auf diesem Niveau zu halten.

Dennoch gilt es, die Einsatzbereitschaft, insbesondere der Tagesalarmbereitschaft, nachhaltig zu verbessern. Dazu sollten folgende Maßnahmen weiterhin Beachtung finden:

- Ständige Überprüfung und Aktualisierung der Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen an geänderten oder neuen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der geforderten Einsatzstärke und Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit an Mitgliedern im Einsatzdienst entsprechend der Tageszeit sowie der Fahrzeuge und Geräte in den Ortsfeuerwehren.
- Gezielte Ausbildung von Führungskräften am IBK Heyrothsberge unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit tagsüber, einschließlich der erforderlichen Weiterbildung.
- Die in der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchgeführte Standortausbildung nach § 3 Abs. 1 AusbVO-FF, insbesondere der Truppmannausbildung gemäß FwDV 2, muss weiterhin auf diesem sehr guten Niveau fortgeführt werden. Den Ausbildern aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen ist die dafür erforderliche Unterstützung weiterhin zu gewähren.
- Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von LKW-Führerscheinen für das Führen der Feuerwehrfahrzeuge.
- Unterstützung der Ortswehrlleiter und der Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren bei Maßnahmen der Gewinnung von Mitgliedern für die Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen.

Hauptamtliche Gerätewarte:

Die Stadtwehrleitung befürwortet die Schaffung der Arbeitsplätze von 6 hauptamtlichen Gerätewarten, ggf. auch stundenweise durch einen entsprechend feuerwehrtechnisch ausgebildeten Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach dem „auslaufen der hauptamtlichen Einsatzkräfte“. Hinzu kommt, dass durch die hauptamtlichen Gerätewarte ein aktives Einsatzmitglied während der tageskritischen Zeit vor Ort ist.

Ü Nr. 5.2 Soll - Ist - Vergleich Fahrzeuge und Beschaffungsplanung

Die theoretischen Beschaffungsjahre sind auf Grundlage von Mittelwerten zur Nutzungsdauer (25 Jahre, 20 Jahre bei großer Belastung) berechnet. Gleichzeitig wird ein geplantes Jahr angegeben. Um eine Beschaffungsplanung zu erleichtern, wird zusätzlich ein Beschaffungszeitraum von 5 Jahren angegeben.

Diese Planungen stellen eine theoretische Betrachtung dar. Bedingt durch größere Abnutzung oder größere technische Defekte können kürzere Nutzungszyklen auftreten. Gleichzeitig sind für Fahrzeuge bei geringer Nutzung (selten genutzte Sonderfahrzeuge, Fahrzeuge von der Feuerwehr mit sehr geringer Einsatzzahl) durchaus längere Nutzungszeiten möglich. Aktuell verfügt die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen über 40 Fahrzeuge von denen perspektivisch zukünftig 5 nicht ersetzt werden.

Feuerwehrhäuser	Vorhandene Fahrzeuge	Fahr-	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
Bitterfeld	LF 16 / 12		1999	HLF 20
	TLF 16 / 25		1993	TLF 3000
	DLK 23 / 12		2017	DLA-K 23/12
	MTW		2013	KdoW/MTW
	SW 2000-Tr		1994	Bund
	RW 2		1995	Wird nicht ersetzt
	ELW		1998	ELW 1 mit Erweiterung
	LKW		1984	GW-L2
	Küchenfahrzeug		1964	
	RTB 2		2002	RTB 2 + Trailer
Bobbau	TSF – W		1994	
	MTW		1998	MTW mit Beladung
Greppin	LF 8 / 6		1996	LF 20
	TLF 16 / 25		2003	TLF 4000 GW-L1
	MTW		2015	KdoW/MTW
Holzweißig	TLF 16 / 25		1983	TLF 3000 Staffel jetzt LF 10 wegen Platzmangel
	TSF – W		1993	
	MTW		2015	MTW
Reuden	TSF-W		2010	MTW
Rödgen	TSF-W		1998	MTW mit Beladung

Thalheim	HLF 20	2018	HLF 20
	TLF 16 / 25	2007	TLF 3000
	MTW	2003	KdoW/MTW
			RW
	TSF-W	1994	
Wolfen	HLF 20 (N)	2005	HLF 20
	TLF 16 / 25 (N)	1996	LF 20
	KdoW	2015	KdoW
	GWG	1994	GWG* ⁴
	ABC Erkunder	2002	Bund
	MTW (N)	2001	MTW
	DLK 23/12 (A)	1996	DLA-K 23/12
	LF 8/6 (A)	2001	LF10
	TLF3000 (A)	2019	TLF 3000
	RW 1	1993	wird nicht ersetzt
	SW 2000	1989	wird nicht ersetzt
	LKW	1995	wird nicht ersetzt
	KdoW	2009	ELW
	KEF	2012	* ³
	MTW	2001	Jugendfeuerwehr
Zschepkau	TSF	1998	MTW mit Beladung

*³ Ersatzbeschaffung KEF ist auch von hauptamtlichen Einsatzkräften abhängig, da diese beiden Fahrzeuge hauptsächlich durch diese genutzt werden.

*⁴ Der GWG wird ersetzt durch einen WLF mit AB Gefahrgut als Übergabe vom Landkreis.

In der folgenden Tabelle sind die Fahrzeuge nach Priorität und Jahren der Beschaffung geordnet:

Priorität	Feuerwehr	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	Theoretisch geplantes Jahr	Finanzielle Deckung im Haushaltsplan Jahr (Stand 24.11.2020)	Beschaffungsvorbehaltlich der finanziellen Deckung	Beschaffungszeitraum	Geschätzte Kosten (Stand 2020)
1	Holzweißig	TLF 16/25	1983	TLF 3000 Staffel; dafür LF 10	2003				400.000 Euro
						2021		2020-2025	340.000 Euro
2	Wolfen	DLK 23/12 (A)	1996	DLA-K 23/12	2016	2021		2018-2022	720.000 Euro
3	Wolfen	TLF 16-25	2001	LF 20	2021	2021		2020-2028	450.000 Euro
4	Bitterfeld	RTB 2	2002	RTB 2 + Trailer	2022	2021		2021-2023	70.000 Euro
5	Wolfen	MTW (N)	2001	MTF *	2026	2021			50.000 Euro
6	Greppin	LF 8 / 6	1996	LF 20	2021	2023/2024	2023	2020-2025	460.000 Euro
7	Thalheim	MTW	2003	KdoW/MTW	2023	2024	2023	2023-2025	60.000 Euro
8	Wolfen	KdoW	2009	Stadtwehrleiter	2029	2024	2023	2023-2025	60.000 Euro
9	Wolfen			ELW 1			2023		
10	Bitterfeld	LKW	1984	GW-L2	2009		2024	2017-2025	300.000 Euro
11	Bitterfeld	TLF 16 / 25	1993	TLF 3000 (Staffel)	2018		2024	2018-2025	350.000 Euro
12	Greppin			GW-L1			2024	2020-2025	300.000 Euro
13	Bitterfeld	LF 16 / 12	1999	HLF 20	2019		2025	2020-2025	500.000 Euro
14	Thalheim			RW	2020		2025	2020-2025	600.000 Euro
15	Greppin	TLF 16 / 25	2003	TLF 4000	2028		2026	2024-2029	450.000 Euro
16	Bitterfeld	ELW	1998	ELW 1 mit Erweiterung	2022		2026	2020-2025	200.000 Euro
17	Wolfen	HLF 20 (N)	2004	HLF 20	2024		2027		50.000 Euro
18	Thalheim	TLF 16 / 25	2007	TLF 3000	2027		2028	2025-2030	350.000 Euro
19	Bobbau	TSF – W	1994	MTW mit Beladung	2019		2029		80.000 Euro
20	Wolfen	LF 8/6 (A)	2001	LF 10	2021		2025	2023-2028	400.000 Euro
21	Rödgen	TSF	1998	MTW mit Beladung	2028		2028		80.000 Euro
22	Zschepkau	TSF	1998	MTW mit Beladung	2024		2028		80.000 Euro
23	Wolfen	KEF	2012				2032		

Im Hinblick auf die beim Landkreis vorhandene Wechselladertechnik (z.B.: Einsatzleitung, Ölsperre, Wasser) werden in der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes mögliche Synergieeffekte durch eine entsprechende Anpassung der Fahrzeugbeschaffung geprüft.

*

Sofern die finanzielle Deckung im Investitionshaushalt nach der Anschaffung der Fahrzeuge nach den Prioritäten 1 – 4, nach der Installation der Sirenentechnik Thalheim, nach der Beschaffung der geplanten Feuerwehrhelme mit Masken gegeben ist. Anderenfalls verschiebt sich diese Anschaffung entsprechend.

5.3 Feuerwehrrhäuser

Feuerwehrrhäuser sind nach DIN 14092 zu errichten. In der Fahrzeughalle befindliche Umkleidemöglichkeiten ohne Abgasabsaugung entsprechen nicht mehr dem anerkannten Stand der Technik und widersprechen der gültigen DIN-Norm sowie den Regelwerken des zuständigen Unfallversicherers.

Feuerwehrrhäuser Bestandsübersicht

In **Tabelle 4** ergibt sich ein Überblick über die bestehenden Feuerwehrrhäuser. Demzufolge sollten ausreichend Stellplätze für die vorhandenen Fahrzeuge sowie geschlechtergetrennte Umkleiden und ein Schulungsraum für die Durchführung von theoretischen Ausbildungen vorhanden sein. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist in jedem Falle wünschenswert. Befinden sich die Umkleidemöglichkeiten mit den Einsatzfahrzeugen im selben Raum ohne geeignete Abtrennung ist eine Absauganlage dringend erforderlich.

Tabelle 4: Bestand Feuerwehrrhäuser und Unterkünfte

Standort	Stellplätze	Umkleide getrennt	Absauganlage erforderlich	Absauganlage vorhanden	Schulungsraum	Zustand
Bitterfeld	9	ja	ja	ja	ja	Sanierungsbedürftig, Neubau in Ausführung
Bobbau	2 kleine	ja	ja	nein	ja	Neubau Fahrzeughalle notwendig, alternativ Zusammenlegung
Greppin	2+2 kleine	nein	ja	ja	ja	Unterhaltungsmaßnahmen ausreichend/Prüfung Stellplatzerweiterung nach DIN
Holzweißig	3	ja	ja	ja	ja	Unterhaltungsmaßnahmen notwendig
Reuden	1	ja	nein		ja	Fahrzeughalle getrennt errichtet
Rödgen	1 kleiner		nein		ja	Unterhaltungsmaßnahmen notwendig, Erweiterung abgeschlossen
Wolfen Altstadt	7	ja	ja	ja	ja	Sanierungsbedürftig, zu groß, alternativ Zusammenlegung
Wolfen-Nord	5	ja	ja	ja	ja	Guter Zustand, um 2 Stellplätze erweiterbar
Thalheim	3+1 kleiner	ja	ja	ja	ja	Prüfung Statik Fußboden Gerätehaus
Zschepkau	1 kleiner	ja	nein		ja	Unterhaltungsmaßnahmen ausreichend

Bewertung Feuerwehrrhäuser

Der Zustand der Feuerwehrrhäuser ist unterschiedlich gut und entspricht in einigen Bereichen dem aktuellen Stand der Technik und den Forderungen der gültigen Regelwerke.

Einzelbewertung

Ortsfeuerwehr Bitterfeld

Die bauliche Substanz ist stark sanierungsbedürftig. Wegen der Enge der Stellplätze in der Fahrzeughalle und dem Zustand des Gebäudes ist dringend ein Neubau notwendig. Dieser befindet sich derzeit in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Feuerwehrrhaus in Ausführung. Damit sind keine weiteren Maßnahmen im Bestand notwendig.

Ortsfeuerwehr Bobbau

Die bauliche Substanz ist als sanierungsbedürftig insbesondere in Bereich der Fahrzeughallen einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges ist ohne Neubau nicht möglich, da schon jetzt die Mindestgröße nicht eingehalten wird. Eine Ertüchtigung der Stellplätze ist technisch nicht möglich und sinnvoll.

Ortsfeuerwehr Greppin

Die bauliche Substanz ist als gut einzustufen, hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Mittelfristig muss im Hinblick auf die Logistik eine Stellplatzerweiterung nach DIN geprüft werden. Die Fahrzeughalle ist relativ neu errichtet, eine Absauganlage vorhanden. Es wird empfohlen, die Umkleiden abzutrennen, auch um eine Geschlechtertrennung umzusetzen.

Ortsfeuerwehr Holzweißig

Die bauliche Substanz ist als sanierungsbedürftig insbesondere in Bereich der Fahrzeughallen einzustufen, hier sind Unterhaltungsinvestitionen notwendig.

Ortsfeuerwehr Reuden

Die bauliche Substanz des vorhandenen Feuerwehrhauses ist als gut einzustufen. Die Fahrzeuggarage wurde neu ausgebaut.

Ortsfeuerwehr Rödgen

Die bauliche Substanz ist als gut zu bewerten, hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Wegen der mangelhaften Größe der Fahrzeughalle ist ein Neubau notwendig. Die vorhandenen Mängel wie Ablaufrinnen usw. sind damit ebenfalls abzustellen.

Ortsfeuerwehr Thalheim

Die bauliche Substanz ist als gut einzustufen. Hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Problematisch ist die Größe der Tore und Stellplätze. Mittelfristig kann auch eine Erweiterung umgesetzt werden. Die Fahrzeughalle ist in einem baulich guten Zustand. Die Umkleiden sind abgetrennt. Langfristig ist wegen der mangelhaften Größe der Fahrzeughalle eine bauliche Lösung notwendig. Der Fußboden im Hallenbereich zeigt starke Rissbildung, Statik wird geprüft. Durch den Neubau von zwei DIN gerechten Stellplätzen in 2020 wurden die Mängel minimiert.

Ortsfeuerwehr Wolfen

Der Standort ist im Bestand auf 2 Feuerwehrhäuser (Altstadt=A und Nord=N) aufgeteilt.

Die bauliche Substanz in Nord ist als gut einzustufen. Hier sind Unterhaltungsleistungen notwendig. In Wolfen-Altstadt besteht großer Sanierungsbedarf (Hallenfußboden, elektrische Anlagen, Baukörper usw.), wenn auch aus sicherheitstechnischer Sicht das Feuerwehrhaus insbesondere durch ihre Größe nicht beanstandet wird.

Wirtschaftlich sinnvoll ist die angestrebte Zusammenlegung der 2 Feuerwehrhäuser (Altstadt=A und Nord=N) im Feuerwehrhaus Nord mit Erweiterung oder ein kompletter Neubau unter Einbeziehung der Ortsfeuerwehr Bobbau und Reuden.

Ortsfeuerwehr Zschepkau

Die bauliche Substanz ist als gut zu bewerten. Hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Wegen der mangelhaften Größe des Tores ist kein Neubau notwendig. Die vorhandenen Mängel wie Fußboden usw. sind abzustellen.

Zusammenfassung

Handlungsbedarf zur Sanierung besteht in den Feuerwehrhäusern Bitterfeld und Wolfen-Altstadt. Im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Greppin ist ein von der Fahrzeughalle abgetrennter Umkleideraum zu schaffen oder für alle Fahrzeuge eine Absauganlage einzubauen.

DIN-gerechte Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Wolfen-Nord
Feuerwehrhaus Bitterfeld (Neubau)

Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Bobbau
Feuerwehrhaus Bitterfeld (Bestand)
Feuerwehrhaus Greppin
Feuerwehrhaus Holzweißig
Feuerwehrhaus Rödgen
Feuerwehrhaus Zschepkau
Feuerwehrhaus Reuden
Feuerwehrhaus Wolfen Altstadt
Feuerwehrhaus Thalheim

Prioritätenliste der baulichen Investitionen

Die Schaffung DIN-gerechter Feuerwehrhäuser ist gegenwärtig nicht möglich (Realisierung durch Neubau). Die baulichen Investitionen sind stark von den Fahrzeugbeschaffungen abhängig. Es wird folgende Prioritätenliste für Investitionen vorgeschlagen:

Umfangreiche Sanierungsarbeiten

Priorität	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Geplantes Jahr	Geschätzte Kosten
1	Wolfen	Altstadt Sanierung* ¹	2021	Nicht schätzbar
2	Wolfen	Nord – Sanierung* ¹	2022	Nicht schätzbar
3	Holzweißig	Sanierung	2024	Nicht schätzbar
4	Greppin	Neubau Stellplatz	2024	Nicht schätzbar

Neubau

Priorität	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Geplantes Jahr	Geschätzte Kosten
1	Bitterfeld	Neubau	In Ausführung	4.500.000 Euro
2	Thalheim	Neubau Fahrzeughalle	In Funktion	600.000 Euro

*1 zum Weiterbetrieb notwendige Maßnahme unter Beachtung der weiteren Planung Erweiterung Nord oder Neubau

Zusammenfassung Kosten je Jahr für Fahrzeuge bis 2030 und Bauliche Maßnahme bis 2025

In der folgenden Tabelle sind die Fahrzeuge nach Priorität und Jahren der Beschaffung geordnet. Bei der Priorisierung ist aber zu beachten, dass die Maßnahmen voneinander abhängig sind, so ist insbesondere in der Feuerwehr Bobbau eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge ohne Feuerwehrhausneubau (Fahrzeughalle) nicht realisierbar.

Priorität	Ortsfeuerwehr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	Baumaßnahme	Finanzielle Deckung im Haushaltsplan Jahr (Stand 24.11.2020)	Beschaffung vorbehaltlich der finanziellen Deckung	Baumaßnahme ab Jahr	Geschätzte Kosten (Stand 2020)
1	Holzweißig	LF 10		2021			340.000 Euro
1a	Wolfen		Sanierung Altstadt			2021	unbekannt
2	Wolfen	Hubrettungsfahrzeug DLA-K 23/12		2021			720.000 Euro
3	Wolfen	LF 20		2021			450.000 Euro
4	Bitterfeld	RTB 2 + Trailer		2021			70.000 Euro
5	Wolfen	MTF * (vgl. S.128)		2021			50.000 Euro
2a	Wolfen		Sanierung Nord			2022	Unbekannt
6	Greppin	LF 20		2023/2024	2023		460.000 Euro
7	Thalheim	KdoW/MTW		2024	2023		60.000 Euro
8	Wolfen	KdoW SWL		2024	2023		60.000 Euro
9	Wolfen	ELW 1			2023		
10	Bitterfeld	GW-L2			2024		300.000 Euro
11	Bitterfeld	TLF 3000 (Staffel)			2024		350.000 Euro
12	Greppin	GW-L1			2024		300.000 Euro
3a	Holzweißig		Sanierung			2024	Nicht schätzbar
13	Bitterfeld	HLF 20			2025		500.000 Euro
14	Thalheim	RW			2025		600.000 Euro
15	Greppin	TLF 4000			2026		450.000 Euro
16	Bitterfeld	ELW 1(mit Erweiterung)			2026		200.000 Euro
17	Wolfen	HLF 20	2024		2027		50.000 Euro
18	Thalheim	TLF 3000	2027		2028		350.000 Euro
19	Bobbau	MTW mit Beladung	2019		2029*1		80.000 Euro
20	Wolfen	LF 10			2025		400.000 Euro
21	Rödgen	MTW mit Beladung	2028		2028		80.000 Euro
22	Zschepkau	MTW mit Beladung	2024		2028		80.000 Euro
23	Wolfen	KEF			2032		

E Ergebnisse der Risikoanalyse und Bedarfsplanung – Festlegungen/Aufgaben

1. Festlegung des Schutzzieles
Die Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen kann das bisherige Schutzziel einer Eintreffzeit von 8 Minuten in den Kerngebieten nicht sicherstellen, die Schutzzielerrreichung liegt deutlich unter 50 %. Daher wird das bisherige Schutzziel aufgegeben. Die gesetzlich vorgeschriebene Eintreffzeit von 12 Minuten bildet nunmehr die Grundlage.
2. Festlegungen im Rahmen der Standortoptimierung:
 - 2.1. Die Möglichkeiten zur Optimierung der Standorte sind konsequent zu nutzen.
 - 2.2. Für die Optimierung der Standorte Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord ist unter Einbeziehung der Standorte Reuden und Bobbau die Zusammenlegung an einem im Ortsteil Wolfen zu bestimmenden Standort auf konzeptioneller Grundlage vorzunehmen.
 - 2.3. Zum Zwecke der personellen und materiellen Stärkung des Ausrückebereiches West (vgl. S. 111) sind die Ortsfeuerwehren Rödgen, Zschepkau und Thalheim zusammenzulegen.
3. Personelle/organisatorische Maßnahmen
 - 3.1. Überarbeitung des bereits vorliegenden Entwurfs für eine Einsatz- und Führungskonzeption.
 - 3.2. Stete Aktualisierung der Personalbedarfsplanung.
 - 3.3. Die Aus- und Fortbildung ist angepasst an die Personalplanung konsequenter umzusetzen.
 - 3.4. Nach wie vor ist die konzeptionelle Umsetzung der Nachwuchs- bzw. Mitgliedergewinnung notwendig.
 - 3.5. Die Anzahl der hauptamtlichen Einsatzkräfte wird weiter zurückgefahren.
 - 3.6. Perspektivisch sollen mit „Auslaufen“ der hauptamtlichen Einsatzkräfte ausschließlich 6 hauptamtliche Gerätewarte die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen bei Ihren Aufgaben unterstützen.
 - 3.7. Überarbeitung der Alarm- und Ausrückordnung im Hinblick auf die schnelle Erreichbarkeit nach dem Entfernungsprinzip.
 - 3.8. Erstellen eines Einsatzdokumentes nach dem BrSchG mit den Anreinerkommunen des Goitzschesees für evtl. Einsätze auf und im Wasser.
4. Technikbeschaffung/Fahrzeugkonzept/bauliche Maßnahmen
 - 4.1. Maßnahmenkatalog und Prioritätenliste
In diesem Teil wird nach baulichen Maßnahmen und Fahrzeugbeschaffung unterschieden. Eine Zusammenfassung ist in der vorangegangenen Tabelle erfolgt und dient als Grundlage für die finanzielle Planung.
 - 4.2. Mit den Ersatzbeschaffungen sind vorrangig die Hauptstandorte zu stärken.
 - 4.3. Stete Anpassung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes vor allem an die geänderten Standortbedingungen.
 - 4.4. Fahrzeugbeschaffungen sind entsprechend des Fahrzeugkonzeptes unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel rechtzeitig zu planen.
 - 4.5. Im Hinblick auf die beim Landkreis vorhandene Wechselladertechnik (z.B.: Einsatzleitung, Ölsperre, Wasser) werden in der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes mögliche Synergieeffekte durch eine entsprechende Anpassung der Fahrzeugbeschaffung geprüft.
5. Löschwasser
 - 5.1. Die Löschwasserversorgung ist auf der Grundlage der Prioritätenliste weiter zu verbessern. Dazu macht sich die zusätzliche Einordnung von weiteren Mitteln für die laufende Unterhaltung von Löschwasserversorgungsanlagen erforderlich.
 - 5.2. Die jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung von Löschwassermaßnahmen orientiert sich am gegebenen Bedarf nach der Prioritätenliste und den vorhandenen finanziellen Mitteln.
 - 5.3. Alternativ sollte bei schlechter Perspektive auf trinkwasserunabhängige Entnahmestellen zurückgegriffen werden, insbesondere auf Zisternen und Brunnen, sofern die Installation löschwassererweiternder Versorgungssysteme (spezielle Erweiterungen der Trinkwasserleitungen

- nur ausschließlich zum Zwecke der Löschwasserversorgung) aus technischen, wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist.
- 5.4. Die Prüfung der Löschwassersysteme obliegt grundsätzlich den Wasserversorgern, sofern keine Sonderberechtigungen vorhanden sind. Städteigene Anlagen werden durch die hauptamtlich tätigen Kräfte kontrolliert, so auch die regelmäßige Vorlage der aktualisierten Hydrantenpläne.
 6. Umweltszenarien
Für diese Szenarien sind entsprechende Einsatzpläne in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu entwickeln und fortzuschreiben.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Das Dokument besteht aus 134 Seiten.